



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis



Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung

Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach §§ 11 – 14 SGB VIII, Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII sowie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII

**2. Fortschreibung für den Zeitraum 2026 bis 2030
Stand: August 2025**

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	2
Vorwort	3
1 Grundlagen des Planungsprozesses	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2 Planungsgrundlage	5
1.3 Reflexion der Ziele des Teilstreichplanes A von 2021 – 2025.....	6
1.4 Planungsprozess/-methoden.....	12
1.4.1 Planungsauftrag.....	12
1.4.2 Umsetzung des Planungsprozesses.....	12
1.4.3 Beteiligungsinstrumente.....	14
1.5 Verfahren zur Bestands- und Bedarfsermittlung	15
1.5.1 Landkreisfinanziertes Grundangebot.....	15
1.5.2 PiT-Schulbefragung	17
1.5.3 Schulsozialarbeit.....	18
1.5.4 Trägerauswahlverfahren	19
2 Bestandserhebung	21
2.1 Kreisweiter Raum	21
2.2 Sozialräume.....	22
2.3 Bestandsbewertung.....	23
3 Aussagen zur Bedarfsentwicklung in den Sozialräumen	26
3.1 Statistische Auszüge	26
3.2 Festgestellte Bedarfe im Jugendhilfeplanungsprozess	30
3.3 Festgestellte Bedarfe der PiT-Schulbefragung	32
4 Maßnahmenplanung	33
4.1 Inhaltliche Ausrichtung im landkreisfinanzierten Grundangebot	33
4.2 Inhaltliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit.....	40
4.3 Maßnahmenplanung in den Sozialräumen	41
4.3.1 Kreisweite und sozialraumübergreifende Projekte	42
4.3.2 Sozialraum 1	43
4.3.3 Sozialraum 2	44
4.3.4 Sozialraum 3	45
4.3.5 Sozialraum 4	46
4.3.6 Sozialraum 5	47
4.3.7 Zusammenfassende Ergebnisse im Rahmen dieser Fortschreibung	48
4.4 Allgemeine Planungsaussagen und Zielsetzungen	48
4.4.1 Angebotsportfolio	49
4.4.2 Qualitätsentwicklung und Fachberatung.....	51
4.4.3 Jugendhilfeplanung	53
5 Qualität und Fachstandards	54
5.1 Qualitätsprozess	54
6 Ausblick	57
Literaturverzeichnis	58
Anlagenverzeichnis	58
Anlage 1 Fachstandards im landkreisfinanzierten Grundangebot nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII	59
A Strukturqualität.....	59
B Prozessqualität.....	61
C Ergebnisqualität	62
Anlage 2 Fachstandards für Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII	63
A Strukturqualität.....	63
B Prozessqualität.....	65
C Ergebnisqualität	66
Anlage 3 Qualitätsstandards in den Leistungsbereichen §§ 11 – 14, 16 SGB VIII im Landkreis	67
Anlage 4 Bedarfsfragenkatalog (Auszug Bogen 1B Kommunen und 1C Fachkräfte)	70

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AL	Arbeitslosigkeit
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
Beschluss-Nr.:	Beschlussnummer
BG	Bedarfsgemeinschaften
CTC	Communities that care
EW	Einwohner
FRL	Förderrichtlinie
HzE	Hilfen zur Erziehung
JEW	Jungeinwohner
JHA	Jugendhilfeausschuss
JHPL	Jugendhilfeplanung
Kita	Kindertagesstätte
KSV	Kommunaler Sozialverband
LASuB	Landesamt für Schule und Bildung
LJA	Landesjugendamt
LJHA	Landesjugendhilfeausschuss
Landkreis	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
PiT SOE	Prävention im Team Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
QS	Qualitätsstandards
Referat BSDF	Referat Besondere Soziale Dienste und Förderung
SächsSchulG	Sächsisches Schulgesetz
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)
SG Qualität	Strategiegruppe Qualität
SMART	spezifisch, messbar, aktiv, realistisch, terminiert
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SSA	Schulsozialarbeit
TFPL	Teilfachplan
UA	Unterausschuss (Jugendhilfeplanung)
UAG	Unterarbeitsgruppe
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Vorwort

Der vorliegende Teilstoffplan A (TFPL A) setzt sich mit den Bedarfen für die Aufstellung des landkreisfinanzierten Grundangebotes sowie der Schulsozialarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Landkreis) auseinander. Beide Angebote stellen für Kinder, Jugendliche und Familien eine wichtige Ressource und niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsform dar. Diese Angebote fügen sich in ein großes Netzwerk an Freizeitmöglichkeiten (Sportvereine, Kulturvereine, Feuerwehren etc.) und Unterstützungs- systeme (weitere Beratungsstrukturen, pädagogisch unterstützende Fachkräfte an Schulen etc.). Eine gute Kooperation ist eine wichtige Komponente für eine wirkungsvolle und am Adressaten orientierte Jugendhilfelandchaft.

Die PiT-Schulbefragung, die unter der Federführung von Prävention im Team Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (PiT SOE) im Schuljahr 2022/2023 umgesetzt wurde, stellt für diesen Teilstoffplan eine wesentliche fachliche Grundlage dar. Die Ergebnisse bilden erstmalig wissenschaftlich fundiert die Betroffenenbeteiligung im Planungsprozess des Landkreises ab. Neben der Verwendung der Ergebnisse in der Jugendhilfeplanung dient die PiT- Schulbefragung als Basis für die weitere Ausrichtung der behördenübergreifenden Kooperation von PiT SOE und deren Ziele und Schwerpunktthemen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe veröffentlichte im Kinder- und Jugendhilfemonitor 2025 verschiedene Bedarfe und Forderungen für die Themenfelder Demokratie, Vielfalt, Armut, Medien und Fachkräftemangel. Verschiedene Themen sind auch für die Jugend- und Schulsozialarbeit relevant, wie die notwendige Stärkung der demokratischen Kompetenzen für junge Menschen, die Vermittlung von Medienkompetenzen oder die Weiterentwicklung der Angebote zu einer vielfältigen Kinder- und Jugendhilfe (Interkulturalität, Barrierefreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Niederschwelligkeit).

Der 6. Sächsische Kinder- und Jugendbericht aus 2023 legt den Fokus auf die Digitalisierung und bestätigt, dass die Lebenswelten junger Menschen mittlerweile zwischen analoger und digitaler Welt verschwimmen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der die Medien eine große Rolle spielen, dauerhafte Zugänge zu Wissen und Weltgeschehen möglich sind und neue Wege der Kommunikation miteinander bestehen. Sowohl die Chancen dieser neuen Perspektive als auch die Risiken (hohe Mediennutzung, Cyber-Mobbing, Omnipräsenz etc.) spielen eine zunehmende Rolle und werden erkannt (vgl. SMS 2023/12).

Die präventive Arbeit mit jungen Menschen und Familien ist von vielfältigen gesellschaftlichen Themen und Wandlungsprozessen geprägt. Das Land Sachsen veröffentlichte im Jahr 2023 Studienergebnisse zur psychischen Gesundheit der zehn- bis 16-Jährigen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Diese kam u. a. zum Ergebnis, dass zwar die Fallzahlen psychisch erkrankter Kinder nicht anstieg, aber sich die Diagnosen auffällig zu Depressionen, Angst- und Essstörungen hin verschoben haben. Befragte Experten wiesen darauf hin, dass es theoretisch mehr Fälle geben würde bzw. eine Zunahme an Fallanfragen erkennbar ist, jedoch die Kapazitäten dies nicht hergeben. Weiterhin berichteten die Experten, dass sich eine Zunahme im Bereich Suizidalität und Schulverweigerung zeigte (vgl. SMS 2023/01).

Politische und gesellschaftliche Phänomene und die Vielfalt an Krisen bilden sich in der Lebenswelt der jungen Menschen ab. Daraus resultierende individuelle Problemlagen und Belastungen zeigen sich in der täglichen Fachpraxis der Jugend- und Schulsozialarbeit. Mit der Prämisse der Freiwilligkeit und dem direkten Erleben von Beteiligung in der Jugendarbeit, der Themenvielfalt in der Arbeit mit den Zielgruppen und damit verbundenen wachsenden Anforderungen an das Aufgabenfeld bestehen zahlreiche Herausforderungen in den jeweiligen Projekten. Den veränderten Bedingungen des Aufwachsens muss sich Jugendhilfe stellen und Methoden weiterentwickeln.

1 Grundlagen des Planungsprozesses

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nach § 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Junge Menschen bis 27 Jahre und ihre Familien sind die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag, soll jungen Menschen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern und wirkt Benachteiligungen entgegen. Präventive Maßnahmen dienen zur Hilfestellung und zum Schutz junger Menschen.

Jugendhilfeplanung dient als Instrument, Einrichtungen und Dienste bedarfsgerecht zu planen, um ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen vorzuhalten (§ 80 SGB VIII). Der vorliegende TFPL A widmet sich den §§ 11 – 14, 16 SGB VIII und betrifft folgende gesetzliche Grundlagen:

§ 8a SGB VIII	- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 9 SGB VIII	- Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen
§ 11 SGB VIII	- Jugendarbeit
§ 12 SGB VIII	- Jugendverbandsarbeit
§ 13 SGB VIII	- Jugendsozialarbeit
§ 13a SGB VIII	- Schulsozialarbeit
§ 14 SGB VIII	- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
§ 16 SGB VIII	- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 74 SGB VIII	- Förderung der freien Jugendhilfe

Die Projekte des TFPL A werden im Referat Besondere Soziale Dienste und Förderung (BSDF) des Jugendamtes fördertechnisch bearbeitet und fachlich-inhaltlich begleitet. Die im Landkreis geförderten Projekte nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII definieren sich wie folgt:

- **Landkreisfinanziertes Grundangebot:** ist das nach den §§ 11 – 14, 16 SGB VIII ausgerichtete Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, welches die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung und kreisweite Fachstellen umfasst. Die Finanzierung basiert auf der Förderrichtlinie Jugendpauschale des Freistaates Sachsen und dem Anteil des Landkreises¹.
- **Schulsozialarbeit:** ist ein nach § 13a SGB VIII ausgerichtetes, eigenständiges Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit Schule individuell vereinbarten, verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind. Die Finanzierung basiert auf der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) und dem Anteil des Landkreises¹.
- **Flexibles Jugendmanagement:** ist ein auf Landesebene initiiertes, ergänzendes Angebot zur Demokratieförderung und Stärkung der Jugendverbandsarbeit. Die Finanzierung basiert auf der Förderrichtlinie Weiterentwicklung des Freistaates Sachsen und dem Anteil des Landkreises.¹
- **Ehrenamtlich geförderte Maßnahmen:** werden überwiegend im Ehrenamt umgesetzt und beinhalten Projekte/außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendbegegnungen sowie Kinder- und Jugenderholung/Stadtlanderholung nach §§ 11, 16 SGB VIII. Die Finanzierung basiert auf der Förderrichtlinie Jugendpauschale des Freistaates Sachsen und dem Anteil des Landkreises.²
- **Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit:** nach § 13 Absatz 2 SGB VIII sind Projekte der Jugendberufshilfe und Produktionsschulen. Sie tragen zur sozialen und

¹ Richtlinie Hauptamtliche Projekte nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

² Richtlinie Ehrenamtlich geführte Maßnahmen nach § 11, 16 SGB VIII im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

beruflichen Eingliederung bei. Diese Projekte verorten sich aufgrund ihres Fachinhaltes und der Kooperationsstruktur mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter im Teilstudienplan C.

1.2 Planungsgrundlage

Im Landkreis ist der Rahmenplan für die Jugendhilfeplanung (JHPL) entscheidend (Kreistag vom 19. Juli 2021, Beschluss-Nr.: 2021/7/0287). Darin ist die Aufschlüsselung des Jugendhilfeplanes in vier Teilstudienpläne geregelt. Der vorliegende TFPL A nach den §§ 11 – 14, 16 SGB VIII versteht sich als Fortschreibung des vorherigen Teilstudienplanes:

- Teifachplan A der Jugendhilfeplanung: „Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach den §§ 11 – 14 SGB VIII sowie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII“ für den Zeitraum 2014 – 2024 (Kreistag vom 19. Juli 2021, Beschluss-Nr.: 2021/7/0283-2)
 - Beschluss zur Fortschreibung der Maßnahmeplanung im landkreisfinanzierten Grundangebot im Rahmen des Teifachplanes A der Jugendhilfeplanung für die Leistungen nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII für das Jahr 2025 (Jugendhilfeausschuss vom 25. April 2025, Beschluss-Nr.: 2024/7/0678)

Der Jugendhilfeplan ist als Grundlage regelmäßig fortzuschreiben entsprechend des gesetzlichen Auftrages der Gesamt- und Planungsverantwortung nach § 79 SGB VIII. Hierzu gehört nach § 80 SGB VIII eine umfassende Bedarfs- und Bestandserfassung, die Auswertung der IST-Situation und des Bedarfes sowie die konkrete Maßnahmeplanung. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) befasst sich mit allen Prozessschritten.

Der Landkreis ist in fünf Sozialräume aufgeteilt (Kreistag vom 17. Dezember 2018, Beschluss-Nr.: 2018/6/0612). Die Sozialraumkarte ist nachfolgend dargestellt.

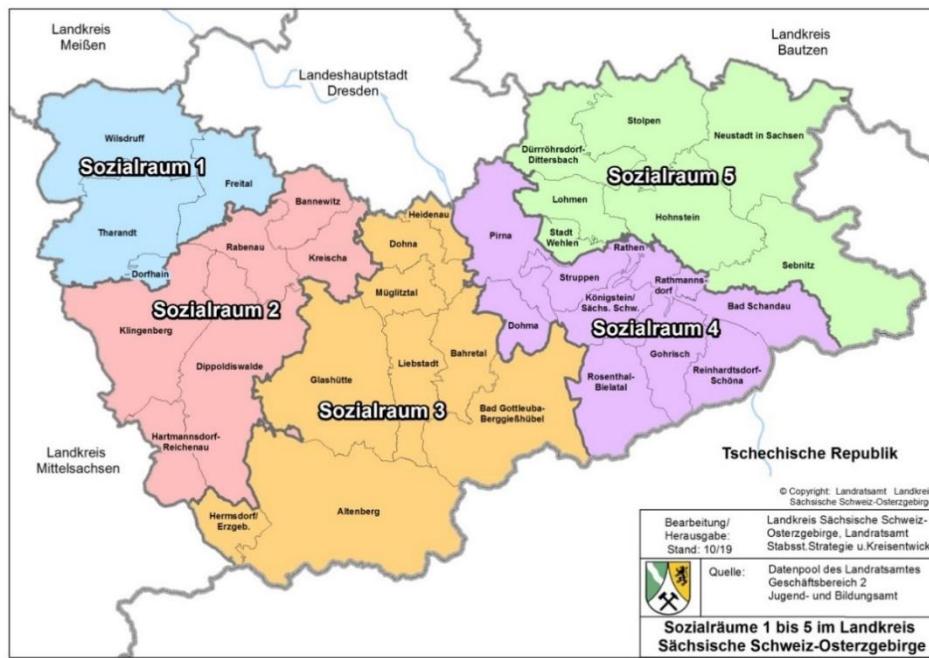


Abbildung 1 Sozialräume des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die JHPL erfolgt anhand dieser Sozialräume. Sowohl die Bestands- und Bedarfserfassung als auch die Beteiligungsprozesse orientieren sich regelmäßig an den Sozialräumen.

1.3 Reflexion der Ziele des Teilstoffplanes A von 2021 – 2025

Der aktuelle Planungsprozess knüpft an den Zielstellungen des vorherigen TFPL A an. Insofern ist es zunächst erforderlich, über die Ziele und deren Umsetzungsstand und daraus folgende Ableitungen zu berichten:

Zielsetzungen des TFPL A 2021 – 2024 (2025)	Umsetzungsstand
Kontinuierliche Fachberatung/ Begleitung der Leistungen und Projekte nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII einschließlich Schulsozialarbeit (SSA) durch die Fachreferenten im Referat BSDF des Jugendamtes	Im landkreisfinanzierten Grundangebot fanden pro Jahr und Los zwei bis drei Gespräche mit den Fachkräften der einzelnen Leistungen und Projekte statt. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der Leistungen im Vorjahr, die Auswertung von Zieltabelle und Sachbericht, Fachberatung zur Formulierung von SMARTen Zielen und Indikatoren, die Zusammenarbeit mit Kommunen und anderen Trägern im Sozialraum und kreisweit, der Austausch zu aktuellen Bedarfen der Zielgruppe im Sozialraum sowie zu Herausforderungen und Erfolgen. In der Schulsozialarbeit (SSA) fanden anlassbezogen Trägergespräche statt. In den Jahren 2021 – 2024 wurde mit jedem Träger mindestens einmal ein Gespräch geführt u. a. zur aktuellen Projektumsetzung, Auftrag und Grenzen des Aufgabenfeldes, Prävention/Intervention, Kindeswohlgefährdung/Kinderschutz, Einbindung in schulische Strukturen und Vernetzungs-/Kooperationsstrukturen im Sozialraum. Zum Flexiblen Jugendmanagement fanden aller zwei Jahre Gespräche mit dem Landesjugendamt (LJA) und dem umsetzenden Träger statt zur Auswertung der Arbeit, Aktualisierung der Ziele und Kooperationsvereinbarung.
Wirken der Arbeitsgemeinschaften (AG) nach § 78 SGB VIII zur Vernetzung der Akteure, zum Informationstransfer, Beteiligung und gemeinsame Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis	Seit 2019 ist die AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII mit legitimierten Vertretern der freien Jugendhilfe aktiv. Ziele sind: Interessenvertretung, Austausch zu Angeboten und Vernetzung sowie Beteiligung in den Phasen der JHPL. Zudem fanden regelmäßig die Unterarbeitsgruppen (UAG) Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit sowie Starke Familie statt. Inhalte waren u. a. der Austausch zu aktuellen Themen, die Evaluation des Jugendhilfeplanungsprozesses, Umgang mit Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie, PiT-Schulbefragung 2022/2023, Austausch zu Angeboten und Fortbildungen, finanzielle Rahmenbedingungen und Fachthemen wie Elternarbeit, Mobbing, FakeNews, Schulverweigerung sowie selbstorganisierte Zusammenschlüsse. Der Amtsleiter und die Referatsleitung BSDF sind ständige Mitglieder der AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII. An den UAG nimmt die Verwaltung des Jugendamtes teil. Die Sprecher sind gewählte Vertreter der freien Träger.
Stärkung der Vernetzung und der Zusammenarbeit zwischen SSA und landkreisfinanziertem Grundangebot, ebenso wie das Zusammenwirken mit weiteren	In den Jahren 2022/2023 fanden in allen fünf Sozialräumen Vernetzungstreffen statt, in denen sich die Angebote des landkreisfinanzierten Grundangebotes, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Erziehungsberatungsstellen,

Zielsetzungen des TFPL A 2021 – 2024 (2025)	Umsetzungsstand
Leistungsfeldern der Jugendhilfe und angrenzenden Bereichen.	Pflegekinderdienst, Frühe Hilfen und Hilfen zur Erziehung vorstellten. Dies bot Transparenz über Unterstützungsmöglichkeiten sowie ein persönliches Kennenlernen für eine ggf. perspektivische gemeinsame Ressourcennutzung im vernetzten Arbeiten. In einzelnen Regionen wie Heidenau, Dippoldiswalde und Freital gibt es weiterhin regelmäßige soziale Vernetzungstreffen.
Weiterentwicklung von Verfahren und Instrumenten zur Verbesserung der Transparenz über Wirkungen, insbesondere Sachberichtsraster, Zieltabelle sowie eine sozialräumliche Berichterstattung	Eine Auswertung der Ergebnisse der Sachberichte erfolgte zum einen im Rahmen der Sachberichtserstellung an den Kommunalen Sozialverband (KSV) als Bewilligungsstelle und das LJA. Zum anderen wurde im JHA in zusammenfassenden Berichten über die Arbeit im landkreisfinanzierten Grundangebot und der SSA informiert. Die sozialräumliche Berichterstattung fand einmalig statt, blieb aufgrund der geringen Resonanz ohne Fortsetzung. Der Sachbericht SSA an den KSV wurde jährlich im JHA ausgelegt. Des Weiteren erfolgte fortlaufend die fördertechnische Darstellung der umgesetzten Maßnahmen im jährlich veröffentlichten Jugendamtsbericht.
Weiterentwicklung des Instrumentes zur Bedarfserhebung (Bedarfsfragenkatalog) mit Beteiligung der Strategiegruppe Qualität (SG Qualität)	Anlassbezogen tagte die SG Qualität zur Weiterentwicklung des Bedarfsfragenkataloges mit drei Sitzungen in den Jahren 2022 und 2023. Entsprechend wurde der Bedarfsfragenkatalog unter Beteiligung der Fachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe erarbeitet. Die SG Qualität versteht sich als temporäres Gremium, welches anlassbezogen einberufen wird und themenbezogen arbeitet. Es gibt einen Ergebnisrückfluss über die AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII.
Einbindung der Perspektive von Schnittstellenpartnern wie ASD, Kindertages- oder Beratungseinrichtungen durch passgenauere Fragen und Formblätter	Die Perspektiven der Schnittstellenpartner wurden über die sozialräumlichen Vernetzungstreffen eingebracht sowie direkt in den Sozialraumkonferenzen. An den Thementischen konnten Bedarfe und Ressourcen benannt und diskutiert werden. Des Weiteren wurden die Akteure bei der unmittelbaren Priorisierung der thematischen Handlungsschwerpunkte einbezogen.
Verstärkung der Betroffenenbeteiligung ist im nächsten Bedarfsermittlungsprozess: Erhöhung der Beteiligung in der Communities that care (CTC)-Schülerbefragung erreicht sowie Eruierung von Möglichkeiten von Jugendbeteiligungs-instrumenten mit den umsetzenden Trägern der Leistungen	Innerhalb der behördenübergreifenden Zusammenarbeit wurde die CTC-Schülerbefragung weiterentwickelt und fand unter dem Namen PiT-Schulbefragung 2022/2023 statt. Insgesamt konnte mit knapp 21 Prozent aller Jugendlichen ab Klassenstufe 5 die Teilnahmeanzahl verdoppelt werden im Vergleich zur ersten Befragung 2017. Ausführliche Informationen dazu finden sich im Kapitel zur Bedarfserhebung. Ein weiteres Instrument zur Jugendbeteiligung in der Bedarfserfassung wurde nicht entwickelt. Die Zielstellung bleibt bestehen.
Evaluation des zurückliegenden Prozesses unter Beteiligung der freien Träger und Kommunen zur fachlichen Bewertung für künftige Prozesse	Eine Evaluation entsprechend des Evaluationskonzeptes wurde im Jahr 2021 mit dem wissenschaftlichen Institut IRIS e. V. umgesetzt. Die Ergebnisse wurden im Prozess zur Fortschreibung des TFPL A berücksichtigt. Die Zusammenfassung hierzu findet sich nach der Tabelle.

Zielsetzungen des TFPL A 2021 – 2024 (2025)	Umsetzungsstand
Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots an SSA im Landkreis mittels der Umsetzung einer aktuellen Schulbefragung nach CTC in enger Zusammenarbeit im Rahmen PiT-SOE	s. o. zur PiT-Schulbefragung
Bewerbung einer Kofinanzierung durch die Kommunen im Rahmen der Bedarfsermittlung (Priorisierung) vor dem Hintergrund steigender Bedarfe an Schulen	Die Kommunen wurden zur Thematik Mitfinanzierung über verschiedene Wege sensibilisiert. Zwei Kommunen übernahmen konkret die finanzielle Verantwortung, damit weitere Projektstandorte bedient werden konnten. Der JHA beschloss, dass die Kommunen aus Restmitteln, bedingt durch Minderbedarfe anderer Projektstandorte, jährlich befristet Förderungen erhalten können für zusätzliche Projektstandorte (Sonderförderung). Der Austausch mit den Kommunen zu dieser Thematik zeigte auf, dass diese auf verschiedenen Weisen die SSA unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise die kostenfreie Bereitstellung der Miet- und Betriebskosten (Büroräumlichkeiten), Finanzierung von Ausstattungsgeständen oder pädagogischen Arbeitsmaterial. Eine grundsätzliche Mitfinanzierung der Projekte der SSA nach § 13a SGB VIII schlossen die Kommunen allerdings aus.
Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote SSA nach zwei Prioritäten (Maßnahmeplanung): <ul style="list-style-type: none"> • höchste Priorität: bedarfsgerechter Ausbau entsprechend des geplanten Haushaltungsansatzes zuzüglich zwei Prozent Steigerung (Dynamisierung) und eines kommunalen Kofinanzierungsanteils (Bereitschaft der Kommunen vorausgesetzt), • zweithöchste Priorität (sofern zutreffend): bedarfsgerechter Ausbau durch Sicherung einer Kofinanzierung durch den Landkreis und die Kommunen, sofern die entsprechende Landesförderung zur Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen ausgebaut wird. 	Ein Ausbau der Projektstandorte im Gültigkeitszeitraum des TFPLs konnte durch die Sonderförderungen infolge der Vorfinanzierung durch zwei Kommunen erfolgen. Insoweit konnten bedarfsgerecht teilweise 42 Schulstandorte mit Projekten der SSA bedient werden. Ein weiterer Ausbau entsprechend der Prioritätenliste konnte aufgrund des gleichbleibenden Budgets und steigender Personalkosten nicht umgesetzt werden. Die FRL Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen ermöglichte zwischenzeitlich eine höhere tarifliche Einordnung der Fachkräfte SSA. Damit konnte der Fachlichkeit des Arbeitsfeldes sowie Kontinuität in der Stellenbesetzung Rechnung getragen werden. Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie des Landkreises wurde u. a. im Bereich der SSA der Einsatz bzw. Aufbau von Teamleitungsstrukturen mit einer Erhöhung der maximalen Restkosten Rechnung getragen, was zur Entwicklung der Qualität beiträgt. Eine Dynamisierung der erforderlichen Landkreisanteile im Zuge der Haushaltungsplanung sichert vorerst den aktuellen Projektbestand. Ein bedarfsgerechter weiterer Ausbau war aufgrund der Finanzierungsmittel nicht umsetzbar.
Mehrjährige und verbindliche Planungssicherheit entsprechend der Prioritätensetzung der Schulstandorte in dem der Landkreis weiterhin an das Land für eine dauerhafte Finanzierung	Der Landkreis hat sich in den Prozess der Fortschreibung der FRL Schulsozialarbeit fachlich eingebracht und kommuniziert diesen Bedarf regelmäßig über die gegebenen Kommunikationskanäle des Sächsischen Landkreistages sowie an den Zuwendungsgeber. In dem nunmehr verbindlichen Abschluss der jeweils zweijährigen

Zielsetzungen des TFPL A 2021 – 2024 (2025)	Umsetzungsstand
der SSA und damit Verstetigung des Angebotes appelliert.	Kooperationsvereinbarung zwischen dem LJA und dem Landkreis zur Umsetzung der regionalen Konzeption wird eine verbindlichere Planungssicherheit auf Landkreisebene gesehen.
Weiterentwicklung der Qualität der SSA u.a. durch die bereits oben beschriebene Entwicklung der Verfahren zum Sachbericht, die Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung hinsichtlich der Schwerpunkte und Mittlerziele und die Selbstevaluation der Träger.	Dieses Ziel wurde noch nicht abschließend bearbeitet und bleibt bestehen. Mit der Fortschreibung der FRL Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen (Stand 14. Mai 2024) wurde eine zweijährige Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem LJA zur Weiterentwicklung der regionalen Gesamtkonzeption erarbeitet und abgeschlossen. In diesem Prozess ist eine Aktualisierung der Landkreiskonzeption und die Überarbeitung der landkreiseigenen Zieltabelle vorgesehen. In der Fachberatung wurde vermittelt, dass bei der Auswahl der Mittlerziele schultyp-/standortbezogene Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, das heißt es müssen nicht alle Mittlerziele zwingend bedient werden. Damit kann den unterschiedlichen strukturellen/fachlichen Bedarfslagen, Ressourcen und Rahmenbedingungen direkt am Schulstandort begegnet werden. In der Fachberatung sowie der UAG-Arbeit trugen u. a. die Auseinandersetzung mit Themen wie Mobbing/Gewalt, Kinderschutz, Umgang mit Schulverweigerung etc. zu einer fachlich-inhaltlichen qualitativen Weiterentwicklung der Angebote bei.
Entwicklung und Umsetzung von beispielhaften Projekten im Landkreis mit dem Fokus auf das Thema „Stärkung von Lebenskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen“ in enger Abstimmung mit den vor Ort wirkenden Schulsozialarbeitern	Die Projekte der SSA werden jugendhilfe-planerisch als wichtige Ressource zur sozialräumlichen Bedarfsdeckung gesehen. In der Zusammenarbeit der Akteure des landkreisfinanzierten Grundangebots und der SSA lassen sich vielfältige Synergien praktisch umsetzen. So wurden im kreisweiten Kinder- und Jugendschutz sowie in Zusammenarbeit mit der mobilen und offenen Kinder- und Jugendarbeit Angebote der Erlebnis-/Freizeit-/Bildungspädagogik gemeinsam umgesetzt. Ein stärkerer Fokus auf die Etablierung von nachhaltigen Lebenskompetenzprogrammen in Schule konnte nur in sehr geringem Maße erfolgen. Hierzu ist die aktive Bereitschaft und positive Haltung seitens der jeweiligen Schulleitung/Lehrerschaft eine unabdingbare Grundlage. Diese Thematik soll im Rahmen von PiT-SOE zukünftig stärker in den Fokus rücken.
Mitarbeit an der Umsetzung der Ergebnisse der landesseitigen Evaluation im Rahmen der Möglichkeiten des Landkreises sowie Unterstützung bei sachsenweiten Vereinheitlichungen von Verfahrensabläufen und Ausbau einer wirkungsvollen Vernetzung mit dem Landesamt für Schule und	Die Verwaltung des Jugendamtes steht im Austausch mit den zuständigen Fachbereichen SSA der angrenzenden Gebietskörperschaften. Im bisherigen Turnus halbjährlicher Treffen aller sächsischen Gebietskörperschaften, Vertretern des Sozialministeriums, des KSV sowie des LJA wurden Anliegen zur fachpraktischen und finanztechnischen Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit geklärt. Mit Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung standen die Themen Vereinheitlichung von Verfahrensabläufen und

Zielsetzungen des TFPL A 2021 – 2024 (2025)	Umsetzungsstand
Bildung (LASuB), dem SMS, dem LJA sowie dem Netzwerk Schulsozialarbeit in Sachsen	statistische Erfassungen nicht im Fokus. Eine Zusammenarbeit mit dem LASuB fand punktuell über die eingesetzte AG Schule-Jugendhilfe, anlassbezogen über den Kontakt zu den einzelnen Fachreferenten sowie in der PiT-Steuergruppe statt. Damit konnte insbesondere zum Referat „Schulartübergreifende Themen und Unterstützungsangebote“ des LASuB eine Schnittstelle hergestellt werden.
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit durch gezielte Informationen auf der Homepage des Landkreises und/oder auch regelmäßige Berichterstattung im Amtsblatt und in den sozialen Netzwerken des Landkreises mit dem Ziel der Information der Eltern, Kinder und Jugendlichen sowie Interessierten zum Thema.	Insgesamt 14 Pressemitteilungen informierten zur SSA bzw. im Rahmen von PiT SOE zur PiT-Schulbefragung. Diese sind nachzulesen unter https://www.landratsamt-pirna.de/besondere-soziale-dienste.html („Aktuelles aus dem Bereich Fachberatung Jugendarbeit und Förderung“). Für den Bereich SSA wurde eine separate Unterseite erstellt, auf welcher u. a. die aktuellen regionalen Kontakte zu den jeweiligen Fachkräften und Trägerschaften sowie grundsätzliches Informationsmaterial zum Angebot Schulsozialarbeit abrufbar ist. Diese ist durch die Suchbegriffe „Schulsozialarbeit SOE“ mit jeglicher Suchmaschine auffindbar.

Ergebnisse der Evaluation des zurückliegenden Prozesses

Mit der Beschlussfassung zum vorherigen Teilstafelplan A erging gleichzeitig der Auftrag, eine Evaluation zum Planungsprozess umzusetzen. Mit der Informationsvorlage Nr. 2021/7/0251 wurde der JHA im März 2021 über das Evaluationskonzept in Kenntnis gesetzt. Im Mittelpunkt der Evaluation stand die Untersuchung, inwieweit die folgenden Ziele des Planungsprozesses des TFPL A mit dem Gültigkeitszeitraum von 2021 – 2024 (2025) umgesetzt wurden:

- Überarbeitung der Jugendhilfelandchaft im Leistungsbereich der §§ 11 – 14, 16 SGB VIII für den gesamten Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Neuausrichtung der Leistungen und Erarbeitung einer an die sozialräumlichen Bedarfslagen angepasste akteurübergreifende Maßnahmenplanung
- Auswahl der Träger je Leistung mit Zuschlagserteilung ab dem Jahr 2021 mittels eines transparenten Verfahrens
- Erreichen von Planungssicherheit und Stabilisierung der Strukturen bei den künftigen Trägern über einen definierten, mehrjährigen Leistungszeitraum als Qualitätsziel

In einer ersten Erhebung 2021 erfolgte eine Online-Befragung bei den beteiligten Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe. Für die zweite Erhebung wurde im Jahr 2022 IRIS e. V. beauftragt, Interviews mit Kommunen und Trägern umzusetzen und einen Evaluationsbericht mit Ableitungen zu erarbeiten. Dieser ist der Informationsvorlage mit der Vorlagen-Nr.: 2023/7/0529 zu entnehmen. Folgende wesentliche Ergebnisse konnten abgeleitet werden:

Zur Umsetzung des Planungsverfahrens:

- Planungsziele waren nicht bekannt bzw. es wurden andere vermeintliche Ziele interpretiert (z. B. Aussieben von Trägern, Einsparungen)
- Ablehnung des Interessenbekundungsverfahrens zur Trägerauswahl
- Bewertung des Prozesses insgesamt als aufwändig und herausfordernd
- mangelnde Transparenz, keine „echte“ „Beteiligung“ und fehlende Kommunikation
- Kritik am Sozialraumzuschnitt

- Planungssicherheit über vierjährige Vertragsbindung und Auftragserteilung zwar grundsätzlich gut, aber aktuelle Preissteigerungen wurden im Budget nicht berücksichtigt
- unzureichendes Budget für die Vielzahl an Bedarfen im Landkreis
- Kritik an der Bedarfserfassung und stärkere Rückspiegelung der Bedarfe gefordert

Zu den negativen Auswirkungen des Verfahrens:

- Verschärfung von Konkurrenz zwischen den Trägern
- Unsicherheiten bei Trägern und deren Personal
- Rückzug von langjährigen Trägern
- Störung von Netzwerken und Kooperationen
- Trägerwechsel bedürfen intensiver neuer Netzwerkarbeit und Absprachen
- teilweise Beziehungsabbrüche zur Zielgruppe bei Träger- oder Schwerpunktwechseln
- weniger Handlungs- und Gestaltungsraum
- Verlust an Angebotsvielfalt

Zu den positiven Auswirkungen des Verfahrens:

- Planungssicherheit: positive Auswirkungen auf Personalbindung/-akquise
- gute Zusammenarbeit und Wertschätzung zwischen Kommunen und Trägern
- Aufbau neuer Kooperationen und Netzwerke
- intensive Auseinandersetzung mit bestehenden Angeboten
- Entwicklung von neuen Angebotsformen und Erschließung neuer Zielgruppen
- vermehrte Trägergespräche in der Umsetzung wurden positiv wahrgenommen

Anregungen für künftige Umsetzungen:

- faires Miteinander, Transparenz und offene, frühzeitige Kommunikation zum Verfahren und zu den einzelnen Schritten, Beratungen im Verfahren
- ausführliche Auswertungsgespräche zu eingereichten Konzepten
- Abstimmungsrunden zwischen Trägern und Kommunen im regelmäßigen Turnus
- spezifische Bedarfserfassung, Zielgruppenbefragung, breite Beteiligung
- Bedarfsfragenkatalog neu konzipieren, um dynamische Entwicklungen abzubilden
- systematisches Aufarbeiten der Bedarfe und Rückkoppelung der Ergebnisse
- Umsetzung von thematischen Workshops zur Bedarfserfassung
- aktive Mitgestaltung und intensivere Einbeziehung sowohl der freien Träger als auch der Kommunen in der Jugendhilfeplanung (z. B. durch mehr Dialog), Berücksichtigung der Expertise der Träger vor Ort
- mehr Beteiligung der vorhandenen Gremien (SG Qualität, AG und UAG)
- zentrales Interesse der Kommunen nach Kontinuität im Sozialraum und Aufrechterhaltung der Angebote entsprechend Bedarf, aber turnusmäßige Überprüfung des Bestandes
- kein Interessenbekundungsverfahren, sondern Kontinuität für Beziehungsarbeit mit der Zielgruppe und mit Kooperationspartnern
- Minimierung des Verwaltungsaufwands
- alle Träger erwarten klare Prioritätensetzung, Struktur und Vorgaben vom Jugendamt

Die Ergebnisse der Evaluation wurden in der AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII am 7. Februar 2023 vorgestellt und mit den Trägern diskutiert. Die Kommunen wurden schriftlich informiert. Eine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung fand im JHA am 16. März 2023 statt.

1.4 Planungsprozess/-methoden

Die Ausgestaltung des Planungsprozesses knüpft direkt an die Ergebnisse der Evaluation an.

1.4.1 Planungsauftrag

In Auswertung der Ergebnisse der Evaluation in der Sitzung des Unterausschusses JHPL am 12. Januar 2023 und des JHA am 16. März 2023 wurden folgende Zielstellungen für den vorliegenden Planungsprozess festgesetzt (Vorlagen-Nr.: 2023/7/0529-1):

- Prüfung der Sozialraumzuschnitte und gezieltere Betrachtung der Besonderheiten der Städte Pirna, Freital und Heidenau
- Stärkung der Kommunikation, Transparenz und Beteiligung sowie Definition der jeweiligen Rollen und Beteiligungsgrade
- intensive Auseinandersetzung mit dem Format der Bedarfserfassung als wesentliche Grundlage für den Planungsprozess
- Ermöglichen von mehr Dialog im Rahmen der Bedarfserfassung und -auswertung
- frühzeitige Klärung des Verfahrens zur Trägerauswahl in einem transparenten und nachvollziehbaren Format
- Ermöglichen einer Planungssicherheit für die Angebote und Zielgruppe bei gleichzeitiger Prüfung der Finanzierung mit der aktuellen Lage

Mit der Diskussion zu den Ergebnissen beschloss der JHA eine beschleunigte Zeitschiene, mit dem Ziel, frühzeitig eine Planungssicherheit für die Träger zu erreichen.

1.4.2 Umsetzung des Planungsprozesses

Die einzelnen Arbeitsschritte und deren geplante zeitliche Einordnung ergeben sich aus der Informationsvorlage zur geplanten Zeitschiene (Vorlagen-Nr.: 2023/7/0529-1). Mit der Beschlussfassung war verbunden, dass die Schwerpunktthemen der Planung ergebnisorientiert unter Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Kommunen, Schnittstellenpartner sowie der SG Qualität zur Umsetzung zu diskutieren sind. Zu jedem Schwerpunktthema war der Einbezug der beschlussfassenden Gremien vorausgesetzt.

Die Verwaltung setzte die geplante Zeitschiene um. Eingangs kann bereits erwähnt werden, dass die gewünschte frühzeitige Planungssicherheit nicht hergestellt werden konnte, da die entwickelte Maßnahmenplanung vom JHA in der avisierten Sitzung im Januar 2024 abgelehnt wurde. In der Folge wurde der Jugendhilfeplanungsprozess um ein Jahr verlängert. Der Planungsprozess gestaltete sich wie folgt:

Das Jahr 2023 stand unter dem Fokus der **Bedarfsermittlung und -auswertung**:

- Umsetzung der PiT-Schulbefragung federführend durch die PiT-Steuerungsgruppe SOE sowie in wissenschaftlicher Ausführung durch die INFO GmbH im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Mai 2023 (siehe Kapitel 1.5.2)
- Weiterentwicklung des Bedarfsfragenkataloges als Instrument zur Bestands- und Bedarfserfassung in der SG Qualität (siehe Kapitel 1.5.1)
- Informationsschreiben an Träger der freien Jugendhilfe und Kommunen zum Auftakt des Prozesses, Darstellung der Kernergebnisse der Evaluation und Aufruf zur Beteiligung an der Bedarfserfassung
- Durchführung von Gesprächen mit elf Kommunen einzeln bzw. sozialraumübergreifend zur Bedarfserfassung sowie Beteiligung von 13 Kommunen an der online basierten Bedarfserfassung im 2. Quartal 2023

- Bündelung der Zuarbeiten der Träger der freien Jugendhilfe zum Bedarfsfragenkatalog und intensiver Austausch hierzu in fünf sozialräumlichen und einem kreisweiten Netzwerktreffen im Mai/Juni 2023 mit dem Ziel, die individuell erfassten Ressourcen und Problemlagen vor Ort projektübergreifend und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und daraus ableitend die Verständigung auf Bedarfe in den Schwerpunktthemen zur Vorbereitung der Sozialraumkonferenzen
- Umsetzung von fünf Sozialraumkonferenzen im August/September 2023 in einem partizipativen Format: Diskussion und Sammlung von Bedarfen und Ressourcen zu den fünf Schwerpunktthemen Beratung von jungen Menschen, Freizeitgestaltung, Kinder- und Jugendschutz, Demokratieförderung und Familienbildung und anschließende Wichtung der Schwerpunktthemen per Bepunktung, welche für die spätere Konzeption und Projektumsetzung Grundlage ist
- Gespräche mit den vier kreisweiten Akteuren im September 2023 zur Auswertung der erfassten Bedarfe und gemeinsame Priorisierung der Schwerpunktthemen
- Bündelung der Erkenntnisse aus den Sozialraumkonferenzen zur Informationsvorlage im JHA im November in Vorbereitung der Maßnahmenplanung (Vorlagen-Nr.: 2023/7/0612)
- gemeinsame Verständigung mit dem JHA im November 2023 zu einem Trägerauswahlverfahren einschließlich transparenter Bewertungskriterien (Beschluss-Nr.: 2023/7/0611)
- Auswertung ausgewählter statistischer Daten sowie des Schulleiterfragebogens der PiT-Schulbefragung durch die INFO GmbH und Beschluss zur aktualisierten Rankingliste SSA ab dem Jahr 2025 unter der Beschluss-Nr.: 2023/7/0612 im JHA im November 2023

Im Jahr 2024 lag der Fokus auf der **Maßnahmenplanung:**

Schulsozialarbeit

- Informationsveranstaltung für die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich SSA im Januar 2024 zum umgesetzten Verfahren der PiT-Schulbefragung und der daraus resultierenden neuen und vom JHA beschlossenen Rankingliste
- Aufforderung an die umsetzenden Träger zur vorzeitigen Einreichung von Kosten- und Finanzierungsplänen für die bestätigten Standorte zur Finanz- und Budgetkalkulation
- Durchführung von Gesprächen mit allen Schulstandorten, an denen infolge des neuen Rankings die Projekte zur SSA zum 31. Dezember 2024 endeten, unter Beteiligung der jeweiligen Schulleitung, des Schulträgers und des umsetzenden Projekträgers (Ziel: Transparenz über das umgesetzte Verfahren und frühzeitige Kommunikation zur Projektbeendigung)
- Umsetzung des Trägerbewerbungsverfahren entsprechend des festgelegten Verfahrens für neue Standorte im Rahmen des Budgets mit finaler Beschlussfassung zu den neuen Trägerschaften ab 2025 im JHA im September sowie November 2024 (Beschlüsse-Nr.: 2024/8/0032 und 2024/8/0082)

Landkreisfinanziertes Grundangebot

- Entwicklung einer Maßnahmenplanung einschließlich der Budgetverteilung auf der Grundlage der erhobenen Bedarfe, der getroffenen Wichtungen der Schwerpunkte in den Sozialraumkonferenzen und des zur Verfügung stehenden Budgets
- Ablehnung der Beschlussvorlage zur Maßnahmenplanung im landkreisfinanzierten Grundangebot im JHA im Februar 2024 aufgrund der zu geringen Budgets in der mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum (Vorlagen-Nr.: 2024/7/0656)
- infolge des Nichtbeschlusses Erwirkung eines Beschlusses zur Verlängerung der im Jahr 2024 geltenden Maßnahmenplanung für das Jahr 2025 in gleicher Art und Budgethöhe zum Erhalt einer Struktur in der Jugendarbeit und Sicherung der Fördermittel (Beschluss-Nr.: 2024/7/0678)
- Aktualisierung der Zeitschiene und Information im neugewählten JHA zum Zwischenstand des Planungsprozesses und zum weiteren Vorgehen (Vorlagen-Nr.: 2024/8/0035)

- Weiterentwicklung der Maßnahmeplanung unter Berücksichtigung von eingehenden Stellungnahmen aus der Trägerschaft und von kommunaler Seite
- Beschluss zur Maßnahmeplanung ab 2026 sowie die beabsichtigte Mittelbereitstellung im JHA im November 2024 mit einem Änderungsantrag (Verschiebung von Budgets in die mobile Jugendarbeit des ländlichen Raumes, zu Ungunsten der großen Städte) (Beschluss-Nr.: 2024/8/0059)
- Information an Träger der freien Jugendhilfe und Kommunen zum Beschluss und des Erfordernisses zur vorzeitigen Einreichung eines Antrages (Konzept und Kosten- und Finanzierungsplanes) in Umsetzung des Trägerbewerbungsverfahrens

Im Jahr 2025 waren weitere Schritte im Bereich der **Maßnahmeplanung** zu erarbeiten:

Schulsozialarbeit

- Umsetzung der aktualisierten Rankingliste, demnach Fortführung von SSA an 33 bisherigen Standorten und der Beginn an vier neuen Schulen
- Aktivierung der SG Qualität zur Erfüllung des Arbeitsauftrages aus der AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII zur Evaluierung des Verfahren zur Entwicklung der neuen Rankingliste

Landkreisfinanziertes Grundangebot

- Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die Projektumsetzungen sowie Weiterentwicklung des Leitfadens zum Aufbau und zur Anforderung an ein Konzept
- Anpassung der Mittlerziele entsprechend der Erfahrungen aus den vorliegenden Sachberichten und Fachberatungsgesprächen mit den Trägern der freien Jugendhilfe
- Zustellung der Informationen an die Träger der freien Jugendhilfe zur Einreichung der Projektanträge zur Umsetzung des Trägerbewerbungsverfahrens und zur konkreten Budgetkalkulation
- Verständigung zu fachlichen und strategischen Zielstellungen (Planungsaussagen) für die inhaltliche Weiterentwicklung der Angebotslandschaft im Landkreis entsprechend der Bedürfnisse der Zielgruppen, Fachdiskursen und gesetzlichen Entwicklungen (siehe Kapitel 4.3) und Beteiligung der AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII in der Sitzung am 19. Mai 2025
- Beschluss über die Beauftragung der Träger ab dem Jahr 2026 sowie zu den Zuwendungen im Aufgabenbereich der §§ 11 - 14 und 16 SGB VIII im Haushaltsjahr 2026 (Beschluss-Nr.: 2025/8/0062)

Außerhalb der JHPL, jedoch als Grundlage für die Projektträger, wurde die Richtlinie Hauptamtliche Projekte nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII nach einem Überarbeitungs- und Beteiligungsprozess im Kreistag am 30. März 2025 beschlossen (Beschluss-Nr.: 2024/8/0005).

1.4.3 Beteiligungsinstrumente

Entsprechend den Planungszielen wurde in der Zeitschiene darauf geachtet, verstärkt Beteiligungsprozesse einzubinden und entsprechend der Anregung dialogische Prozesse, zum Beispiel im Rahmen der Bedarfserfassung, umzusetzen. Die Beteiligung der unmittelbaren Akteure fand im gesamten Planungsprozess statt als wichtige Grundlage in jedem Planungsverfahren. Folgende Beteiligungsinstrumente wurden umgesetzt:

- Evaluation des vorherigen Planungsprozesses unter Beauftragung eines unabhängigen wissenschaftlichen Instituts IRIS e. V. mit der Umsetzung durch eine Fragenbogenerhebung sowie durch Interviews mit beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe sowie Kommunen
- Beteiligung der Facharbeitsgruppen:

- Weiterentwicklung des Bedarfsfragenkataloges unter Mitwirkung der SG Qualität,
 - Information der Mitglieder der AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII zu den Prozessschritten in der Planung, zu den Evaluationsergebnissen und zur PiT-Schulbefragung
 - Austausch in der AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII (legitimierte Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe) zu verschiedenen Themen wie Beteiligung, Schnittstelle SSA und landkreisfinanziertes Grundangebot, Zusammenarbeit der Akteure im Sozialraum und kreisweite Angebote, Umgang mit dem Schwerpunkt Familienbildung, Sozialraumgrenzen
 - Einbringen von Stellungnahmen durch die AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII zur Maßnahmenplanung (geplante Projekte) zur Vorlage im Jugendhilfeausschuss
- PiT-Schülerbefragung im Schuljahr 2022/23 als direkte Beteiligungsform von Jugendlichen sowie der Schulleitungen
- Dialogische Formate zur Bestands- und Bedarfserfassung:
- Bedarfsfragenkatalog
 - Bedarfsgespräche mit Kommunen
 - Netzwerktreffen auf Fachkraftebene in den fünf Sozialräumen sowie kreisweit
 - Sozialraumkonferenzen in allen fünf Sozialräumen
- ausführliche Diskussion und Befassung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss zu jedem Schwerpunkt im Prozess

1.5 Verfahren zur Bestands- und Bedarfsermittlung

In den folgenden Kapiteln wird dargestellt, wie die Bestands- und Bedarfsermittlung erfolgte. Die konkreten Ergebnisse finden sich in den Kapiteln 2 Bestandserhebung, 3 Aussagen zur Bedarfsentwicklung und 4 Maßnahmenplanung.

1.5.1 Landkreisfinanziertes Grundangebot

Die Bedarf- und Bestandserfassung steht am Anfang jedes Planungsprozesses und ist das Kernstück, um eine bedürfnisorientierte Planung umzusetzen. Das Instrument zur Bedarfserfassung ist der Bedarfsfragenkatalog und wird seit einigen Jahren angewandt. Mit der jüngsten Evaluation zeigte sich, dass weitere Anpassungen nötig sind. Entsprechend arbeitete die SG Qualität an einer Neufassung des Bedarfsfragenkataloges. Neben einer inhaltlichen Überarbeitung war eine methodische Weiterentwicklung notwendig. Angeregt wurde, die Bedarfserhebung überwiegend in einem dialogischen Verfahren umzusetzen. Der Bedarfsfragenkatalog ist in der aktuellen Form folgendermaßen aufgebaut:

Bogen	Kurzbeschreibung	Verantwortlich
Bogen 1A Statistik	<ul style="list-style-type: none">– Darstellung statistischer Daten je Sozialraum und je Kommune hinsichtlich Bevölkerung, Haushalte und Familien, Altersgruppen, Sozialstrukturdaten (SGB II, SGB III, SGB VIII), Schüler- und Absolventenzahlen	Jugendamt
Bogen 1B Sozialraumanalyse Kommune	<ul style="list-style-type: none">– Erfassung von Vereinsstrukturen und Möglichkeiten der Jugendbeteiligung– Erhebung von jugendrelevanten Themen und Veränderungs-	Kommunen

	<p>bedarfen im Rahmen der Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abfrage der Zufriedenheit mit den Angeboten des TFPL A 	
Bogen 1C Sozialraumanalyse aus Sicht der Akteure nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> – Thematische Darstellung der Ressourcen, des Problemverhaltens und der Risikofaktoren junger Menschen und Familien im Sozialraum sowie von Ressourcen, Problemlagen und Themen bei Vereinen, Multiplikatoren und Ehrenamtlichen – Erfassung von Kooperationen und Netzwerken sowie fehlende Strukturen und ungedeckte Bedarfe 	freie Träger der Jugendhilfe/ Schnittstellenpartner
Bogen 2A Bestand	<ul style="list-style-type: none"> – Erfassung aller jugendhilferelevanter Angebote im Sozialraum 	freie Träger der Jugendhilfe und Schnittstellenpartner

Die Bögen 1B und 1C sind in Anlage 4 Bedarfsfragenkatalog angefügt.

Die Bestands- und Bedarfsermittlung dient sowohl der Erfassung der jugendhilferelevanten Angebote, als auch der Bedürfnisse, Themen und Probleme der Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.

In Gesprächen mit interessierten Kommunen konnten die individuellen Gegebenheiten der Städte und Gemeinden im Kontext der Jugend- und Schulsozialarbeit kommuniziert werden.

Auf der Grundlage der je Projekt individuell erhobenen Lebenslagen und Themen der Adressaten, dienten sozialräumliche Netzwerktreffen mit den Fachkräften der Projekte des TFPL A dazu, die erfassten Bedarfe der einzelnen Akteure im Sozialraum zu bündeln und Ableitungen als Grundlage für die Sozialraumkonferenzen zu treffen. Die Sicht der verschiedenen Fachkräfte machte Grenzen und Lücken in der Angebotslandschaft sichtbar, zeigte Entwicklungen von Problemlagen auf und schaffte Transparenz über wiederkehrende Bedarfslagen, gelingende Maßnahmen, Ressourcen und Partner.

Mit dieser, auf fachlicher Ebene abgestimmten Bedarfserhebung konnte darauffolgend in Sozialraumkonferenzen der Blick auf die Bedarfe weiter geöffnet werden, in dem Kommunen und wichtige Schnittstellenpartner wie Erziehungsberatungsstellen, ASD, Jugendberufshilfe etc. hinzugezogen wurden. Die Sozialraumkonferenzen dienten der Verständigung über die Bedarfe in den Räumen. Des Weiteren nehmen die beteiligten Kommunen, Akteure im landkreisfinanzierten Grundangebot, SSA sowie die Verwaltung des Jugendamts (Jugendamtsleiter und Referatsleitung ASD) mittels Punktevergabe die Gewichtung der Schwerpunkte je Sozialraum vor. Dies ist für das landkreisfinanzierte Grundangebot die Grundlage zur Konzepterstellung. Mit den kreisweiten Trägern fanden projektbezogene Gespräche zur Bedarfsauswertung und gemeinsamen Wichtung der Schwerpunkte statt.

Das Ergebnis dieser Bedarfs- und Bestandserhebung bildete die Basis für einen fundierten SOLL-IST-Abgleich im Hinblick auf die Zielstellungen des Landkreises. Aus diesem Vergleich folgten Konsequenzen für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, die in einem offenen Prozess interpretiert und diskutiert wurden und woraus entsprechende Maßnahmen oder Veränderungen eingeleitet wurden.

In der Bestandsbewertung wurden die erfassten Bedarfe und Rahmenbedingungen mit den vorliegenden Projekten abgeglichen. Zur fachlichen Auswertung der einzelnen Projekte dienen

regelmäßige Trägergespräche auf der Grundlage der eingereichten Sachberichte. Die Evaluation des Leistungsangebotes erfolgte im JHA im Zusammenhang mit der Diskussion zu den festgestellten Bedarfen.

1.5.2 PiT-Schulbefragung

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Bedarfserfassung ist die Zielgruppenbeteiligung. Etwa 40.000 junge Menschen im Alter zwischen sechs und unter 27 Jahren leben im Landkreis. Diese im Rahmen einer Befragung zu erreichen, ist eine große Herausforderung. Insofern hat sich der Landkreis bereits im Jahr 2016 zur Umsetzung der Gesundheitskonzeption für die behördenübergreifende Zusammenarbeit PiT-SOE und damit für die regelmäßige Befragung von Schülern nach der wissenschaftlichen Methode „Communities That Care“ (CTC)³, entschieden.

Mit Beschluss des JHA (Beschluss-Nr. 2021/7/0286) in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 nahm dieser die Informationen zur Durchführung der PiT-Schulbefragung im Schuljahr 2022/2023 zur Kenntnis. Die PiT-Schulbefragung besteht aus zwei Teilen: einer PiT-Kinder- und Jugendbefragung nach der Methode CTC und der Befragung der Schulleitungen. Erstere wurde auf Grundlage eines bereits bestehenden Fragebogens an die Gegebenheiten im Landkreis durch die Steuerungsgruppe PiT-SOE und dem Markt- und Meinungsforschungsinstitut INFO GmbH angepasst. Der Fragebogen für die Schulleitungen wurde eigenständig erstellt und umgesetzt. INFO GmbH begleitete die Befragungen anschließend wissenschaftlich und wertete diese aus. Das Vorhaben wurde intensiv durch den Landespräventionsrat des Sächsischen Staatsministerium des Innern insbesondere zur Einhaltung der Anonymität und des Sozialdatenschutzes begleitet und finanziell gefördert.

CTC ist ein sozialraumbezogener Ansatz, der jugendliches Problemverhalten in einem frühen Stadium untersucht und Präventionsansätze entwickelt. Hauptziel ist die Förderung einer sicheren und förderlichen Lebensumgebung. Die Methode ist wissenschaftlich fundiert und wird stets weiterentwickelt. Es werden Risiko- und Schutzfaktoren mit Problemverhaltensweisen unter Jugendlichen in Verbindung gebracht. Dazu zählen beispielsweise Gewalt und Jugenddelinquenz, Substanzkonsum, Mobbing, Depression und Selbstwert sowie Schulausfall. Dabei werden die Bereiche Schule, Kinder und Jugendliche (Peers/Freundschaften), Familie und Nachbarschaft/Wohngegend betrachtet. Beispielhafte Risiko- und Schutzfaktoren im Rahmen Familie sind Konflikte in der Familie, Haltungen der Eltern zu Problemverhalten wie Substanzkonsum oder antisoziales Verhalten. Im Bereich Schule sind dies beispielsweise Gelegenheiten zur prosozialen Mitwirkung oder schulische Anerkennung für Mitwirkung. Im Bereich Nachbarschaft und Wohngegend sind es Bindung zur Nachbarschaft oder wahrgenommene Verfügbarkeiten von Alkohol, Drogen oder Tabak.

Die PiT-Schulbefragung fand zum zweiten Mal im Landkreis an allen weiterführenden Schulen statt. Neben der Befragung der Schüler erhielten alle Schulleitungen (auch der Grundschulen) einen separaten Fragebogen, um Aussagen zu sozialen Problemlagen und zu schuleigenen Ressourcen im Rahmen der Präventionsarbeit zu erfassen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Mai 2023 wurde die PiT-Schulbefragung umgesetzt. Diese wurde im Vorfeld durch diverse Veröffentlichungen, Anschreiben und Informationsveranstaltungen umfangreich beworben.

³ Nach dem Arbeitsansatz Communities That Care (CTC) sollen alle relevanten Akteure im Landkreis ihre Aktivitäten zu den Themen Gesundheitsförderung und Prävention besser aufeinander abstimmen, koordinieren und bestehende Lücken schließen, um effektiv Risikofaktoren beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu mindern und Schutzfaktoren zu stärken. Mittels der CTC-Schülerbefragung werden unter Einbeziehung weiterer zur Verfügung stehender Daten aller 3 Behörden (Landratsamt, Polizei und Landesamt Schule und Bildung) Schulberichte und ein Landkreisbericht von einem wissenschaftlichen Institut erstellt. Diese bilden die Grundlage für die zukünftige Abstimmung und inhaltliche Ausrichtung präventiver Angebote im Rahmen PiT SOE, insbesondere für die weitere Jugendhilfeplanung.

Neben 3.969 Schülern von weiterführenden Schulen, beteiligten sich 54 der 110 Schulleitungen. Nach Schultyp betrachtet zeichnen sich insbesondere Gymnasien und Förderschulen mit einer hohen Teilnahmebereitschaft aus. So haben an neun von zehn Gymnasien insgesamt 32 Prozent der Schüler dieser Schularbeit teilgenommen. Zusätzlich haben sich sieben Schulleitungen dieses Schultyps beteiligt. An Schulen mit Förderschwerpunkten (fünf von sechs, ohne Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) betrug der Anteil aller Schüler des Schultyps 39 Prozent. Bezogen auf alle Schulen mit Förderschwerpunkten im Landkreis (elf) haben sieben Schulleitungen an der Befragung teilgenommen. Diesen Zahlen gegenüberstehen zwölf Prozent aller Schüler der Oberschulen im Landkreis. Es erfolgte nur an neun von 23 Oberschulen eine Teilnahme durch die Schülerschaft. Hinsichtlich der Schulleitungen (13) zeichnet sich ein ähnliches Teilnahmeverhalten ab. Von den insgesamt 13 teilnehmenden Oberschulen beteiligten sich zwölf staatliche sowie eine freie Oberschule. Von insgesamt 59 Grundschulen beteiligten sich 26 Schulleitungen.

1.5.3 Schulsozialarbeit

Der Prozess der Bedarfsermittlung in der Schulsozialarbeit unterscheidet sich vom landkreisfinanzierten Grundangebot. Zwar sind die Akteure der SSA in dem jugendhilfeplanerischen Prozess mittels Bedarfsfragenkatalog, Netzwerktreffen und Sozialraumkonferenzen intensiv eingebunden, jedoch bilden die dabei erhobenen Bedarfe einen allgemeineren Blick auf die Zielgruppe in dem jeweiligen Sozialraum. SSA hingegen orientiert sich in der konzeptionellen Ausrichtung an den schulstandortbezogenen Problemlagen und Strukturen. Diese sind höchst individuell und bedürfen einer engen Abstimmung und Kooperation mit der Schulleitung sowie dem Lehrerkollegium. Um die Perspektive der Schüler aufzunehmen, können die Ergebnisse der PiT-Schulbefragung berücksichtigt werden. Bei ausreichend hoher Beteiligung erhielten Schulen einen Schulbericht, der Aufschluss über Risiko- und Schutzfaktoren vor Ort und die Wahrnehmungen der Schüler gibt.

Eine weitere Besonderheit liegt in der Notwendigkeit zur Bildung eines Rankings der Schulstandorte, da ein finanziell begrenztes Budget für SSA zur Verfügung steht. Mit Beschluss des JHA (Beschluss-Nr. 2021/7/0286) in seiner Sitzung vom 1. Juli 2021 wurde über die Durchführung der PiT-Schulbefragung im Schuljahr 2022/2023 informiert. Er beauftragte gleichzeitig die Verwaltung des Jugendamtes, mit Hilfe dieser Befragung das Ranking der Schulstandorte für den Bereich SSA zu aktualisieren. Dabei ist voranzustellen, dass nach Maßgabe der FRL Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen alle öffentlichen Oberschulen mit SSA zu bedienen sind (Priorität 1) und demnach alle weiteren Schulen (Gymnasium, Grund-/Förderschule, freie Schulen) in ein Ranking (Priorität 2) zu bringen sind. Dabei wurde sich im Rahmen der Diskussionen im JHA dafür entschieden, alle Schulformen der zweiten Priorität gleichrangig zu betrachten.

Für die Aktualisierung des Rankings wurden die Ergebnisse des Schulleiterfragebogens zu den vorhandenen Problemlagen vor Ort (Ausprägung von Mobbing, angewandter Gewalt, Konsum gesundheitsgefährdender Produkte, wie Energydrinks usw.) herangezogen. Zudem bildeten die statistischen Daten, welche für das Schuljahr 2022/2023 beim Statistischen Landesamt abgerufen wurden, gleichrangig die Grundlage des aktualisierten Rankings. Dazu gehören die Gesamtzahl der Schüler am Schulstandort, Anzahl der Schüler mit Förderbedarf (in emotionaler und sozialer Entwicklung, in geistiger Entwicklung, beim Hören, bei körperlicher und motorischer Entwicklung, beim Lernen, beim Sehen), Anzahl an Schülern mit Sprachdefiziten, mit Wiederholung von Klassenstufen, mit Migrationshintergrund, mit Deutsch als Zweitsprache, Anzahl an Deutsch-als-Zweitsprache-Klassen, Mehrzügigkeit und die Klassenstärke.

Die Daten der Schülerbefragung fanden in der Aktualisierung des Rankings letztlich keine Berücksichtigung, angesichts einer sehr unterschiedlichen Teilnahmebereitschaft der verschiedenen Schulen im Landkreis.

Der JHA beschloss im November 2023 das aktualisierte Ranking der Schulstandorte als Grundlage für die Maßnahmenplanung im Bereich der SSA und somit als Grundsatzbeschluss für die folgenden Förderentscheidungen von Projektstandorte der SSA im Landkreis ab dem Jahr 2025 (Beschluss-Nr.: 2023/7/0610).

Die Rankingliste bildet die laufenden Nummern der Schulen ab, in deren aufsteigender Reihenfolge Projekte der SSA in Abhängigkeit des dafür vorhandenen Budgets (Landes- und Landkreismittel) ab dem Jahr 2025 gefördert werden können. Im Kapitel 4 sind die Schulstandorte zu finden, die gefördert werden.

1.5.4 Trägerauswahlverfahren

Im aktuellen Planungsprozess wurde sich entsprechend des Planungszieles frühzeitig zu einem Format zur Trägerauswahl verständigt. Folgendes Verfahren wurde mit der Beschluss-Nr.: 2023/7/0611 im JHA für die Projekte nach diesem TFPL beschlossen und wird auf die wesentlichen Aspekte wie folgt zusammengefasst:

Kontinuität bei fortbestehenden Projekten/Standorten

Im Sinne der Zielgruppe sowie der Beziehungsarbeit, einer wesentlichen Ressource in der sozialen Arbeit, sollte bei Projekten, deren Bedarf weiterhin bestätigt wird und die in der Maßnahmenplanung bei Beachtung des zur Verfügung stehenden Budgets beibehalten werden sollen, die Kontinuität der Angebote im Vordergrund stehen. Dabei wird die Einschätzung der Kommune zur Kooperation mit dem Träger bzw. die Rückmeldung zur Angebotsumsetzung mit einfließen. Dies ist von verschiedenen Aspekten abhängig. Es ist dabei genau zu prüfen, inwieweit diese beispielsweise mit Erwartungshaltungen, Auftrag und Grenzen an Jugendhilfearbeit verbunden sind. Wichtig dafür sind eine kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit sowie der fachliche und transparente Blick der Träger auf die Bedarfslagen und deren Umsetzung vor Ort. In Umsetzung der Projekte SSA wird eine schulstandortbezogene Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger, Projektträger sowie der Schulleitung abgeschlossen. Mit Kontinuität ist die Stärkung bestehender Kooperationsstrukturen auf der Ebene Träger/Schule bzw. Träger/Kommune gemeint, sofern keine Anhaltspunkte für Veränderungen angezeigt sind.

Auf der Grundlage von regelmäßigen Trägergesprächen, Fachberatungen und Projektkonzeptionen (Zieltabellen und Sachberichte) sind Ermessensentscheidungen des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe über die Beibehaltung einer Trägerschaft für Projekte möglich. Hierzu können folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Einzugsbereich/Ressourcen des Trägers in bereits vorhandenen lokalen Strukturen
- Zuverlässigkeit des Trägers
- Fachlichkeit, Weiterentwicklung der Konzeption
- Vernetzung/Kooperationen/Kenntnisse der Sozialregion
- Synergieeffekte in Kontakt und Betreuung der Zielgruppe

Sofern im Ergebnis bei entsprechenden Projekten unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Budgets eine Fortführung der Trägerschaft auf der o. g. Grundlage befürwortet wird, werden die Träger nach der Beschlussfassung zur Maßnahmenplanung aufgefordert, einen Antrag einzureichen.

Trägerauswahlverfahren für neue Projekte/Standorte oder bei Trägerwechsel

Bei Projekten, die sich bedarfsorientiert grundlegend verändern, bei neuen Projekten oder bei notwendigen Trägerwechseln sollte mittels eines transparenten Verfahrens eine Beauftragung eines regionalen Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe erfolgen.

Ein neues Projekt ist beispielsweise im Bereich der SSA ein neuer Schulstandort. Im landkreisfinanzierten Grundangebot ist mit einer bedarfsorientierten grundlegenden Veränderung, beispielsweise ein neuer bzw. fester Standort für die offene Kinder- und Jugendarbeit oder ein gänzlich neues Leistungsangebot in Bezug auf die Zielgruppe, inhaltliche Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzung gemeint.

Ein Trägerwechsel kann sich ergeben, wenn das Jugendamt triftige Gründe auf der Grundlage der o. g. Kriterien hat, die einer Fortführung entgegenstehen oder wenn Träger selbst eine Fortführung nicht in Erwägung ziehen.

Zur Trägerauswahl bei neuen Schulstandorten/Projekten im landkreisfinanzierten Grundangebot oder bei notwendig werdenden Trägerwechseln von laufenden Angeboten wird das Verfahren, welches sich bereits in der SSA etabliert hat, entsprechend des Beschlusses des JHA (Beschluss-Nr.: 2018/6/0601) in Verbindung mit der Beschlussfassung des TFPL A (Beschluss-Nr.: 2021/7/0283-2) umgesetzt.

Die Verwaltung des Jugendamtes führt eine unverbindliche Interessenabfrage bei allen derzeit tätigen Trägern aus dem Bereich §§ 11 – 14, 16 SGB VIII im Landkreis durch. Das Jugendamt stellt sozialraumbezogene Daten zur Bedarfslage der Zielgruppe zur Verfügung. Im Bereich der Schulsozialarbeit können zudem von der betreffenden Schule schulstandortbezogene Daten ergänzt werden.

Auf dieser Grundlage reichen interessierte Träger eine Interessensbekundung in Form einer schulstandort- bzw. sozialraumbezogenen Zieltabelle sowie einer Kurzkonzeption ein, in der die folgenden Kriterien trägerbezogen ausgeführt werden:

- Philosophie/Haltung des Trägers zum Angebot Schulsozialarbeit/landkreisfinanziertes Grundangebot
- Vorstellungen des Trägers zur Umsetzung des Projektes am konkreten Standort bzw. im Wirkungsraum basierend auf der Bedarfslage
- Darstellung/Vorstellung der aktuellen Leistungen des Trägers - Angebotsportfolio
- bisherige Erfahrungen in der Kooperation Schule-Träger-Schulträger bzw. Träger-Kommune
- Einzugsbereich/Ressourcen des Trägers in bereits vorhandenen lokalen Strukturen
- Synergieeffekte in Kontakt und Betreuung zur Zielgruppe

Die Verwaltung des Jugendamtes prüft anhand dieser Kriterien die fachliche Eignung der Träger sowie die Kurzkonzeption und die Zieltabelle anhand fachlich-inhaltlicher Kriterien (z. B. die Handlungsziele und geplanten Maßnahmen sind bedarfsorientiert, Ziele werden SMART formuliert, die Wichtung der inhaltlichen Schwerpunkte findet in Form von Zeitanteilen Berücksichtigung), fachliche Standards entsprechend des geltenden Teiffachplanes werden berücksichtigt, für die Umsetzung der Maßnahmen werden vorhandene Ressourcen im Sozialraum bzw. kreisweit genutzt.

Die Verwaltung des Jugendamtes trifft auf dieser Basis eine begründete Vorauswahl der geeigneten Träger. Gemeinsam mit der entsprechenden Schulträgerschaft und Schulleitung bzw. kommunalen Vertretern führt das Jugendamt ein Abstimmungsgespräch zur Festlegung eines Trägers durch. Diese wird dem JHA zur Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung vorgelegt. Bei kreisweiten Angeboten sowie Angeboten, die sich über mehrere Kommunen erstrecken, erfolgt keine Beteiligung von Schule bzw. Kommune. Hier findet die Auswahl im Rahmen der Beratung im JHA statt.

Sollte sich kein geeigneter Träger über die beschriebene unverbindliche Interessensabfrage finden, führt das Jugendamt ein öffentliches Interessensbekundungsverfahren durch, mit dem Ziel, weitere anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu akquirieren.

2 Bestandserhebung

Die Bestandserhebung erfolgte mit dem Bedarfsfragenkatalog im Mai/Juni 2023 und zeigt den Stand an Angeboten zu diesem Zeitpunkt als Ausgangslage für den Planungsprozess.

2.1 Kreisweiter Raum

Insgesamt gab es zum Zeitpunkt der Bestandserhebung vier kreisweite durch das Jugendamt geförderte Projekte im Grundangebot.

Die kreisweite Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz vom HANNO e. V. fungierte als Multiplikator für präventive Angebote von Lebenskompetenzprogrammen, Suchtprävention sowie Medienpädagogik und schulte die Fachkräfte im Landkreis. Im Bereich der sexuellen Bildung wurden an den Schulen des Landkreises eigene Projekte umgesetzt.

Die Sportjugend des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. führte im Landkreis die verbandliche Jugendarbeit im Sport durch und legte dabei vordergründig den Fokus auf Ehrenamtsförderung. Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. war ebenso für die verbandliche Jugendarbeit zuständig. Umgesetzt wurden Beratungen, Fortbildungen/Begleitungen der Mitgliedsorganisationen, Jugendgruppenleiterschulungen, Förderung/Würdigung von Ehrenamt, Lobbyarbeit, grundsätzliche Interessensvertretung für die Jugend sowie Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. hielt die Fachstelle für Jugendbeteiligung und Demokratieförderung vor. Hier stand besonders das Sichtbarmachen und die Vernetzung von Strukturen in der Demokratieförderung und Jugendbeteiligung sowie die Fortbildung von Fachkräften im Vordergrund.

Als ergänzendes Angebot außerhalb des Grundangebotes wirkte das Projekt „Flexibles Jugendmanagement“, welches vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. umgesetzt wird. Dies ist ein direkt vom Land Sachsen initiiertes und nach der Richtlinie Weiterentwicklung gefördertes Projekt. Inhaltlich geht es um Demokratieförderung sowie Stärkung der verbandlichen Jugendarbeit, Schaffung von Räumen und Rahmenbedingungen für die Beteiligung junger Menschen, die Befähigung junger Menschen, sich in die Gestaltung des Allgemeinwesens aktiv einzubringen und Jugendbildung.

Im Bereich der Jugendarbeit, Jugendbildung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind außerhalb der im TFPL A verankerten Angebote weitere Akteure engagiert. Hierzu zählen u. a.:

- Jugendmigrationsdienste der Caritas Dresden e. V. und Diakonie Pirna e. V.
- Projekte der Jugendberufshilfe der AMS Jugend und Bildung GmbH sowie die Produktionsschulen des CJD Sachsen, der AWO Kinder- und Jugendhilfe GmbH und der AMS Jugend und Bildung GmbH
- die Aktion Zivilcourage e. V.
- die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen mit ihren präventiven Ansätzen: der Diakonie Pirna e. V., Diakonie Dippoldiswalde e. V., AWO Weißenitzkreis e. V., DRK Pirna e. V.
- Jugendverbände wie KiEZ Sachsen, Kinder- und Jugendfeuerwehren, Kirche etc. und eine Vielzahl an ehrenamtlichen Strukturen

2.2 Sozialräume

Der Bestand an Angeboten des landkreisfinanzierten Grundangebotes und der SSA mit Stand von 2023 basiert auf den Ergebnissen des TFPL A vom 19. Juli 2021 bzw. auf der beschlossenen Rankingliste vom 29. November 2018 (Beschluss-Nr.: 2018/6/0647) und ist wie folgt:

Projekt	Verortung/Kommunen
Sozialraum 1	offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung
	Freital-Deuben
	offene Kinder- und Jugendarbeit
	Freital-Potschappel
	offene Kinder- und Jugendarbeit
	Freital-Zauckerode
	offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung/-entlastung
	Tharandt/Dorfhain
	offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit
	Wilsdruff
	Schulsozialarbeit
	Oberschule Wilsdruff
	Schulsozialarbeit
	Oberschule „G. E. Lessing“ Freital
Sozialraum 2	Schulsozialarbeit
	Oberschule „Waldblick“ Freital
	Schulsozialarbeit
	Oberschule „Geschwister- Scholl“ Freital
	Schulsozialarbeit
	Grundschule „Poisental“ Freital
	Schulsozialarbeit
	Weißenitzgymnasium Freital
Sozialraum 3	Schulsozialarbeit
	Grundschule Freital Birkigt
	Schulsozialarbeit
	Grundschule „Am Albertschacht“ Freital Wurgwitz
	Schulsozialarbeit
	„Wilhelmine Reichard“ Schule - Schule mit Förder- schwerpunkt Lernen
	Schulsozialarbeit
	Oberschule „BEST-Sabel“ Freital
Sozialraum 4	Schulsozialarbeit
	Gymnasium Wilsdruff
	Familienbildung/-entlastung
	Dippoldiswalde, Klingenberg, Bannewitz
	offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit
	Sozialraum 2
	Schulsozialarbeit
	Oberschule Klingenberg
Sozialraum 3	Schulsozialarbeit
	Oberschule Schmiedeberg
	Schulsozialarbeit
	Oberschule Dippoldiswalde
	Schulsozialarbeit
	Grund- und Förderschule Schmiedeberg
	Schulsozialarbeit
	Grundschule Dippoldiswalde
Sozialraum 4	Schulsozialarbeit
	Förderschulzentrum „Oberes Osterzgebirge“
	Schulsozialarbeit
	Oberschule Bannewitz
	Schulsozialarbeit
	Oberschule Kreischa
	offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung
	Heidenau Mügeln und Südwest
Sozialraum 3	mobile Jugendarbeit
	ländlicher Sozialraum 3
	Schulsozialarbeit
	Oberschule Geising
	Schulsozialarbeit
	Oberschule Bad Gottleuba
	Schulsozialarbeit
	Grundschule Berggießhübel
Sozialraum 4	Schulsozialarbeit
	Oberschule „Goethe“ Heidenau
	Schulsozialarbeit
	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen „H. E. Stötzner“
	Schulsozialarbeit
	Oberschule „M. Curie“ Dohna
	Schulsozialarbeit (*nicht vom Landkreis finanziert)
	„Pestalozzi“ Gymnasium Heidenau
Sozialraum 4	offene Kinder- und Jugendarbeit
	Pirna-Altstadt und Pirna-Sonnenstein
	offene Kinder- und Jugendarbeit mit aufsuchend, Familienbildung
	Pirna-Copitz
Sozialraum 4	mobile Jugendarbeit
	ländlicher Sozialraum 4
	Schulsozialarbeit
Sozialraum 4	Grundschule Pirna Sonnenstein
	Schulsozialarbeit
Sozialraum 4	Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Dr. Heinrich Hoffmann“ Pirna

Sozialraum 5	Schulsozialarbeit	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen „Kurt Krenz“ Pirna
	Schulsozialarbeit	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Dr. Pienitz“ Pirna
	Schulsozialarbeit	Grundschule „F. A. W.“ Diesterweg
	Schulsozialarbeit	Oberschule „Gauß“ Pirna Sonnenstein
	Schulsozialarbeit	Oberschule „J. - H. - Pestalozzi“ Pirna
	Schulsozialarbeit	Oberschule des Evangelischen Schulzentrums Pirna
	Schulsozialarbeit	Grundschule „Lessing“ Pirna
	Schulsozialarbeit	Gymnasium „J. G. Herder“ Pirna
	Schulsozialarbeit	Oberschule „J. W. v. Goethe“ Pirna
	Schulsozialarbeit	Oberschule Königstein
	mobile Jugendarbeit	Ländlicher Sozialraum 5

Folgende weitere jugendhilferelevante Angebote, aufgeteilt nach Leistungsart, gehörten im Juni 2023 zum Bestand des Sozialraumes und basieren auf Angaben der Träger und Kommunen:

Angebote	Anzahl				
	Sozialraum 1	Sozialraum 2	Sozialraum 3	Sozialraum 4	Sozialraum 5
Jugendclubs	9	19	19	2	27
Kinder- und Jugendfeuerwehren	12	25	37	16	25
Sportvereine	64	52	72	68	58
weitere Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (ohne Förderung nach TFPL A)	13	18	10	14	6
Jugendberufshilfeprojekt	2	1	2	0	1
Hilfen zur Erziehung					
stationär	7	3	13	11	3
teilstationär	1	0	1	2	1
ambulant	8	5	2	5	3
Schulen					
Grundschulen	13	10	12	11	11
Oberschulen	5	6	2	5	3
Gymnasium	2	1	1	2	1
Förderschulen	2	1	1	4	1
Berufsschulzentrum	1	1	1	1	-

Quelle: Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendamt, Kreissportbund

2.3 Bestandsbewertung

Die mit der Maßnahmeplanung im TFPL A für den Zeitraum 2021 – 2024 beschlossenen Leistungen und Projekte konnten umgesetzt werden. Dabei waren die gesetzten Schwerpunkte sowie deren Inhalte und Mittlerziele Grundlage. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ziele in allen Sozialräumen erreicht worden sind. Jeder Träger hatte andere Angebote und Maßnahmen bzw. Projekte umgesetzt, um zielorientiert, bedarfsgerecht und erfolgsorientiert mit den jungen Menschen und Familien zu interagieren.

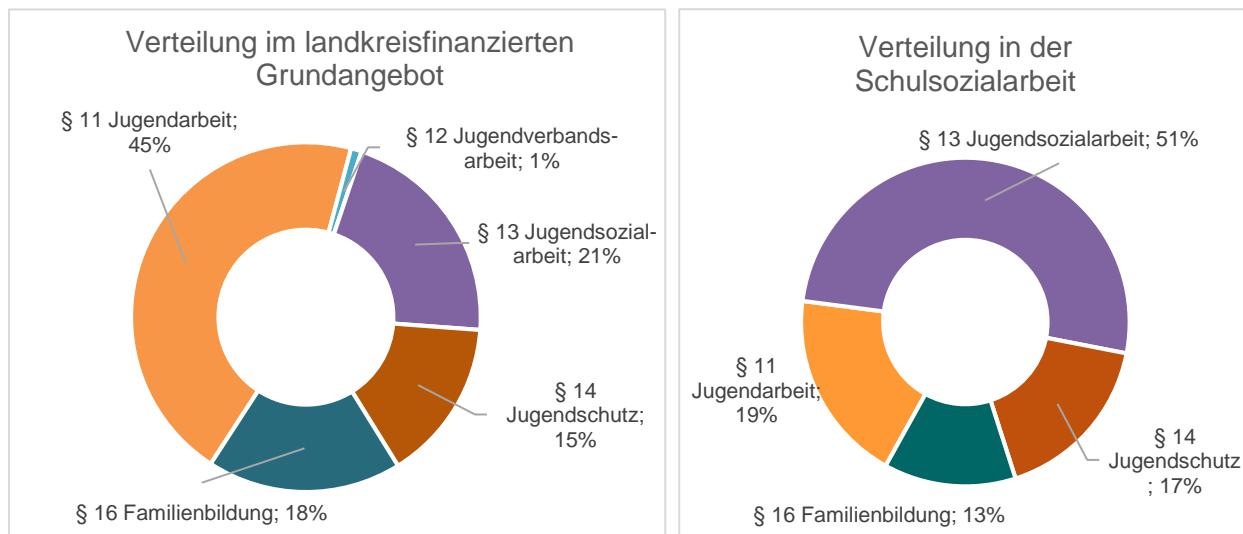
Voranzustellen ist, dass im Umsetzungszeitraum die Folgen der Corona-Pandemie herausfordernd waren. Neben den andauernden Kontakt- und Angebotseinschränkungen im Jahr 2021, die eine kreative Projektumsetzung notwendig machte, waren die Folgen von Isolation und Homeschooling durch Veränderungen der psychischen Gesundheit, der Lebenskompetenzen und Zunahme von Konflikten spürbar. Entsprechend stiegen die Bedarfe an Einzelfallhilfen, Beratungen und Prävention sowie an weiterführenden Hilfen. Umso wichtiger war es für die Zielgruppen, die niedrigschwellige Ansprechpartner in den Einrichtungen vor Ort zu haben. Im Flächenlandkreis sind die Einrichtungen in verschiedenen Kommunen verortet, für ein möglichst sozialräumlich-orientiertes Angebot.

In der Schulsozialarbeit kann mit Blick auf die Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis in Höhe von 25.185 Kindern und Jugendlichen angenommen werden, dass im Jahr 2023 ca. 14.367 Kinder und Jugendliche Zugang zu Angeboten der SSA hatten. Dies entspricht einer Quote von 57 Prozent der Gesamtschülerschaft an allgemeinbildenden Schulen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Kinder und Jugendlichen zumindest die jeweiligen eingesetzten Fachkräfte sowie die Angebote der Schulsozialarbeit nutzen können.

Für das landkreisfinanzierte Grundangebot sind Aussagen über eine Zugangsquote schwierig, da die Angebote freiwillig sind und Einzugsgebiete variieren. Aus der Statistik der Angebote der Jugendarbeit des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2023 ist ersichtlich, dass im Landkreis im Rahmen der offenen Angebote (Jugendtreff, mobile Jugendarbeit, Spiel- und Sportmobil etc.) über 900 Kinder und Jugendliche als Stammbesucher erreicht wurden, in gruppenbezogenen Angeboten über 500 Kinder teilnahmen und Veranstaltungen und Projekte (darunter Freizeiten, Feste, Sportveranstaltungen, Seminare) über 18.000 Teilnehmende verzeichneten konnten. Dies zeugt von der Angebotsvielfalt im landkreisfinanzierten Grundangebot mit Treffmöglichkeiten, aufsuchender Arbeit, Jugendbildung, Ferien- und Freizeitaktivitäten, Präventionsprojekten und Veranstaltungen.

In Auswertung der Sachberichte aus dem Jahr 2023 erfolgten in der SSA insgesamt mehr als 8.000 sozialpädagogische Einzelberatungen und ca. 3.000 Gruppenberatungen. Zudem wurden ca. 2.800 Elternberatungsgespräche dokumentiert. Im landkreisfinanzierten Grundangebot wurden im Jahr 2023 insgesamt ca. 4.800 Einzelfallberatungen und ca. 2.700 Gruppenberatungen umgesetzt. Darüber hinaus fanden 780 Elternberatungen statt.

Jährlich wird die prozentuale Verteilung der Paragraphen in den einzelnen Projekten erfasst. Diese lässt sich zusammenfassend für das landkreisfinanzierte Grundangebot im Jahr 2024 und in der Schulsozialarbeit für das Jahr 2023 wie folgt abbilden:



Deutlich wird, dass im landkreisfinanzierten Grundangebot der überwiegende Anteil der Aufgaben im § 11 SGB VIII Jugendarbeit liegt, während in der SSA die Hälfte der Tätigkeiten im § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit erfolgt. Im Grundangebot entfällt der geringste Anteil auf Tätigkeiten nach § 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit. Relativ gleichrangig liegen die Schwerpunkte im § 14 SGB VIII Jugendschutz und § 16 SGB VIII Familienbildung. In der SSA liegen die Tätigkeiten nach § 14 SGB VIII Jugendschutz und § 11 SGB VIII Jugendarbeit relativ gleich auf, die wenigsten Aufgaben entfallen im Bereich des § 16 SGB VIII Familienbildung, was vermutlich am überwiegenden Anteil von weiterführenden Schulen liegt.

In Auswertung der Maßnahmen im landkreisfinanzierten Grundangebot und der SSA im Umsetzungszeitraum 2021 – 2025 wurden folgende Änderungen bzw. Prüfungen im Planungsprozess gesehen:

- **Beseitigung der weißen Flecken in den ländlichen Kommunen** des Sozialraumes 1 sowie der Kommune Dohna im Sozialraum 3, welche nicht von mobiler Jugendarbeit bedient wurden und Integration der Gebiete in die mobile Jugendarbeit.
- **Überprüfung der Sozialraumgrenzen in der mobilen Jugendarbeit bzw. generell des Sozialraumzuschnittes:** Unter Beteiligung der AG nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII mit einem geringen Rücklauf konnten keine konkreten neuen abgestimmten Ideen für sinnvolle Sozialraumschnitte gewonnen werden. Im Zuge der Maßnahmenplanung wurde deutlich, dass die Budgets in der mobilen Jugendarbeit rückläufig sein werden. Das grundsätzliche Angebot der mobilen Jugendarbeit ist in den Sozialräumen gleich und differenziert sich vor Ort anhand der Bedarfe der Zielgruppen aus. Demnach wurde die Auflösung der Sozialraumgrenzen für die mobile Jugendarbeit angeregt. Die Zuordnung der Träger zu den Kommunen der Sozialräume soll bestehen bleiben. Hierzu wurde die AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII im Juni 2023 mit entsprechenden Hinweisen beteiligt.
- **Überprüfung der Möglichkeiten zur personellen Stärkung der städtischen Jugendtreffs in Pirna und Freital** unter Beachtung der konkreten Bedarfe vor Ort.
- **Trennung der zwei Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Heidenau** als eigenständige Angebote, welche im Interessenbekundungsverfahren als Bietergemeinschaft gemeinschaftlich durch zwei Träger der freien Jugendhilfe beantragt wurden.
- **Überprüfung der Verortung der Familienbildung in den Leistungen nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII:** Die fachlich-inhaltliche Auswertung aller Leistungen und eine Diskussionsrunde zum Thema in der AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII im Juni 2023 haben gezeigt, dass die Angebote der mobilen und offenen Jugendarbeit ohne konkrete Ressource für Familienbildung diesen Schwerpunkt nicht bedienen kann, da der Zugang zur Zielgruppe fehlt. Hier kann in der Perspektive nur noch auf Nachfrage eine Vermittlung zu anderen Akteuren erfolgen. Die Maßnahmen, welche den Baustein Familienbildung explizit im Maßnahmetitel haben, wurden im Bedarf bestätigt. Separate Projekte nur für Familienbildung wurden aufgrund des begrenzten Budgets als fachlich nicht sinnvoll angesehen, da eine Einbindung in ein pädagogisches Team notwendig ist.
- **Eruierung der Möglichkeiten zur Schließung der Lücken für die Präventionsangebote im Bereich Kita/Grundschule des Familienzentrums Dippoldiswalde durch eine Erweiterung des Einsatzgebietes:** Mit dem vorherigen Planungsprozess wurde dieses Angebot nicht mehr als kreisweit betrachtet, sondern auf den Sozialraum 2 beschränkt. Der Bedarf an Kitas und Grundschulen darüber hinaus zeigte sich jedoch durch viele Anfragen beim Träger, für die individuelle Lösungen gesucht wurden.
- **Überprüfung der Notwendigkeit der weiteren Förderung der kreisweiten Fachstelle für Demokratieförderung und Jugendbeteiligung:** Die Zielstellungen der Fachstelle konnten in der fünfjährigen Laufzeit weitestgehend umgesetzt werden. Dazu gehörte die Bündelung von Angeboten und Vernetzung von Akteuren, Fortbildungen und fachliche Beratungen von Fachkräften und Kommunen und die Sensibilisierungsarbeit. In der Bedarfserfassung in allen Sozialräumen wurde deutlich, dass die Fachkräfte im Grundangebot insbesondere in der Weiterbildungstätigkeit deutlich priorisieren müssen. In den Sozialraumkonferenzen wurde der Schwerpunkt Demokratie, Vielfalt und Toleranz überwiegend niedrig gewichtet, was den Bedarf der anderen Schwerpunkte unterstreicht.

Entsprechend wurde die Fachstelle in dieser Fortschreibung des TFPL A nicht mehr aufgenommen.

- **Überprüfung der Nutzung bzw. Zusammenarbeit der kreisweiten Angebote und Akteure im Sozialraum mit den Kommunen:** Im Rahmen der Bedarfserfassung waren die Kommunen aufgefordert, die Zufriedenheit mit dem landkreisfinanzierten Grundangebot zu bewerten. Deutlich wurde, dass die kreisweiten Angebote in den Kommunen weniger bekannt sind. In den Fällen, wo eine Zusammenarbeit stattfand, wurde diese sehr positiv bewertet. Mit den Akteuren vor Ort in den Sozialräumen findet eine Zusammenarbeit statt und der überwiegende Teil der Kommunen beschreibt die Angebote des Grundangebotes und der Schulsozialarbeit als gewinnbringend. Einzelne Kommunen wünschen einen Ausbau der Angebote.
- **Aktualisierung der Rankingliste für Schulsozialarbeit:** Die Förderung der Projekte zur SSA erfolgt nach einer Rankingliste, welche auf den Ergebnissen einer Schulleiterbefragung aus dem Jahr 2017 basiert. Zwischenzeitlich zeigten weitere Schulen Bedarf an SSA an. Ebenfalls hatten sich zur damaligen Befragung einige Schulen nicht beteiligt, sodass sie nicht Teil des Rankings waren. Der JHA beschloss demnach die Rankingliste mit Hilfe der PiT-Schulbefragung zu aktualisieren.
- **Beteiligung der AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII sowie der UAG SSA in der Thematik der Rankingbildung:** Die AG forderte sich im Jahr 2023 vor der Entwicklung des Rankings für die SSA eine Beteiligung ein und sprach sich für folgende Prioritäten aus: 1. Qualitativer Ausbau der bestehenden Standorte, 2. Priorität Qualitativer Ausbau notfalls zu Ungunsten anderer Standorte und 3. Priorität neue Standorte nach neuem Ranking. Schlussendlich wurde sich mit dem Beschluss zum neuen Ranking ab dem Jahr 2025 jedoch für eine Neuaufstellung der Schulstandorte mit SSA entschieden. Die ersten beiden Prioritäten der AG konnten mit dem Blick auf eine möglichst flächendeckende Ausstattung mit SSA im Landkreis und dem zur Verfügung stehenden finanziellen Budget nicht umgesetzt werden.

3 Aussagen zur Bedarfsentwicklung in den Sozialräumen

3.1 Statistische Auszüge

Im Landkreis lebten zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 243.996 Einwohner. Davon gehörten der Altersgruppe der null- bis unter 27-Jährigen 57.557 junge Menschen an.

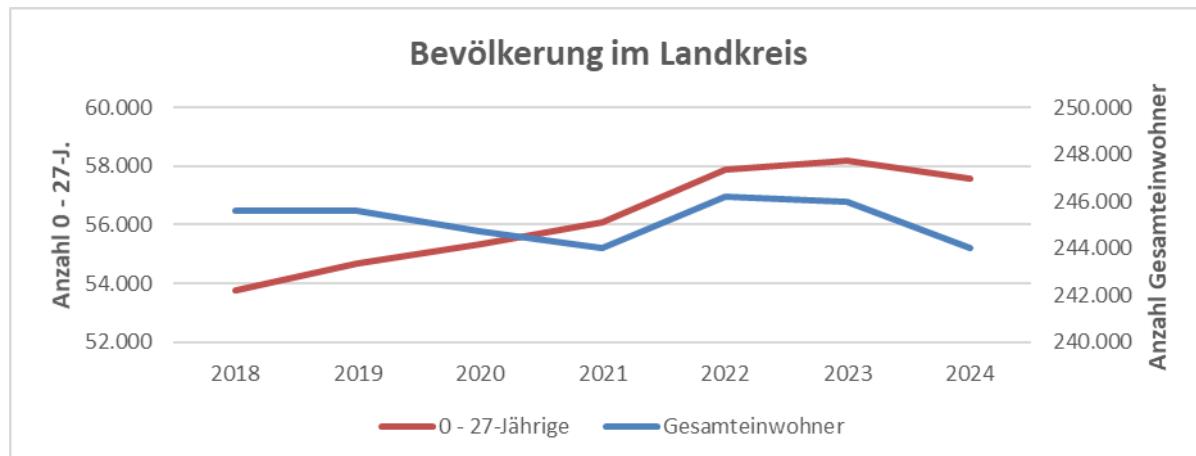


Abbildung 2 Verlauf der Einwohnerzahlen im Landkreis von 2018 – 2024 , Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Abbildung 2 zeigt, dass die Anzahl der null- bis 27-Jährigen seit 2019 konstant ansteigt, jedoch ab 2024 ähnlich wie die Gesamtbevölkerung einen leichten Rückgang hatte. Die Prognosen zur Bevölkerungsvorausberechnung zeigen Auswirkungen infolge eines derzeitigen Geburtenrückgangs. Dies wird sich dann auf die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich auswirken.

In Abbildung 3 ist für 2020 – 2024 die Entwicklung der Bevölkerungszahlen der unter 27-Jährigen abgebildet. Deutlich wird bereits ein Rückgang der unter dreijährigen Kinder aufgrund weniger Geburten sowie ein Rückgang der Drei- bis Sechsjährigen. Alle anderen Alterskategorien erleben einen Zuwachs, insbesondere die 21- bis 27-Jährigen. Auffällig ist die Kehrtwende im Verhältnis der Null- bis Dreijährigen zu den 18- bis 21-Jährigen: Während es 2020 mehr Kleinkinder als junge Erwachsene gab, hat sich das Verhältnis ab 2022 zunehmend umgekehrt.

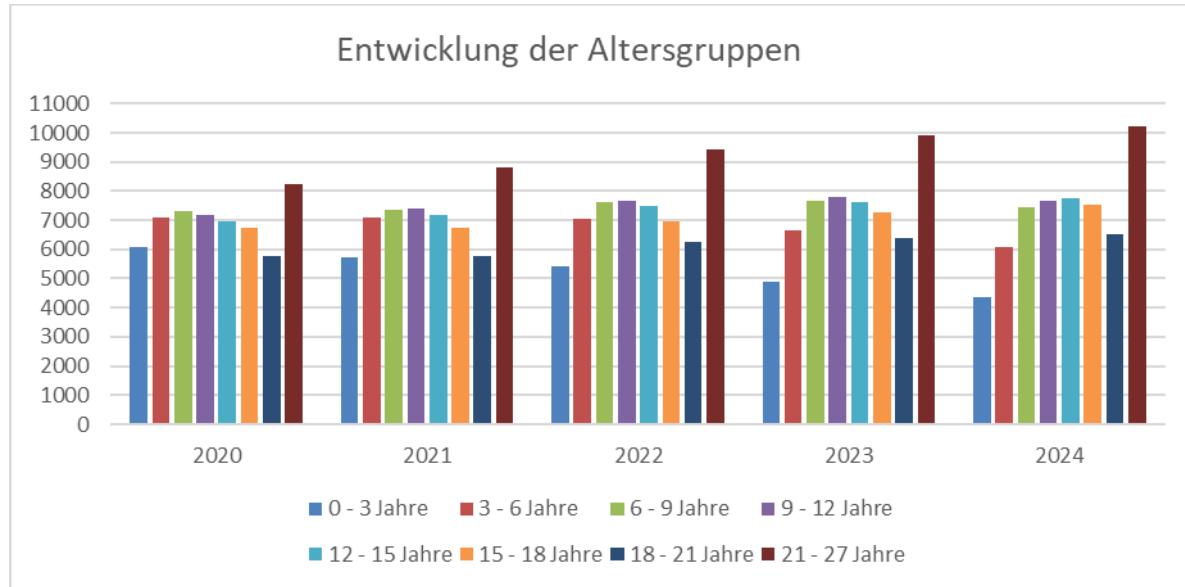


Abbildung 3 Entwicklung der Altersgruppen der null- bis 27-Jährigen im Zeitverlauf von 2020 bis 2024;
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die Bevölkerungsvorausberechnungen gehen weiterhin von einem Wachstum der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus, während die Zahlen der unter Zehnjährigen sinken. Diese Prognosen wirken sich dann in den Folgejahren auf die älteren Altersklassen aus (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen: regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2040, Stand: Juni 2024). Für den vorliegenden TFPL kann geschlussfolgert werden, dass die Zielgruppen der Jugend- und Schulsozialarbeit quantitativ stabil bleiben. Hingegen sinken die Adressatengruppen in der Familienbildung.

Die nachfolgenden Sozialstrukturdaten stellen den Grunddatensatz für den Planungsprozess im Teilstoffplan dar und bilden somit die im Bedarfsfragenkatalog im Bogen 1A je Sozialraum aufgearbeiteten, wesentlichen statistischen Daten ab.

Die statistischen Daten untergliedern sich wie folgt:

- demographische Daten: Gebietsgröße, Einwohner, Einwohnerdichte, Jungeinwohner, Anteil der Jungeinwohner an Gesamtbevölkerung sowie die Geburtenrate
- ausgewählte Sozialstrukturdaten: Fälle sowie Anteil zu den Jungeinwohnern an Hilfen zur Erziehung (HzE), Arbeitslosigkeit (AL) in SGB II-Bezug der 15 bis 25-Jährigen und gesamt sowie Bedarfsgemeinschaften (BG) gesamt, mit Kind bzw. mit Alleinerziehenden

Diese Daten werden bis auf Gemeindeebene abgebildet und entsprechend den Sozialräumen zugeordnet. Sie bilden die Ausgangslage für den Planungsprozess und geben statistischen Einblick in die Kommunen und Sozialräume.

Bevölkerungsstatistik

	Gebiet in km ²	Einwohner (EW)	Einwohner-dichte	Jungeinwohner (JEW) 0 - 27 Jährige	Anteil JEW an EW	+/- JEW zur Erhebung 31.12.2017
Landkreis SOE	1650	243.996	148	57.557	24 Prozent	4.509 (+8 Prozent)
Sozialraum 1	200	60.118	301	14.844	25 Prozent	1.238 (+8 Prozent)
Freital	41	39.281	958	9.505	24 Prozent	833 (+9 Prozent)
Tharandt	71	5.170	73	1.290	25 Prozent	-41 (-3 Prozent)
Dorfhain	6	1.084	181	256	24 Prozent	8 (+3 Prozent)
Wilsdruff	82	14.583	178	3.793	26 Prozent	438 (+12 Prozent)
Sozialraum 2	305	41.653	137	9.863	24 Prozent	678 (+7 Prozent)
Dippoldiswalde	104	13.915	134	3.189	23 Prozent	89 (+3 Prozent)
Klingenbergs	87	6.588	76	1.588	24 Prozent	100 (+6 Prozent)
Hartmannsdorf-Reichenau	28	1040	37	225	22 Prozent	22 (+10 Prozent)
Bannowitz	26	11.122	428	2.735	25 Prozent	298 (+11 Prozent)
Kreischa	29	4.629	160	1.088	23 Prozent	50 (+5 Prozent)
Rabenau	31	4.359	141	1.038	24 Prozent	119 (+11 Prozent)
Sozialraum 3	486	47.873	99	11.314	24 Prozent	421 (+4 Prozent)
Glashütte	96	6.414	67	1.546	24 Prozent	91 (+6 Prozent)
Altenberg	146	7.462	51	1.628	22 Prozent	-1 (0 Prozent)
Hermsdorf	20	725	36	160	22 Prozent	1 (0 Prozent)
Liebstadt	37	1.207	33	266	22 Prozent	-26 (-10 Prozent)
Bahretal	37	2.082	56	477	23 Prozent	-21 (-4 Prozent)
Bad Gottleuba-Berggießhübel	89	5.367	60	1197	22 Prozent	8 (+1 Prozent)
Heidenau	11	16.686	1517	4.167	25 Prozent	265 (+6 Prozent)
Dohna	29	6.030	208	1.426	24 Prozent	49 (+3 Prozent)
Müglitztal	21	1.900	90	447	24 Prozent	55 (+12 Prozent)
Sozialraum 4	281	55.766	198	12.964	23 Prozent	1.483 (+11 Prozent)
Pirna	53	40.128	757	9.648	24 Prozent	1.338 (+11 Prozent)
Dohna	20	2.009	100	476	24 Prozent	42 (+9 Prozent)
Königstein	27	2.151	80	508	24 Prozent	117 (+23 Prozent)
Bad Schandau	47	3.346	71	623	19 Prozent	-22 (-4 Prozent)
Gohrisch	26	1.744	67	354	20 Prozent	-17 (-5 Prozent)
Struppen	21	2.386	114	536	22 Prozent	-8 (-1 Prozent)

Rathmannsdorf	4	882	221	170	19 Prozent	-1 (0 Prozent)
Rathen	4	332	83	64	19 Prozent	-13 (-20 Prozent)
Reinhardtsdorf-Schöna	32	1.267	40	261	21 Prozent	40 (+15 Prozent)
Rosenthal-Bielatal	47	1.521	32	324	21 Prozent	7 (+2 Prozent)
Sozialraum 5	378	38.618	102	8572	22 Prozent	689 (+8 Prozent)
Neustadt in Sachsen	83	11.810	142	2.421	20 Prozent	191 (+8 Prozent)
Stolpen	61	5.436	89	1.332	24 Prozent	28 (+2 Prozent)
Dürrr.-Dittersbach	44	4.269	97	1.021	24 Prozent	123 (+12 Prozent)
Sebnitz	88	9.421	107	2.077	22 Prozent	210 (+10 Prozent)
Stadt Wehlen	11	1.538	140	339	22 Prozent	7 (+2 Prozent)
Hohnstein	65	3.150	48	743	24 Prozent	86 (+12 Prozent)
Lohmen	26	2.994	115	639	21 Prozent	44 (+7 Prozent)

Tabelle 1 Gebietsfläche, Bevölkerung und Jungeinwohner (Quelle: Statistisches Landesamt Kamenz, Stand: 31.12.2024)

Sozialstrukturdaten

	Fälle HzE	Verhältnis Fälle gesamt zu JEW	AL nach SGB II	AL nach SGB III	AL 15 - 25 J. nach SGB II	AL 15 - 15 J. im SGB III	BG	BG mit Kindern	BG alleinerziehend
Landkreis SOE	2.828	4,9 Prozent	4.200	2.546	344	234	8.079	694	1.212
Sozialraum 1	800	5,4 Prozent	1.015	601	75	67	1.793	189	353
Freital	616	6,5 Prozent	870	434	69	53	1.519	174	304
Tharandt	39	3,0 Prozent	43	41	2	3	82	6	15
Dorfhain	24	9,4 Prozent	7	11	0	0	9	0	1
Wilsdruff	121	3,2 Prozent	95	115	4	11	183	9	33
Sozialraum 2	307	3,1 Prozent	402	363	37	23	2.071	67	104
Dippoldiswalde	111	3,5 Prozent	170	118	19	14	302	39	47
Klingenbergs/Hartmannsdorf-Reichenau	44	2,4 Prozent	95	75	15	3	160	8	23
Bannewitz	80	2,9 Prozent	74	94	2	5	115	9	20
Kreischa	32	2,9 Prozent	27	37	1	1	44	6	7
Rabenau	40	3,9 Prozent	36	39	0	0	60	5	7
Sozialraum 3	630	5,6 Prozent	782	508	70	52	1.253	103	227
Glashütte	72	4,7 Prozent	50	57	5	5	99	6	18
Altenberg	93	5,7 Prozent	124	77	17	8	224	11	23
Hermsdorf	8	5,0 Prozent	4	3	2	0	11	0	1
Liebstadt	7	2,6 Prozent	5	10	0	0	9	0	0
Bahretal	14	2,9 Prozent	15	21	0	0	24	3	3
Bad Gottleuba-Berggießhübel	45	3,8 Prozent	46	55	1	6	79	9	20
Heidenau	337	8,1 Prozent	455	208	41	27	686	65	149
Dohna	41	2,9 Prozent	68	57	4	6	100	9	13
Müglitztal	13	2,9 Prozent	15	20	0	0	21	0	0
Sozialraum 4	685	5,3 Prozent	1.381	648	117	63	1.995	230	354

Pirna	576	6,0 Prozent	1.202	471	115	61	1.718	215	311
Dohma	10	2,1 Prozent	8	17	0	0	12	0	0
Königstein	32	6,3 Prozent	68	28	1	0	97	11	17
Bad Schandau	29	4,7 Prozent	39	44	1	2	68	4	15
Gohrisch	9	2,5 Prozent	13	23	0	0	20	0	0
Struppen	8	1,5 Prozent	20	25	0	0	23	0	7
Rathmannsdorf	7	4,1 Prozent	10	13	0	0	18	0	1
Rathen	0	0,0 Prozent	2	2	0	0	8	0	2
Reinhardtsdorf-Schöna	2	0,8 Prozent	6	13	0	0	9	0	0
Rosenthal-Bielatal	12	3,7 Prozent	13	12	0	0	22	0	1
Sozialraum 5	406	4,7 Prozent	620	426	45	29	967	105	174
Neustadt in Sachsen	134	5,5 Prozent	193	118	12	10	312	22	56
Stolpen	46	3,5 Prozent	58	50	1	1	85	4	14
Dürrr.-Dittersbach	40	3,9 Prozent	41	40	0	0	60	5	12
Sebnitz	112	5,4 Prozent	267	133	27	14	413	72	78
Stadt Wehlen	8	2,4 Prozent	18	17	0	0	28	2	6
Hohnstein	32	4,3 Prozent	24	25	3	3	35	0	2
Lohmen	34	5,3 Prozent	19	33	2	1	34	0	6

Tabelle 2 Sozialstrukturdaten 2024 (Quelle: Jugendamt, Stand 31.12.2024, Agentur für Arbeit, Stand: 31. Dezember 2024)

3.2 Festgestellte Bedarfe im Jugendhilfeplanungsprozess

Folgende Ausgangslage kann aus der Bedarfserhebung und den Sozialraumkonferenzen zusammenfassend festgehalten werden:

In den Sozialräumen sind vielfältige Sport- und Freizeitvereine, zahlreiche Jugendfeuerwehren und unterschiedliche Kirchengemeinden aktiv. Mitunter gibt es Vereinsneugründungen zu bestimmten kleinregionalen Bedarfslagen. Zudem gibt es eine Vielzahl an selbstverwalteten Jugendclubs. Der Organisationsgrad im Landkreis wird im sachsenweiten Vergleich als sehr gut bewertet. Die Verteilung der Angebote, insbesondere im ländlichen Raum, sind sehr unterschiedlich, vom Engagement der ehrenamtlichen Akteure und der Unterstützung durch Kommunen abhängig und treffen mit den Angeboten nicht immer die Interessenslagen junger Menschen und Familien. Weiterhin wurden die vorhandenen Mehrgenerationenhäuser als Ressource festgehalten, welche sich in Tharandt, Freital-Deuben, Pirna-Copitz, Neustadt in Sachsen und Sebnitz verorten und überwiegend ebenfalls offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung nach dem TFPL A umsetzen.

Erkennbar ist, dass das Engagement von Ehrenamt und Vereinen nach der Corona-Pandemie zunimmt. Dennoch ist in vielen Bereichen die Nachwuchsgewinnung schwierig, um Strukturen langfristig zu erhalten und Verantwortungsposten auf mehrere Schultern zu verteilen: während ältere Generationen langjährig hochengagiert sind, fehlt häufiger das Engagement der jüngeren Generation vor allem für Verantwortungstätigkeiten (z. B. Vorstand). Dies geht mit Abwanderungen im ländlichen Raum einher und kann teilweise zu Vereinsauflösungen führen.

Festgestellt wurde, dass junge Menschen vor vielfältigen Herausforderungen und Krisen stehen. Darunter zählen die Zunahme von jungen Menschen aus belasteten Familien mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Belastungen, selbstverletzendes Verhalten und Mobbing. Ebenso spielen die Identitätsfindung, Vielfalt und die Selbstwertstärkung eine Rolle, dies vor dem Hintergrund der Wirkungen in und von sozialen Medien.

Die Adressaten haben teilweise wenige gesundheitsfördernde Kompetenzen. Dies zeigt sich aus Sicht der Jugend- und Schulsozialarbeiter in unterschiedlichem Maße beispielsweise

durch fehlende regelmäßige Mahlzeiten, unreflektiertem Konsum von ungesunden Produkten, mangelnde Bewegung und gestörte Tag-Nacht-Rhythmen. Weiterhin ist ein hoher Suchtmittelkonsum weit verbreitet. Konsumiert wird vor allem Alkohol, Energydrinks und E-Produkte, wie z. B. Vapes. Neben dem Suchtmittelkonsum ist die hohe Mediennutzung ein Thema im Kinder- und Jugendschutz, die Verschmelzung der Online/Offline-Lebenswelten und der als teilweise mangelhaft wahrgenommene Umgang der Eltern mit der Thematik mit fehlenden Regeln und Kontrollen.

Alltagsrassismus wurde als Problematik erfasst, oftmals werden Äußerungen unreflektiert übernommen und der Zugang zu extremen Einstellungen wird über die digitale Lebenswelt vereinfacht. Mitunter fehlen den jungen Menschen Erfahrungen und Grundlagen demokratischen Handelns.

Familien stehen vor besonderen Herausforderungen und benötigen insbesondere zu Beginn der Elternschaft Unterstützung, um sich zu den verschiedenen neuen Themen, Rollen und Möglichkeiten auszutauschen. Familiensysteme verändern sich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mitunter als schwierig erlebt. Unterstützungsbedarf und oftmals fehlender Zugang zu Hilfen haben Familien in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bzw. Alleinerziehende, Familien mit niedrigem oder fehlendem Einkommen. Hier braucht es, neben der regulären Öffentlichkeitsarbeit für Familienbildungsangebote, den Zugang durch Kindertageseinrichtungen oder Hort, wo Eltern erreichbar sind.

Daraus ableitend sind folgende Bedarfe im Landkreis vorhanden:

- verlässliche Grundstruktur an Projekten zur Vertrauensbildung als Basis der Prävention
- vielfältige und niedrigschwellige Freizeitangebote sowie Möglichkeiten zur Ferienzeitgestaltung zu verschiedenen Bildungsbereichen wie Kultur, gesunde Ernährung, Bewegung, Kreativität, Medien etc. sowie Beteiligungsprojekte
- Berücksichtigung der Interessenslagen aller Zielgruppen, Anknüpfen an die Lebenswelt junger Menschen und Nutzen der Ressourcen der Zielgruppen bei der Angebotsgestaltung
- niedrigschwellige Beratungsangebote in Form von Einzel- oder Gruppenberatungen zu allen jugendrelevanten Themen
- Herabsetzen von hohen Hemmschwellen zu professionellen Hilfen durch Begleitung der jungen Menschen und Jugendgruppen (auch im öffentlichen Raum) zur Unterstützung der Bewältigung von Problemen wie Mobbing, Schulverweigerung und Jugendkriminalität und zur Stärkung von Sozialkompetenzen
- Unterstützung und Begleitung selbstverwalteter Jugendclubs durch aufsuchende Arbeit, Beratung zu Finanzierung, Projekten, Bearbeitung von Jugendschutzthemen
- Lobbyarbeit für junge Menschen und Sensibilisierung der Kommunen für jugendrelevante Themen: Wunsch nach Räumen zur freien Entfaltung und Nutzung, Unterstützung bei der Umsetzung von eigenen Projektideen und jugendkulturelle Angebote
- niedrigschwellige Ansätze zur Förderung demokratischer Kompetenzen (Demokratiebildung und niedrigschwellige Beteiligung) und von Lebenskompetenzen
- präventive Angebote zur Stärkung gesundheitsfördernder Kompetenzen sowie zur Sensibilisierung und Reflektion des eigenen Verhaltens und Minimierung von Risikofaktoren im Bereich des Suchtmittelkonsums und der Mediennutzung
- Projektangebote zur sexuellen Bildung zur Aufklärung und Selbstwertstärkung
- frühzeitige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit der Eltern im Netzwerk der Akteure Schulsozialarbeit, landkreisfinanziertes Grundangebot und weitere Beratungsangebote zum Kinder- und Jugendschutz insbesondere zu Medien und Suchtmittel
- fachliche Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den Sozialräumen mittels Multiplikatorenfortbildungen, Beachtung besonderer Zielgruppen wie Förderschulen und außerschulische Jugendarbeit; Reflexionsmöglichkeiten insbesondere in der Elternsensibilisierung

- niederschwellige Angebote für Familien zum Austausch, zum Netzwerke knüpfen, als Entlastungsressource sowie zur Beratung und Stärkung der Erziehungskompetenzen, Verbesserung der Teilhabechancen,
- niederschwellige Beratungsmöglichkeiten für Familien in schwierigen Lebenslagen
- Einbindung der Themen des Kinder- und Jugendschutzes und Beteiligungsrechte/-möglichkeiten von Kindern frühzeitig in die Familienbildungsangebote
- hauptamtliche Ansprechpartner für Vereine und Initiativen zur Unterstützung und Beratung für Projekte, Fördermittel, Vereinsgründung, Kooperation und Vernetzung, Fortbildungsmöglichkeiten, Rechtsfragen, Datenschutz
- Sensibilisierungsarbeit in Vereinen/Jugendgruppen zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie zum Kinder- und Jugendschutz
- Lobbyarbeit, Interessenvertretung und Würdigung für das Ehrenamt
- niedrigschwellige Fördermöglichkeiten für das Ehrenamt beispielsweise Ehrenamtsrichtlinie
- Sicherstellung der Jugendgruppenleiterschulung im Landkreis als Qualifizierungsmaßnahme
- fachlicher Austausch zu Methoden und guten Beispielen in der Fachpraxis, zum Beispiel im Bereich der Stärkung der Demokratiekompetenzen
- fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Weiterbildung, Umsetzungsmöglichkeiten, Schnittstellen)
- kontinuierliche Netzwerkarbeit mit Akteuren im Raum zur Abstimmung von Bedarfen, gemeinsamen Projektumsetzungen und zur zielgerichteten Vermittlung von Adressaten

3.3 Festgestellte Bedarfe der PiT-Schulbefragung

Die PiT-Schulbefragung war eine freiwillige, anonyme Onlinebefragung zwischen Oktober 2022 und Mai 2023. Diese hatte zum einen alle Schulleitungen (110) im Landkreis zur Zielgruppe und zum anderen die Schüler aller weiterführenden Schulen ab Klasse 5 (18.355). Mit der Befragung konnte insgesamt eine Teilnahmequote aller Schulen von 55 Prozent (61 Schulen) erreicht werden, die entweder an einem oder beiden Befragungsteilen teilnahmen. Es haben 54 Schulleitungen (49 Prozent) und 3.969 Schüler (ca. 22 Prozent) an der Befragung teilgenommen.

Mit der Befragung wurden jugendtypische Problemverhaltensweisen (beispielsweise angewandte Gewalt, Substanzkonsum) und damit verbundene 16 Risikofaktoren mit 22 Risikofaktorenskalen sowie elf Schutzfaktoren gemessen. Die Studie fokussiert dabei ausschließlich, ob diese Faktoren vorliegen und nicht wie ausgeprägt diese jeweils sind. Zentrale Ergebnisse sind:

- der Konsum von alkoholischen Getränken ist weiterhin unter Minderjährigen verbreitet
- wahrgenommene leichte Zugänglichkeit von Substanzmitteln innerhalb der eigenen Wohngegend
- viele der Befragten (insbesondere in höheren Klassenstufen) haben Umgang mit Freunden, die Alkohol konsumieren
- Zunahme von antisozialen Verhaltensweisen (Schulschwänzen, Vandalismus, physische Gewalt, Mobbing usw.)
- wahrgenommene Zustimmung/Tolerierung durch die eigenen Eltern
- fehlende Bindung an die Schule als Lernort, verbunden mit Sinn-Frage, was sich vor allem an einer als gering eingeschätzten Möglichkeit für prosoziale Mitwirkung an Schule und deren Anerkennung ablesen lässt
- nach Selbstauskunft der Kinder/Jugendlichen Zunahme von innerfamiliären Problemen
- Zunahme psychosozialer Problemlagen (depressive Gedanken und Selbstwertprobleme)

Diese Ergebnisse sind mit ähnlichen Studien zur Situation der Jugendlichen vergleichbar. Viele Ergebnisse werden zudem durch die Fachkräfte und Kommunen gespiegelt. Somit lässt

sich die mit der Studie gewonnene Betroffenenperspektive gut in das allgemeine Bild der sozialen Akteure einbinden.

Außerdem erfasste die PiT-Schulbefragung die Nutzung von Freizeitangeboten im Landkreis. Im Ergebnis nutzt erwartungsgemäß der überwiegende Teil von 40 Prozent Angebote der Sportvereine, gefolgt von Büchereien und AG bzw. Ganztagsangeboten mit jeweils 15 Prozent, Musikschule mit elf Prozent, Jugendclub mit zehn Prozent und Kinder- und Jugendhaus/öffentliche Treffs mit acht Prozent sowie Jugendorganisationen von Hilfswerken und religiöse Jugendorganisationen mit jeweils sieben Prozent. Dies spiegelt eine vielfältige Angebotspalette im Landkreis. 41 Prozent der Befragten sind jedoch keiner der benannten Angebote bekannt. Die Einbindung in Vereinen oder Angeboten der Jugendarbeit wird als Schutz- und Standortfaktor gewertet. Insofern kann abgeleitet werden, dass die sinnstiftenden Freizeitangebote für junge Menschen, die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit sowie die Sicherstellung von niedrigschwälligen Zugängen in den Angeboten dieses TFPLs weiterhin notwendig sind.

Weiterhin sind die oben aufgeführten zentralen Ergebnisse als Bedarfe für das landkreisfinanzierte Grundangebot und die Schulsozialarbeit ablesbar. Präventionsarbeit im Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die Förderung von Lebenskompetenzen sowie die Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung sind hierbei die wesentlichen Schwerpunktthemen.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse und die von PiT SOE getroffenen Ableitungen sind im Datenreport und Factsheet nachlesbar unter: <https://www.pit.sachsen.de/pit-schulbefragung-4251.html>

4 Maßnahmeplanung

4.1 Inhaltliche Ausrichtung im landkreisfinanzierten Grundangebot

Schwerpunkte und Mittlerziele

Die Maßnahmeplanung für das landkreisfinanzierte Grundangebot erfolgt aus der Auswertung der Bedarfe, den dafür notwendigen Projekten und dessen Verortung in den einzelnen Sozialräumen. Hierzu wurden die Bedarfe in Schwerpunkte zusammengefasst. Die Schwerpunkte orientieren sich im Wesentlichen an den Zielstellungen der einzelnen Paragraphen 11 – 14, 16 SGB VIII und sind inhaltlich am konkreten Bedarf im Landkreis ausgerichtet. Die Schwerpunkte waren Diskussionsgrundlage in den Sozialraumkonferenzen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Projekte im landkreisfinanzierten Grundangebot in den Sozialräumen orientiert sich an folgenden Schwerpunkten, die darin aufgezeigten Inhalte sind als nicht abschließende Beispiele zur Umsetzung zu verstehen:

Freizeitgestaltung § 11 SGB VIII
<ul style="list-style-type: none">- interessante Angebote für Freizeit und Ferien- Mitgestaltung und Mitwirkung der Jugendlichen bei der Angebotsfindung, -konzipierung und -umsetzung- Ansetzen an den Interessen der jungen Menschen (beispielsweise Medienbildung, Musik, Tanz, Sport, Fahrrad, Film, Kreativität, Umwelt, Gesundheit, ...)- Ermöglichen von außerschulischer Jugendbildung- Vernetzung mit/Beachtung von Ressourcen im Raum (Vereine etc.)- Beachtung der Teilhabemöglichkeiten- Einbringen in das Gemeinwesen/pro-soziale Mitwirkung fördern- Lebensräume für Jugendliche finden, gestalten und unterhalten- Sport, Spiel und Gemeinschaft fördern

- Erholung/Entspannung, Stressbewältigung ermöglichen
- Förderung von Ehrenamt, Einbindung von Ehrenamtlichen
- Ansprechpartner für jugendrelevante Themen, Unterstützung der jungen Menschen bei ihren Ideen, Lobbyarbeit für junge Menschen
- Begleitung der Jugendclubs
- Berücksichtigung von genderspezifischen Bedürfnissen und Interessen
- Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten → Zugang für die Zielgruppen im Umfeld

Beratung zu individuellen Themen/Lebensbewältigung und sozialer Integration §§ 11, 13 SGB VIII

- Jugendberatung zu den aktuellen Themen der jungen Menschen (Ansprechpartner, Vertrauensperson)
- Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf/Jugend ins Erwachsenwerden
- Vertrauensperson für Themen der Jugendlichen (Familie, Schule, Beruf, Selbstfindung, Freundschaften, Liebe, Sexualität, Trennungen, Konflikte, Krisensituationen, Abbrüchen, Schulverweigerung, Schulden, Wohnungslosigkeit, psychische Belastungen, Sucht, Suizidalität, fehlende elterliche Unterstützung etc.)
- Schutzraum für die Jugendlichen und deren Probleme, Konflikte, Themen
- Erarbeitung von Problembehandlungsstrategien, Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zum selbstständig werden
- Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten im Problemfall, Vermittlung, ggf. Begleitung
- Begleitung von Sozialstundenableistenden

Stärkung der Lebenskompetenzen §§ 11, 13, 14 SGB VIII

- Förderung der Lebenskompetenzen insbesondere:
 - Resilienz, Frustrationstoleranz, Umgang miteinander (Kommunikation, Konflikte gewaltfrei bewältigen/schlichten)
 - Umgang mit Emotionen und Aggressionen
 - Selbstwert sowie Persönlichkeit
 - Werte und Normen
- niedrigschwellige Einbindung in Angebote z. B. Gruppen/Ferienangebote, Erlebnispädagogik, Kreativangebote
- Sozialkompetenztrainings, Lebenskompetenzprojekte
- Beachtung bzw. Kooperation mit Akteuren in dem Feld: Landesamt für Schule und Bildung, Gesundheitsamt, Schulsozialarbeit, Kita-Fachberatung, Projekte etc.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII

- Präventionsarbeit im Zusammenwirken mit der Schulsozialarbeit und dem kreisweiten Fachstelle Kinder- und Jugendschutz
- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen (Aufklären, Information, Gespräche zur Reflektion)
- bei Bedarf Unterstützung der SSA bei der Umsetzung von Präventionsangeboten in Schulen*
- Sensibilisierung von Eltern

* Akteure des Grundangebotes sind an Schule in der Grundlagenprävention unterstützend tätig, aber kein Hauptakteur. Ausnahmen bilden weiterführende Schulen, an denen keine SSA gefördert wird. In weiterführenden Schulen ohne SSA im ländlichen Raum kann die mobile Jugendarbeit anlassbezogen zum Einsatz kommen. In den weiterführenden Schulen ohne SSA in Pirna und Freital ist bei Bedarf die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz zuständig.

Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt § 11 SGB VIII

- Jugendbeteiligung: niedrigschwellige Mitgestaltung und Mitwirkung fördern, Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme, Befähigung der Zielgruppe

- Kontakte Jugend - Politik fördern etc.; Unterstützung von Kommunen bei der Zusammenarbeit mit Jugendlichen (z. B. Jugendclubstammtische)
- Förderung von sozialen Engagements von Jugendlichen
- Förderung von demokratischen Werten, Auseinandersetzung mit Einstellungen zu Extremismus sowie rassistischen, menschenfeindlichen Haltungen, Sensibilisierung für Toleranz und Vielfalt hinsichtlich Diversität (individuelle, soziale und strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen)

Familienbildung/-entlastung § 16 SGB VIII

- niederschwellige Familienberatung/-bildung
- Ermöglichen von Elternnetzwerken, Familienberatung/-bildung zu Themen der Entwicklung, Erziehung, Spielanregungen, Partnerschaft, eigene Bedürfnisse, Werte, Normen, Regeln und Grenzen, Gesundheitsförderung, Angebote zur Beförderung von „qualitativer“ Familienzeit (Kreativangebote, Sportangebote etc.), Beteiligungsrechte von Kindern, Kinder- und Jugendschutz
- Übergänge gestalten zu Familienberatungsstellen und Doppelstrukturen vermeiden
- Beachtung/Aufzeigen der Ressourcen im Sozialraum, Vernetzung/Kooperation und Abstimmung (Beratungsstellen, Familienhilfe, weitere Strukturen der Familienbildung (z. B. Kirche), Familiengesundheitskurse der Krankenkassen)
- mobile Angebote zur Erreichung von Familien lebenswelt-/ortsnah zur Förderung der Erziehungskompetenz, niederschwellige Familienberatung, Aufzeigen/Ermöglichen von Freizeitbeschäftigung mit dem Kind
- Aufsuchen der Orte der Familien (Spielplätze, Mehrgenerationenplätze, Feste, Kitas etc.)
- Vernetzung mit Kitas, Umsetzung von Familienbildung/-beratung (Elternabende, niederschwellige Beratung o. ä.)
- Berücksichtigung der Teilhabemöglichkeiten von Familien

Die Schwerpunkte haben in den einzelnen Sozialräumen eine unterschiedliche Wichtung im Ergebnis der Sozialraumkonferenzen.

In Auswertung der Bedarfe sind im kreisweiten Raum folgende Schwerpunkte und Inhalte grundlegend:

Kreisweites Präventionsangebot Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

1. Sucht und Medien
 - Multiplikatorenfortbildungen konzipieren und weiterentwickeln
 - Fortbildungen für Fachkräfte organisieren und umsetzen, die Präventionsangebote eigenständig an weiterführenden Schulen umsetzen
 - eigenständige Umsetzung von Präventionsprojekten nach Bedarf/anlassbezogen an weiterführenden Schulen ohne Schulsozialarbeit; Unterstützung von Fachkräften der Schulsozialarbeit bei Bedarf
 - Erarbeitung von Formaten, zur Schulung von Fachkräften zur Umsetzung von Elternabenden oder geeigneten Formaten als Nachbereitung und Ergänzung der Präventionsangebote an Schulen
 - Begleitung von Präventionsvorhaben der Kommunen punktuell (Großprojekte), Themen wechselnd
 - anlassbezogene Sensibilisierung von Vereinen, Familienbildung, stationäre Jugendhilfe, außerschulischer Bereich für Themen des Kinder- und Jugendschutz
2. Sexuelle Bildung
 - eigenständige Umsetzung von Projekten zur sexuellen Bildung bedarfsorientiert durch Fachstelle
 - kontinuierliche Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zur Koordinierung der Angebote und des Wirkungsradius

3. Prävention zur sexuellen Gewalt: Multiplikatorentätigkeit der Fachstelle zur Schulung der Schulsozialarbeit an Grundschulen bzw. weiteren geeigneten Personen

Querschnittsaufgaben: Methodentool und Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern (Gesundheitsamt, Suchtberatung, Netzwerk Frühe Hilfen, Sportjugend (Sprachrohr Sportvereine), Jugendring (Sprachrohr in Vereine))

**Jugendverbandsarbeit einschließlich Ehrenamtsarbeit
(Ehrenamtsförderung/Fördermittelbearbeitung) nach § 12 SGB VIII**

- Vereinsberatung, Ansprechpartner für Vereine/Ehrenamtliche
- Umsetzung Jugendleitercard im Landkreis
- Stärkung/Würdigung des Ehrenamts
- inhaltliche Qualifizierung
- Querschnittsthema: Lobbyarbeit

Jugendverbandsarbeit einschließlich Ehrenamtsarbeit im Bereich Sport nach § 12 SGB VIII

- Stärkung Ehrenamt: Engagementförderung/Beteiligung; Weiterentwicklung Sportpromotionsteam
- Sensibilisierung Kinder- und Jugendschutz in den Sportvereinen (Haltungen/Beratungen/ ggf. Umsetzung von Kampagnen vom Bundes/Landessportbund...)
- Jugendbildung
- Vereinsberatung/Stärkung Vereinsstrukturen
- Querschnittsthema: Lobbyarbeit

Entsprechend der Bedarfe und Schwerpunkte wurden Mittlerziele festgelegt, die in einem mittelfristigen Zeitraum zu erreichen sind. Die umsetzenden Träger des landkreisfinanzierten Grundangebotes richten ihre Projekte in den Sozialräumen danach aus. Folgende Mittlerziele sind vorgesehen:

Freizeitgestaltung (§ 11 SGB VIII)

- Junge Menschen finden Zugang zu den Angeboten.
- Junge Menschen gestalten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse ihre Freizeit vielfältig und eigenständig und wirken bei der Angebotsgestaltung mit.
- Junge Menschen engagieren sich.

Beratung zu individuellen Themen/Lebensbewältigung (§§ 11, 13 SGB VIII)

- Junge Menschen setzen sich mit ihren persönlichen Themen auseinander.
- Junge Menschen haben eigene Lösungs-/Handlungsstrategien zur Überwindung individueller Probleme/Konflikte entwickelt und wenden diese an.

Stärkung der Lebenskompetenzen (§§ 11, 13, 14 SGB VIII)

- Junge Menschen sind in ihren persönlichen Kompetenzen gestärkt (beispielsweise Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstbewusstsein).
- Junge Menschen sind in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt (beispielsweise Konfliktlösung, Teamfähigkeit, Empathie, Verantwortungsübernahme).

Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

- Junge Menschen und deren Erziehungsberechtigten sind vor Ort gestärkt, sich bzw. deren Kinder vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt (§ 11 SGB VIII)

- Junge Menschen setzen sich aktiv mit gesellschaftlichen Themen, Regeln, Werte und Normen auseinander.
- Junge Menschen gestalten demokratische Prozesse aktiv mit und handeln nach demokratischen Grundprinzipien.

Familienbildung/-entlastung (§ 16 SGB VIII)

- Unterstützungsangebote für Familien sind bekannt und werden ihnen bei Bedarf vermittelt.
- Unterstützungsangebote für Familien sind entwickelt und an den Lebenswelten der Eltern orientiert.
- Eltern sind in ihrer Erziehungsverantwortung und in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt.

Folgende Mittlerziele sind für die kreisweiten Akteure vorgesehen:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

- Junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte sind vor Ort gestärkt, sich bzw. deren Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- Akteure sind in ihren Kompetenzen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes gestärkt, sensibilisiert und vernetzt.

Förderung/Begleitung von Jugendverbänden und Jugendgruppen nach § 12 SGB VIII

- Vereine, Jugendclubs und Jugendgruppen werden fachgerecht beraten, geschult und unterstützt. Sie sind in der Umsetzung von Jugendarbeit und Jugendschutz gestärkt.
- Die Interessen der Vereine, Jugendclubs und Jugendgruppen sind vertreten.
- Ehrenamtliches Engagement ist gestärkt, wird begleitet und gewürdigt.
- Die Sportvereine und Sportjugendgruppen sind in der Umsetzung von Jugendarbeit und Jugendschutz gestärkt.

Leistungsarten und Zielgruppen

Umgesetzt werden sollen die Schwerpunkte in folgenden Leistungsarten:

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhaus, Jugendtreff)** ist eine mit hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften betriebene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Sie zeichnet sich durch niederschwellige Angebote sowie partizipativ gestaltbare und an Bedarfen ausgerichtete Programme aus.⁴
- **Mobile Jugendarbeit** ist eine aufsuchende Form der Kinder- und Jugendarbeit vorwiegend im ländlichen Raum, die von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften ausgeführt wird. Sie zeichnet sich durch aktivierende Gemeinwesenarbeit; individuell-bezogene Angebote; Gruppenarbeit sowie niedrigschwellige Angebote aus.⁵
- **Familienbildung/-entlastung** erfolgt im Sinne des § 16 SGB VIII zur allgemeinen Förderung der Familien mit dem Ziel der Unterstützung von Eltern bzw. die Stärkung familiärer Kompetenzen und der Förderung von Selbsthilfepotentialen. Familienzentren beinhalten niederschwellige Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangebote.⁶
- **Kreisweite Angebote bzw. Fachstellen** wirken kommunenübergreifend und sind fachspezifische, landkreisweite Ansprechpartner mit einem eigenen, bedarfsorientierten Aufgabenprofil. Sie sind Multiplikatoren für die Zielgruppen (Fachkräfte, Ehrenamtliche), übernehmen Sensibilisierungsarbeit für ihr Aufgabenprofil, nehmen Lobbyarbeit und zum Teil Interessensvertretungen wahr.

Es wird weiterhin an der Entstaltung der §§ 11 – 14, 16 SGB VIII festgehalten. Die Projekte sind am Bedarf orientiert, flexibel konzipiert und umgesetzt. Weitere inhaltliche Grundlagen ergeben sich aus den fachlichen Standards in Anlage 1.

⁴ AGJF Sachsen e. V. (2019): Offene Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen 2019, online unter: <https://www.agjf-sachsen.de/> (zuletzt am 01.08.2025)

⁵ Ebd.

⁶ Sächsisches Landesjugendamt (2007): Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII

Konkrete Definition und Verortung der Projekte

Mit dem vorherigen Jugendhilfeteilfachplan wurde sich mit den kommunalen Unterschieden, dem Landesentwicklungsplan und statistischen Werten auseinandergesetzt. Anhand dieser Analyse wurden die Sozialräume in Leistungs-/Wirkungsgebiete aufgeteilt.

Mit der Bestandsbewertung und im Ergebnis des Jugendhilfeplanungsprozesses wurde deutlich, dass die Zuordnung von Dohna zum Gebiet Heidenau eine Versorgungslücke mit mobiler Jugendarbeit verursachte, sodass eine Korrektur notwendig ist. Wilsdruff fungiert nicht mehr als eigenständiger Standort, sondern wird in den ländlichen Raum zum Angebot der mobilen Jugendarbeit integriert. Weiterhin wurden die Sozialraumgrenzen der mobilen Jugendarbeit aufgelöst, sodass die Gebiete in den Projekten übergreifend betrachtet werden.

Im Ergebnis der Analyse der Bedarfe in den Sozialräumen sind in den Städten Freital, Pirna, Heidenau, Neustadt in Sachsen, Tharandt und Sebnitz Projekte der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** notwendig. In den Städten Pirna, Freital und Heidenau bestätigte sich zudem der Bedarf, mehrere Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einzelnen Ortsteilen vorzuhalten.

Folgende Kommunen, die in der Regel gänzlich dem ländlichen Raum zugeordnet werden und ähnliche Bedarfe aufweisen, wurden der sozialraumübergreifenden **mobilen Jugendarbeit** zugeordnet: in den Sozialräumen 1 bis 3 Wilsdruff, Dorfhain und die Ortsteile von Tharandt, Kreischa, Rabenau, Bannewitz, Dippoldiswalde, Hartmannsdorf-Reichenau, Klingenberg, Glashütte, Bad Gottleuba-Berggießhübel, Liebstadt, Dohna, Müglitztal, Bahretal, Altenberg und Hermsdorf im Erzgebirge. In den Sozialräumen 4 und 5 betrifft dies Königstein, Bad Schandau, Dohma, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Gohrisch, Rosenthal-Bielatal, Struppen, Kurort Rathen, Stadt Wehlen, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach und die Ortsteile von Sebnitz und Neustadt in Sachsen. Damit wird dem Bedarf Rechnung getragen, dass Kinder und Jugendliche flächendeckend Ansprechpartner benötigen.

Aus den Sozialraumkonferenzen sind Bedarfe für Anlaufstellen bzw. pädagogisch begleitete offene Treffpunkte benannt wurden. Im Gegensatz zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Städten, sind die Anlaufpunkte im Rahmen der mobilen Jugendarbeit punktuell, jedoch mit einer verlässlichen Regelmäßigkeit zu begleiten. Sie können sich an bestimmte Altersgruppen richten und ggf. mit selbstverwalteten Zeiten kombiniert werden. Folgende Orte wurden in den Sozialraumkonferenzen festgehalten:

- im Sozialraum 1: Wilsdruff
- im Sozialraum 2: Dippoldiswalde, Kreischa und Bannewitz
- im Sozialraum 3: Bad Gottleuba-Berggießhübel, Liebstadt und ggf. in Altenberg
- im Sozialraum 4: Königstein, Bad Schandau
- im Sozialraum 5: Stolpen

Die Benennung der Orte versteht sich als Zusammenfassung der genannten Bedarfe. Mit der konkreten Konzepterstellung der Träger ist unter Beachtung der Ressourcen zu prüfen, welche der Anlaufstellen verlässlich pädagogisch begleitet werden können, wo selbstverwaltete Strukturen entwickelt werden oder auf andere Ressourcen zurückzugreifen ist.

Nach derzeitigem Stand wird folgende Priorisierung auf der Grundlage der benannten Bedarfe, Jungeinwohnerzahlen und der weiteren Ressourcen vor Ort empfohlen.

Höher priorisiert werden:

- Wilsdruff
- Dippoldiswalde
- Bad Gottleuba-Berggießhübel

- Altenberg
- Königstein

Folgende weitere (potentielle) Anlaufstellen werden niedriger priorisiert, dies kann beispielsweise durch eine geringere Frequenz von Öffnungszeiten zum Ausdruck kommen:

- Kreischa
- Bannewitz
- Liebstadt
- Bad Schandau
- Stolpen

Weiterhin wurde mit der Bedarfsauswertung deutlich, dass die **Familienbildung** nach § 16 SGB VIII zwar in allen Angeboten mitzudenken ist, jedoch reine offene Kinder- und Jugendtreffs und die mobile Jugendarbeit hier keine eigenen Angebote vorhalten können. Dennoch dienen sie als erste Ansprechpartner und können bei Bedarf gezielt vermitteln. Umso wichtiger ist die Definition konkreter Projekte mit Familienbildung, da in den Netzwerk- und Sozialraumkonferenzen die Elternarbeit als großer Bedarf beschrieben wurde. Eine flächendeckende Umsetzung ist mit dem zur Verfügung stehenden Budget und der Priorisierung der Schwerpunkte nicht möglich. Familienbildung als Aufgabenfeld wird in den Projekten in Freital-Deuben, Tharandt, Dippoldiswalde, Heidenau-Südwest, Pirna-Copitz und Neustadt in Sachsen verortet. Meist sind in diesen Standorten Mehrgenerationenhäuser vorhanden bzw. geeignete Räumlichkeiten für die Arbeit mit der Zielgruppe. Die Projekte begrenzen sich nicht auf die benannten Gemeinden bzw. Ortsteile, sondern sollen darüber hinaus in einer Komm-Struktur wirken. Demzufolge soll ein niedrigschwelliger Zugang von weiteren Familien aus angrenzenden Ortsteilen oder Gemeinden ermöglicht und durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Eine mobile Umsetzung von einzelnen Angeboten zum Beispiel von Spielplatzarbeit ist möglich. Die Familienbildungsangebote sollen in ihrer Angebotsgestaltung verstärkt den Blick auf die Integration der Themen zum Kinder- und Jugendschutz und von Beteiligungsrechten von Kindern legen, um hier bereits eine frühzeitige Brücke zum Erreichen von Eltern in diesen sensiblen Themenfeldern zu schlagen.

Im Sozialraum 2 mit Standort in Dippoldiswalde wird als Besonderheit im Landkreis an dem separaten Projekt der Familienbildung mit inkludierten Präventionsangeboten im Kita- und Grundschulbereich festgehalten. In der Bedarfsauswertung zeigte sich, dass Familien, Kitas und Grundschulen auch darüber hinaus Bedarfe haben. Insofern wurde mit dem umsetzenden Träger vereinbart, dass das Projekt bei Bedarf in den beiden angrenzenden Sozialräumen 1 und 3 wirken kann, insbesondere wo keine eigenen Familien-/Präventionsangebote anderer Akteure vorhanden sind.

In Auswertung der Sozialraumkonferenzen und der gesetzlichen Erfordernisse wird sich im **kreisweiten Raum** priorität für eine Fortsetzung der kreisweiten Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz und der Jugendverbandsarbeit einschließlich im Bereich Sport sowie der Ehrenamtsförderung ausgesprochen. Die kreisweiten Angebote können ehrenamtliche Akteure sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, SSA und Schulen je nach Inhalt der Projekte erreichen und sensibilisieren.

Für jeden Sozialraum sowie den kreisweiten Raum wurden die Bedarfe analysiert. Die Bedarfsmeldungen der Kommunen, der freien Träger und der Schnittstellenpartner im Bedarfsfragenkatalog, in den Netzwerktreffen und Sozialraumkonferenzen wurden je Raum/Gebiet den Schwerpunkten zugeordnet. Die Bedarfe und Ressourcen sind dabei unterschiedlich und die Bandbreite an Bedarfen kann in einem Grundangebot nicht vollumfänglich abgebildet werden. Somit war es notwendig, eine Priorisierung der Schwerpunkte vorzunehmen, welche als Ausgangspunkt für die Rahmenbedingungen der Projektumsetzungen (Beschreibung der Ausgangslage und Bedarfe und Hinweise zur Projektumsetzung) dienten, welche den Trägern zur Antragsstellung ab 2026 für die Projekte

dieses Teilstücks zur Verfügung gestellt wurden. Alle im folgenden Kapitel „Maßnahmenplanung“ für das landkreisfinanzierte Grundangebot aufgeführten Träger reichten für die jeweiligen Projekte entsprechende Anträge einschließlich Konzept ein. Mit der Beschlussvorlage 2025/8/0062 wurden die Träger entsprechend beschlossen.

4.2 Inhaltliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Schwerpunkte und Mittlerziele

Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den unten dargestellten Schwerpunkten und Mittlerzielen. Diese werden perspektivisch auf die Aktualität der Bedarfe und des Handlungsfeldes der SSA angepasst. Für die konkrete schulstandortbezogene Konzeption sind die individuellen Bedarfe an der jeweiligen Schule in Bezug auf die Umsetzung von Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII grundlegend.

Folgende Schwerpunkte sind aktuell festgelegt:

- Erlangen des Schulabschlusses
- Auseinandersetzung der jungen Menschen mit der eigenen Person und Identität
- Entwicklung sozialer Kontakte
- Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und die Planung einer Ausbildung
- fachliche Weiterentwicklung sowie Konzept- und Qualitätsentwicklung
- Schulklima und Ressourcennutzung

Entsprechend der Bedarfe wurden aus dem Oberziel „Schulsozialarbeit ist im Landkreis als eigenständiges Leistungsangebot nachhaltig etabliert und qualitativ weiterentwickelt“ folgende Mittlerziele festgelegt:

Erlangen des Schulabschlusses, u. a.: Reflexion des eigenen Lernverhaltens, Erarbeiten persönlicher Ziele und Perspektiven, Umgang mit Schulstress und Leistungsdruck, Bearbeitung schulischer Problemsituationen und Konflikte, Erarbeitung individueller Lösungsstrategien, Teilhabe und Beteiligung an schulischen Prozessen
<ul style="list-style-type: none">- Die Schüler erlangen einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss bzw. das Klassenziel.- Die Schüler sind in unterschiedlichem Maße an schulischen Prozessen beteiligt.- Die Schüler bewältigen ihren Schulalltag.
Auseinandersetzung junger Menschen mit der eigenen Person und Identität, u. a.: Einschätzen der eigenen Person, individuelle Ressourcen, Stärken und Bedürfnisse, Aufbau von Selbstvertrauen und das Erleben von Selbstwirksamkeit
<ul style="list-style-type: none">- Die Schüler kennen ihre individuellen Ressourcen, Stärken und Bedürfnisse und sind in ihrem Selbstvertrauen gestärkt.- Die Schüler bringen individuelle Ressourcen und Stärken bei der Bewältigung des Schulalltags ein und erleben ihre Selbstwirksamkeit.- Individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen der Schüler sowie Bildungsbenachteiligungen (Schullaufbahn und den Schulerfolg) sind ausgeglichen bzw. abgebaut.
Entwicklung sozialer Kontakte, u.a.: Aufbau und Gestaltung sozialer Kontakte, Erarbeiten von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ablehnung und Mobbing, Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit
<ul style="list-style-type: none">- Die Schüler pflegen soziale Kontakte und sind schulisch, beruflich und sozial integriert.- Die Schüler entwickeln Lösungsstrategien im Umgang mit besonderen Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen und wenden diese an.

<ul style="list-style-type: none">- Die Schüler akzeptieren unterschiedliche Lebensentwürfe, Meinungen und Verhaltensweisen ihrer Mitschüler.
Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und die Planung einer Ausbildung, u.a.: Auseinandersetzung mit konkreten individuellen beruflichen Ideen und Vorstellungen, Wahrnehmung der eigenen Interessen, Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken sowie Nutzung von weiterführenden Unterstützungssystemen.
<ul style="list-style-type: none">- Die Schüler arbeiten an der Umsetzung ihrer individuellen beruflichen Ideen und Vorstellungen und nehmen weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten an.
Fachliche Weiterentwicklung sowie Konzept- und Qualitätsentwicklung
<ul style="list-style-type: none">- Die Schulsozialarbeiter sind entsprechend den Anforderungen am Schulstandort (weiter)qualifiziert.- Das Konzept des Trägers wird jährlich überprüft und an die aktuellen Bedingungen angepasst.
Schulklima und Ressourcennutzung
<ul style="list-style-type: none">- Die Schulsozialarbeiter verstehen sich als Mittler in Problemsituationen und bei der Gestaltung des Schulalltags und machen Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung und Betreuung von Schülern über den Unterricht hinaus - langfristig ist das Schulklima verbessert.- SSA aktiviert Anlässe zur engen Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten und nutzt hierzu die Ressourcen am Schulstandort/im Sozialraum/kreisweiter Angebote (zielgerichtete und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Netzwerk PiT SOE, Polizei und Justiz).- Lehrer sind in ihrer Handlungskompetenz gestärkt. Angebote zum Umgang mit schwierigen Schüler sind entwickelt.- Ein ganzheitliches Schulprofil, in dem sich alle im Schulalltag aktiven Akteure sinnvoll ergänzen, ist unter Berücksichtigung des Konzeptes „Gesundheitsförderung und Prävention“ (Kultusministerkonferenz-Empfehlung 2012) und Kinderschutz entwickelt und umgesetzt.- Schule ist im Gemeinwesen verankert - präventive außerschulische Angebote sind am Standort Schule bedarfsgerecht umgesetzt.- Eltern/Sorgeberechtigte wirken an schulischen Prozessen und Angeboten mit und nehmen an außerschulischen Angeboten teil.- Eltern sind in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

Weitere inhaltliche Grundlagen ergeben sich aus den fachlichen Standards in Anlage 2.

Konkrete Definition und Verortung der Projekte

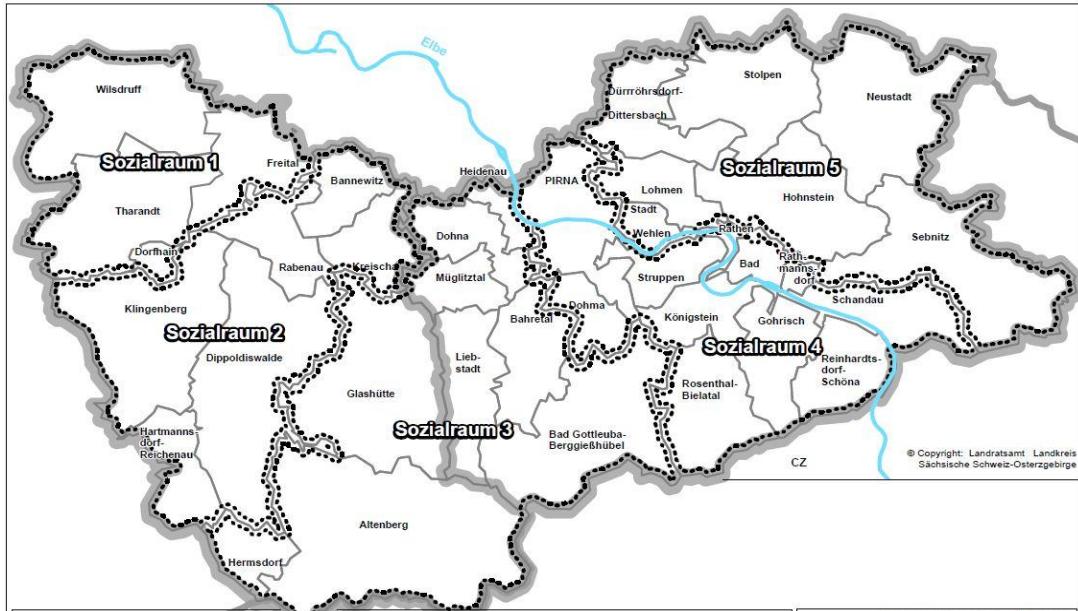
Die Maßnahmenplanung für den Bereich der SSA und damit die konkrete Verortung der geförderten Projekte resultiert aus der im JHA beschlossenen Rankingliste (Beschluss-Nr.: 2023/7/0612) und ist im Kapitel 4.3 ersichtlich. Die Trägerschaften für neue Standorte wurden im JHA mit Beschluss-Nr.: 2024/8/0032 und 2024/8/0082 festgelegt. Alle weiteren Trägerschaften wurden entsprechend der Kontinuität der Projekte fortgeführt.

4.3 Maßnahmenplanung in den Sozialräumen

In den folgenden Ausführungen werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Projekte im landkreisfinanzierten Grundangebot bzw. Standorte der Schulsozialarbeit benannt. Grundlage für die Projekte im Planungszeitraum dieses Teilstücks sind die verfügbaren Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen sowie des Landkreises. D. h., dass die Umsetzung der geplanten Projekte immer in Abhängigkeit von der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Landes entsprechend der Förderrichtlinien sowie der Bereitstellung von

Landkreismitteln steht. Für den Bereich der SSA wurde im JHA eine Rankingliste für die Projektstandorte beschlossen als Grundsatzbeschluss für die zu fördernden Projekte. Kontaktdaten zu den Projekten können über das Geoportal des Landkreises abgerufen werden: <https://geoportal.landratsamt-pirna.idu.de/>

4.3.1 Kreisweite und sozialraumübergreifende Projekte



Landkreisfinanziertes Grundangebot

Projekt	Verortung	Träger
Kreisweiter Kinder- und Jugendschutz	Kreisweit	HANNO e. V.
Jugendverbandsarbeit und Ehrenamtsförderung	Kreisweit	Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Jugendverbandsarbeit im Sport	Kreisweit	Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. (Sportjugend)
sozialraumübergreifende mobile Jugendarbeit in den Sozialräumen 1 bis 3	Sozialraum 1 bis 3	Pro Jugend e. V.
sozialraumübergreifende mobile Jugendarbeit in den Sozialräumen 4 und 5	Sozialraum 4 und 5	Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

4.3.2 Sozialraum 1



Der Sozialraum 1 setzt sich aus den Kommunen Freital, Wilsdruff, Tharandt und Dorfhain zusammen. Mit einer Gebietsfläche von ca. 200 km² ist es der kleinste Sozialraum im Landkreis, der gleichzeitig im Vergleich zu den anderen Sozialräumen über die meisten Einwohner sowie Jungeswohner (Bevölkerung null bis 27 Jahren) verfügt. Die Bevölkerungsdichte ist damit hoch. Die Infrastruktur für die Bevölkerung ist vergleichsweise gut.

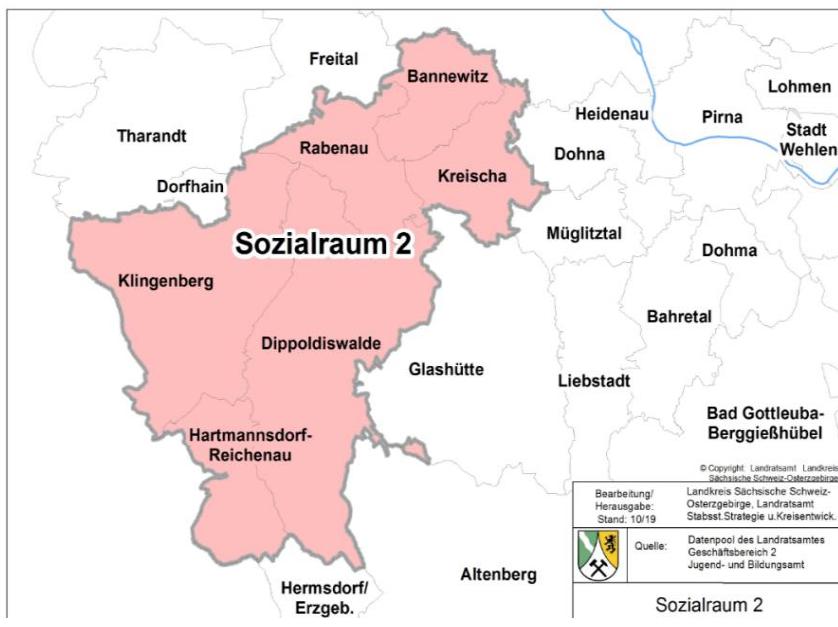
Landkreisfinanziertes Grundangebot

Projekt	Verortung	Träger
offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung	Freital-Deuben	Regenbogen Familienzentrum e. V.
offene Kinder- und Jugendarbeit	Freital-Potschappel	Kinder- und Jugendhilfeverbund
offene Kinder- und Jugendarbeit	Freital-Zauckerode	Freital e. V.
offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung/-entlastung	Tharandt/Dorfhain	Kuppelhalle Tharandt e. V.

Schulsozialarbeit

Projekt	Verortung	Träger
Schulsozialarbeit	Grundschule „L. Richter“ Freital-Birkigt	Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.
Schulsozialarbeit	Grundschule „Lessing“ Freital-Potschappel	Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.
Schulsozialarbeit	Grundschule Freital-Poisental	Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule „Waldblick“ Freital-Niederhäslach	Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule „Lessing“ Freital-Potschappel	Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule „Geschwister Scholl“ Freital-Hainsberg	Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule Wilsdruff	Pro Jugend e. V.
Schulsozialarbeit	Förderschule „W.-Reichard“, Förderschwerpunkt Lernen	AWO Weißenitzkreis e. V.
Schulsozialarbeit	Gymnasium Wilsdruff	Stiftung Leben und Arbeit

4.3.3 Sozialraum 2



Der Sozialraum 2 setzt sich aus den Kommunen Dippoldiswalde, Klingenberg, Hartmannsdorf-Reichenau, Bannewitz, Kreischa und Rabenau zusammen. Die zentralen Orte bilden Dippoldiswalde und Bannewitz mit den meisten Jungeinwohnern. Laut Landesentwicklungsplan ist Dippoldiswalde ein Mittelzentrum und die weiteren Gebiete zählen zum verdichteten Raum nahe Dresden bzw. zum ländlichen Raum. Die Infrastruktur ist zum Teil eingeschränkt.

Der Sozialraum ist im landkreisweiten Vergleich sowohl in der Arbeitslosigkeit als auch in der Inanspruchnahme von Regelleistungen und Hilfen zur Erziehung vergleichsweise unauffällig und weist weniger Fälle auf.

Landkreisfinanziertes Grundangebot

Projekt	Verortung	Träger
Familienbildung/-entlastung	Dippoldiswalde, Sozialraum 2, ggf. angrenzende Sozialräume	DKSB KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Schulsozialarbeit

Projekt	Verortung	Träger
Schulsozialarbeit	Oberschule Dippoldiswalde	AWO Weißenitzkreis e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule „H. Poelzig“ Klingenberg	DKSB KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule „Am Marienschacht“ Bannewitz	Pro Jugend e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule Kreischa	Pro Jugend e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule Schmiedeberg	DKSB KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Schulsozialarbeit	Förderschulzentrum „Oberes Osterzgebirge“, Dippoldiswalde	DKSB KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

4.3.4 Sozialraum 3



Berggießhübel, Altenberg und Hermsdorf/Erzgebirge als ländlicher Raum beschrieben. Heidenau als flächenmäßig kleinstes Gebiet hat aufgrund der Einwohnerzahl die im gesamten Landkreis höchste Einwohnerdichte. Insbesondere die ländlich geprägten Gebiete werden in der Mobilität und Infrastruktur als unzureichend bewertet.

Landkreisfinanziertes Grundangebot

Projekt	Verortung	Träger
offene Kinder- und Jugendarbeit	Heidenau Mügeln	AMS Jugend und Bildung GmbH
offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung	Heidenau Südwest	DRK Pirna e. V.

Schulsozialarbeit

Projekt	Verortung	Träger
Schulsozialarbeit	Grundschule „A-Lindgren“ Heidenau	DRK KV Pirna e. V.
Schulsozialarbeit	Grundschule Berggießhübel	HANNO e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule Bad Gottleuba	Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule Geising	Pro Jugend e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule „J. W v. Goethe“ Heidenau	AMS Jugend und Bildung GmbH
Schulsozialarbeit	Oberschule „M.-Curie“ Dohna	DRK KV Pirna e. V.
Schulsozialarbeit	Förderschule „H.-E.-Stötzner“ mit Förderschwerpunkt Lernen	Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

4.3.5 Sozialraum 4



Im Sozialraum 4 ist die Stadt Pirna als Mittelpunkt der zentrale Ort mit einer entsprechenden Infrastruktur. Die weiteren Kommunen Dohma, Königstein, Struppen, Gohrisch, Rathen, Rathmannsdorf, Bad Schandau, Rosenthal-Bielatal und Reinhardtsdorf-Schöna sind ländlicher Raum. Auffällig sind Bad Schandau und Reinhardtsdorf-Schöna mit einem geringen Anteil der Jugendbevölkerung. In den ländlichen Gebieten ist die Mobilität eingeschränkt. Es

fällt auf, dass dieser Sozialraum kaum über Jugendclubs verfügt. Die Angebote im Sozialraum konzentrieren sich auf die Stadt Pirna und teilweise Königstein.

Landkreisfinanziertes Grundangebot

Projekt	Verortung	Träger
offene Kinder- und Jugendarbeit	Pirna-Altstadt	HANNO e. V.
offene Kinder- und Jugendarbeit	Pirna-Sonnenstein	HANNO e. V.
offene Kinder- und Jugendarbeit mit aufsuchend, Familienbildung	Pirna-Copitz	HANNO e. V.

Schulsozialarbeit

Projekt	Verortung	Träger
Schulsozialarbeit	Grundschule „G. E. Lessing“ Pirna	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Schulsozialarbeit	Grundschule „F.-A.-W. Diesterweg“ Pirna-Copitz	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Schulsozialarbeit	Grundschule Sonnenstein Pirna	ASG mbH Sachsen
Schulsozialarbeit	Oberschule „C.-F. Gauß“ Pirna	ASG mbH Sachsen
Schulsozialarbeit	Oberschule „J. H. Pestalozzi“ Pirna	ASG mbH Sachsen
Schulsozialarbeit	Oberschule „J. W. v. Goethe“ Pirna	ASG mbH Sachsen
Schulsozialarbeit	Oberschule Königstein	Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule des Evangelischen Schulzentrums Pirna	DRK KV Pirna e. V.
Schulsozialarbeit	Gymnasium „F. Schiller“ Pirna	HANNO e. V.
Schulsozialarbeit	Gymnasium „J.-G.-Herder“ Pirna	HANNO e. V.
Schulsozialarbeit	Förderschule „Dr. H. Hoffmann“ Pirna, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	ASG mbH Sachsen

4.3.6 Sozialraum 5



Der Sozialraum 5 setzt sich aus den Kommunen Neustadt in Sachsen, Stolpen, Stadt Wehlen, Dörrröhrsdorf-Dittersbach, Sebnitz, Hohnstein und Lohmen zusammen. Mit einer Gebietsfläche von ca. 378 km² ist es der zweitgrößte Sozialraum im Landkreis und weist damit einen hohen Mobilitätsbedarf auf. Der Sozialraum wird als ländlicher Raum eingeordnet. Die Orte Neustadt in Sachsen und Sebnitz bilden aufgrund der Einwohner- und Jungeneinwohnerzahl zentrale Orte im Sozialraum. Der Sozialraum hat in den vergangenen Jahren an Bevölkerung verloren und verzeichnetet mehr Fortzüge als Zuzüge. Die Auswirkungen sind im demografischen Wandel deutlich zu spüren. Sozialraum 5 weist mit 20 Prozent vergleichsweise das niedrigste Jungeneinwohnerverhältnis zur Bevölkerung im Landkreis auf.

Landkreisfinanziertes Grundangebot

Projekt	Verortung	Träger
offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung	Neustadt in Sachsen	ASB OV Neustadt in Sachsen e. V.
offene Kinder- und Jugendarbeit	Sebnitz	DRK KV Sebnitz e. V.

Schulsozialarbeit

Projekt	Verortung	Träger
Schulsozialarbeit	Oberschule „F. Schiller“ Neustadt in Sachsen	ASB OV Neustadt in Sachsen e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz	DRK KV Sebnitz e. V.
Schulsozialarbeit	Oberschule „L. Renn“ Stolpen	ASB OV Neustadt in Sachsen e. V.
Schulsozialarbeit	Förderschule „A. Tannert“ Hohnstein, Förderschwerpunkt Lernen	DRK KV Sebnitz e. V.

4.3.7 Zusammenfassende Ergebnisse im Rahmen dieser Fortschreibung

Mit der dargestellten Maßnahmeplanung sind folgende Ergebnisse und Veränderungen im Vergleich zum vorherigen Teilstück A wesentlich:

- Beendigung der kreisweiten Fachstelle zur Demokratieförderung und Jugendbeteiligung
- Bestätigung des Bedarfs der drei weiteren kreisweiten Fachstellen
- Beibehaltung der Auslagerung der Ehrenamtsrichtlinie an einen freien Träger der Jugendhilfe
- Beendigung des Projektes offene und mobile Jugendarbeit in Wilsdruff, jedoch Zusammenführung mit der sozialraumübergreifenden mobilen Jugendarbeit
- Zusammenlegung der Projekte der mobilen Jugendarbeit in sozialraumübergreifende Projekte
- Bestätigung des Bedarfs der offenen Jugendtreffs in Pirna, Freital, Heidenau, Tharandt, Neustadt in Sachsen und Sebnitz
- planerische Aufschlüsselung der beiden offenen Treffs in Heidenau zu separaten Projekten
- Bestätigung der Standorte für Familienbildung in Tharandt, Freital-Deuben, Dippoldiswalde, Heidenau, Pirna-Copitz und Neustadt in Sachsen
- Erweiterung der Projektumsetzung „Familienzentrum Dippoldiswalde“ mit den Schwerpunkten der Familienbildung und Präventionsangebote an Kita/Grundschule auf die Gebiete im Sozialraum 1 und 3
- Verringerung der geförderten Standorte der Schulsozialarbeit von vormals 40 (+ zwei Sonderförderungen) zu nunmehr 37 Standorten im Rahmen des zur Verfügung stehenden finanziellen Budgets
- Aufnahme von vier neuen Standorten im Ergebnis des beschlossenen Rankings der Standorte der SSA ab 2025, hingegen Beendigung der Projektförderung SSA an sieben Schulen (Förderschulen, Grundschulen bzw. Gymnasium)
- Rollendefinition in den Projektbeschreibungen hinsichtlich der Umsetzung von Präventionsangeboten an Schulen (Grundlagenprävention nach erfolgter Schulung durch Fachstelle Kinder- und Jugendschutz):
 - an Schulen mit Schulsozialarbeit sind die Fachkräfte der SSA grundlegend Hauptakteur der Präventionsangebote nach erfolgter Schulung durch die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz ggf. mit weiteren Akteuren der Schule bzw. externen Anbietern, die Projekte der offenen und mobilen Jugendarbeit können im Rahmen der Kooperation unterstützen
 - an weiterführenden Schulen im ländlichen Raum ohne Schulsozialarbeit kann anlassbezogen die mobile Jugendarbeit ggf. gemeinsam mit der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz Präventionsangebote umsetzen
 - an weiterführenden Schulen/Förderschulen in Pirna und Freital ohne Schulsozialarbeit kann anlassbezogen die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz Präventionsangebote umsetzen
- Anpassung der Richtlinie Hauptamt u. a. hinsichtlich der maximalen Förderhöhe der Sachkosten (Schulsozialarbeit: 8.000,00 €, landkreisfinanziertes Grundangebot: 9.000,00 €) und der Möglichkeit zur Förderung von Teamleitern in der SSA

4.4 Allgemeine Planungsaussagen und Zielsetzungen

Ausgehend von der Auswertung der erfolgten Bedarfserhebung und den Festlegungen zu den Projekten werden in diesem Abschnitt Planungsaussagen und Zielsetzungen für die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes gesetzt. Dabei finden sowohl aktuelle Fachdebatten und Studienergebnisse, gesetzliche Veränderungen und landkreisbezogene Thematiken

Berücksichtigung. Die Umsetzung der Planungsaussagen wird mit der nächsten Fortschreibung evaluiert.

4.4.1 Angebotsportfolio

Kontinuität und Vernetzung

Grundlegende Zielstellung ist es, im Ergebnis des erfolgten jugendhilfeplanerischen Prozesses eine Kontinuität in den mit diesem TFPL beschriebenen Maßnahmen zu erreichen.

Darüber hinaus werden weiterhin effektive Verzahnungen/Ressourcennutzungen der Angebote in den Sozialräumen mit den kreisweiten Akteuren sowie untereinander gebraucht, um Synergien effektiv zu nutzen und Bedarfe zu bedienen. Dazu gehören weitere Akteure außerhalb dieses TFPL, wie beispielsweise in der Projektdatenbank von PiT SOE zu finden.

Ein wesentliches Gremium zur Vernetzung der Akteure des TFPL A liegt in der AG nach § 78 SGB VIII sowie deren UAG Schulsozialarbeit, die UAG Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit, die UAG Kinder- und Jugendschutz und die UAG Starke Familie. Die AG sollen zur Vernetzung der Akteure, zum Informationstransfer, zur Beteiligung und gemeinsamen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis dienen. Die AG ist für die Strukturierung und Beauftragung der UAG verantwortlich.

Zielsetzung ist, die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen SSA und den Projekten im landkreisfinanzierten Grundangebot zu stärken, ebenso wie das Zusammenwirken mit weiteren Leistungsfeldern der Jugendhilfe und angrenzenden Bereichen. Geprüft werden sollte, inwieweit weitere Vernetzungstreffen in Anlehnung an die sozialräumlichen Vernetzungstreffen von 2022/2023 angeknüpft werden können, ggf. unter einem fachlichen Thema. In einzelnen Regionen wie Heidenau, Dippoldiswalde und Freital gibt es bereits fachübergreifende regelmäßige soziale Vernetzungstreffen.

Neben den regionalen Akteuren sollten die Ressourcen auf überörtlicher bzw. Landesebene stärker genutzt werden. Aus den Sachberichten der Träger wird deutlich, dass viele bereits seit Jahren in überregionalen Netzwerken vertreten sind und hierin einen guten Austausch finden. Überörtliche Angebote sprechen zum einen die Ebene der Fachkräfte und der konzeptionellen Weiterentwicklung an. Zum anderen könnten gezielt Angebote für die Zielgruppe in den Landkreis gebracht werden. Dies kann nicht von der Zielgruppe allein angeregt werden, sondern braucht die Aktivierung durch hauptamtliche Fachkräfte.

Trägerauswahl/-bewerbungsverfahren

Mit diesem Planungsprozess wurde sich auf ein einheitliches und transparentes Verfahren zur Trägerauswahl verständigt. Dieses soll fortan gelten. Nach erfolgter Anwendung ist es regelmäßig auszuwerten. Die Prämissen des beschlossenen Verfahrens sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Kriterien sowie die Beteiligung und Berücksichtigung der Interessenlagen der Kooperationspartner (Kommune/Schulleitung/Schulträger).

Inklusive Jugendhilfe

Mit der Novellierung des SGB VIII und der avisierten weiteren Entwicklung zum inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz rückte der Gesetzgeber die Thematik der Inklusion in den Fokus. Dieses Erfordernis wurde insbesondere im § 11 SGB VIII beschrieben. Insofern ist in den Angeboten der Jugendarbeit verstärkt darauf zu achten, inwieweit die Angebote die Barrierefreiheit erfüllen, einen Zugang ermöglichen, erweiterte Zielgruppen erreichen usw. Hierzu braucht es einen fachlichen Austausch mit den Trägern zu Möglichkeiten der Weiterentwicklung und zu Grenzen. Des Weiteren wurden bereits mit der Konzepterstellung und im Sachberichtsraster Fragestellungen dazu eingearbeitet. Damit soll ein

Reflexionsprozess angeregt werden, zum einen um sichtbar zu machen, welche inklusiv gestalteten Jugendhilfeangebote bereits existieren und zum anderen um bestehende bzw. geplante Angebote immer wieder vor der Fragestellung zu evaluieren, inwieweit diese für weitere Zielgruppen geöffnet werden können und was es hierzu braucht. Damit einher geht in der Zukunft eine Erweiterung des Netzwerks und von Kooperationspartnern, die bereits im Bereich der Eingliederungshilfe im Freizeitbereich bzw. angrenzend aktiv sind, um gemeinsam die Angebotslandschaft weiterzuentwickeln.

Digitale Lebenswelten und hybride Jugendarbeit

Der 6. Sächsische Kinder- und Jugendbericht (SMS 2023) legt mit seinen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen den Schwerpunkt auf Medienbildung mit folgenden Aussagen: Es braucht die digitale Infrastruktur in den Angeboten sowie Aus- und Fortbildungsangebote zur Qualifizierung der Fachkräfte. Eine wichtige Aufgabe ist die Stärkung der Medienkompetenz von jungen Menschen für digitale Souveränität und Vermeidung von Risikoverhalten. Medienbildung soll einen verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien fördern, Teilhabe- und Erfolgsschancen stärken, Fähigkeiten zur Reflexion und Einordnung des digital Konsumierten und Erlebten entwickeln. Darüber hinaus ist gleichermaßen die Stärkung und Förderung der Medienkompetenz der Eltern wichtig, damit sie Begleiter ihrer Kinder in dem Themenfeld sein können und Risiken minimieren. Hier ist besonders das Erreichen aller Eltern wichtig. An diesen Handlungsempfehlungen möchte der Landkreis anknüpfen.

Aus Sicht der Verwaltung befindet sich die im Landkreis verortete Jugendarbeit noch an einer Schwelle zu einer stärkeren digitalen Orientierung. Wenngleich aus Sachberichten deutlich wird, dass mit den Angeboten der Jugendarbeit eben genau Alternativen zur digitalen Welt erschlossen werden wollen, sollten künftig dennoch kreative Ideen entwickelt werden, beides zu integrieren und an den Potentialen der jungen Menschen anzuknüpfen. Soziale Arbeit steht in ihren Grundsätzen für eine Lebensweltorientierung, welche die digitale Lebenswelt der jungen Menschen miteinschließt.

Damit können Angebote für eine breitere Zielgruppe attraktiver werden. Ziel ist es nicht, mit digitalen Angeboten analoge Räume abzulösen. Es soll vielmehr der Diskurs eröffnet werden, sich weiter den digitalen Möglichkeiten zu öffnen, damit neue Freizeitmöglichkeiten aufzuschließen, Prozesse und Kommunikation hierüber zu vereinfachen sowie vorhandene Ressourcen von jungen Menschen stärker in den Alltag der Jugendarbeit zu integrieren unter dem Ansatz des voneinander Lernens. Gleichzeitig braucht es weiterhin im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz Sensibilisierungsarbeit in den Themen Cybermobbing, Mediennutzung und Medienbildung. Medienbildung versteht sich dabei als lebenslanges Lernen, welches im Kinder- und Jugendalter im Zusammenspiel mit Eltern, Kitas, Schulen und Jugendhilfe erfolgt.

Im Rahmen der überörtlichen Jugendhilfeplanung für den Zeitraum 2026 – 2030 des Freistaates Sachsen (SMS 2025) wird der Entwicklungsbedarf in Digitalisierung, Medienerziehung und Vermittlung von digital basierten Medienkompetenzen festgeschrieben und der damit verbundenen Beratungs- und Bildungsbedarf der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Entsprechend wird in dem überörtlichen Jugendhilfeplan konstatiert, dass die überörtlichen Strukturen dieses Themas stärker in den Fokus nehmen mit entsprechenden Beratungs- und Fortbildungsangeboten. Hierauf kann im Landkreis zurückgegriffen werden.

Familienbildung

Die Familienbildung ist im Landkreis mit der Entstaltung im landkreisfinanzierten Grundangebot an bestehenden Strukturen der Jugendarbeit angedockt. Dies bedeutet, dass es keine individuellen Angebote nach dem § 16 SGB VIII zur Förderung von Familien gibt, sondern sich diese Angebote vielmehr bedarfsorientiert in die Projekte nach §§ 11 – 14, 16

SGB VIII einbinden und somit in Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern oder offene Kinder- und Jugendhäuser integriert umgesetzt werden.

Der Bereich der Familienbildung ist weitläufig und nicht nur im landkreisfinanzierten Grundangebot verankert. So setzen die Erziehungsberatungsstellen präventive Angebote nach § 16 SGB VIII um, die Frühen Hilfen, private Anbieter, Kirchen und Akteure der Gesundheitsförderung, sodass das Angebotsportfolio für Familien über das landkreisfinanzierte Grundangebot hinausgeht. Demnach sind die Vernetzungsstrukturen in diesem Arbeitsfeld andere als im Bereich der Jugendarbeit.

Die Thematik Familienbildung und Elternarbeit spielte in nahezu allen Sozialraumkonferenzen eine große Rolle. Der Arbeit mit Eltern wird in der Prävention eine große Bedeutung zugesprochen. Der Schwerpunkt „Familienbildung“ erhielt in den verschiedenen Sozialraumkonferenzen unterschiedliches Gewicht. Sich gesellschaftlich verändernde Strukturen im Familienbereich, Geburtenrückgang und damit einhergehend Veränderungen in der Erreichbarkeit der Zielgruppe sollen Anstoß sein, mit den Akteuren, beispielsweise im Rahmen der UAG Starke Familie zur Perspektive der Familienbildung im landkreisfinanzierten Grundangebot, ins Gespräch zu gehen.

Planungsaussagen zum Angebotsportfolio:

1. Erreichen von Kontinuität in den Projekten und bestenfalls Trägerschaften und Fachkräften der in der Maßnahmeplanung benannten Projekte im Gültigkeitszeitraum des TFPL A.
2. Anwendung des beschlossenen Trägerauswahlverfahren.
3. Festhalten an der AG-Struktur nach § 78 SGB VIII zur Vernetzung der Akteure, zum Informationstransfer, zur Beteiligung und gemeinsamen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis.
4. Weitere Stärkung der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und landkreisfinanziertem Grundangebot sowie mit weiteren Leistungsfeldern der Jugendhilfe und angrenzenden Bereichen zum Fachaustausch und gemeinsame Ressourcennutzung im bedarfsgerechten Rahmen.
5. Anregung eines Reflexionsprozesses der Projekte zur Entwicklung einer inklusiven Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.
6. Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Projekte im Bereich der digitalen Jugendarbeit und Öffnung für digitale Lebenswelten der Zielgruppen, Anknüpfen an den Potentialen und Ressourcen der jungen Menschen.
7. Fachlicher Austausch mit den Akteuren der Familienbildung zu den Entwicklungspotentialen des Handlungsfeldes im Hinblick auf die Entwicklungen von Familien im Landkreis.

4.4.2 Qualitätsentwicklung und Fachberatung

Ein wesentliches Qualitätsziel liegt in der kontinuierlichen Fachberatung/Begleitung der Projekte nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII einschließlich Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII durch die Fachreferenten im Referat BSDF des Jugendamtes. Die genaue Beschreibung hierzu findet sich im Kapitel 5.1 Qualitätsprozess.

Die inhaltliche Arbeit der Projekte richtet sich nach den geltenden fachlichen Standards (siehe Anlage 1 und 2) aus. Im Dialog mit den Trägern der freien Jugendhilfe und im Hinblick darauf, dass die Fachstandards im Bereich §§ 11 – 14, 16 SGB VIII aus dem Jahr 2012 sind, wird eine Überprüfung mittelfristig notwendig sein. Dies kann in der SG Qualität erfolgen.

Mit der neuen FRL Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen wurde der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem LJA verbindlich. Damit wurde zudem vereinbart, das regionale Gesamtkonzept SSA im Landkreis weiterzuentwickeln. Hierzu gehören folgende Arbeitsschritte:

- zusammenfassende Darstellung der Ausgangssituation, der inhaltlichen Schwerpunkte und der Bedarfslagen gemeinsam mit den Fachkräften/Teamleitungen der Projektträger SSA unter Einbezug der vorliegenden Daten sowie der Sachberichte der Projekte
- Austausch mit unmittelbaren Akteuren aus dem Bereich Schule sowie Prävention im Team (Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei, Landesamt für Schule und Bildung) und Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis zu möglichen Perspektiven der Kooperationspartner zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- Überarbeitung der Schwerpunkte und Mittlerziele der landkreiseigenen Zieltabelle für die Schulsozialarbeit unter Einbezug der Fachkräfte und Projektträger der Schulsozialarbeit
- Fortschreibung des regionalen Gesamtkonzepts Schulsozialarbeit

Ein weiteres Ziel der Qualitätsentwicklung liegt im Ausbau der Digitalisierung von Verfahrensabläufen. Dies betrifft derzeit vor allem die Einbindung von fördertechnischen Verfahren in das Formularwesen, soll aber perspektivisch beispielsweise auf das Sachberichtsraster ausgeweitet werden. Damit wird über die Projektvielfalt hinweg eine bessere Auswertungsmöglichkeit von statistischen Zahlen und aktuellen Themen möglich sein. Dies soll dazu dienen, die Fachöffentlichkeit (zuvor JHA und AG §§ 11 – 14, 16 SGB VIII) über die Projektergebnisse in Form von statistisch unterlegten Blitzlichtern zu informieren.

Weiterhin betrifft die Qualitätsentwicklung den Bereich des Kinderschutzes: Die Fachkräfte arbeiten nach den gesetzlichen Vorgaben (Regularien) des § 8a Absatz 4 SGB VIII im Kinderschutz und nutzen dabei die Kinderschutzseite <https://www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html>. Die Träger der Projekte schließen mit dem Landkreis eine Kinderschutzvereinbarung, welche den Verfahrensweg bei Kindeswohlgefährdung sicherstellt und den Schutz vor institutioneller Gewalt regelt. In der derzeitigen Weiterentwicklung der Kinderschutzvereinbarung im Landkreis werden auch die Dienste und Einrichtungen, welche nicht unter Betriebserlaubnispflicht fallen (Familienzentren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen u. a.) dazu angehalten, sich mit Inhalten von Schutzkonzepten auseinanderzusetzen. Dabei werden mit der § 8a-Vereinbarung einzelne Themenfelder als Mindeststandard benannt. Mit dieser Regelung will der öffentliche Träger seiner Verantwortung der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII nachkommen.

In Verbindung mit der gezielten Auswertung von Sachberichten und dem kontinuierlichen Austausch mit Fachkräften sollen gelingende Projektansätze und Handlungsstrukturen als Leuchttürme transparenter gemacht werden, um voneinander zu lernen und einen positiven Blick auf die Ergebnisse der sozialen Arbeit in diesem Arbeitsfeld hervorzuheben. Dies kann zum einen in der AG-Arbeit erfolgen, durch Darstellungen der Projektergebnisse im JHA oder im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit.

Planungsaussagen zur Qualitätsentwicklung und Fachberatung:

1. Kontinuierliche Fachberatung und fachliche Begleitung der Projekte durch die Fachreferenten.
2. Berücksichtigung der Qualitätsstandards sowie fachlichen Standards in den Arbeitsfeldern landkreisfinanzierter Grundangebot und Schulsozialarbeit (Analgen 1 bis 3). Mittelfristige Überprüfung der fachlichen Standards gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe.
3. Weiterentwicklung des regionalen Gesamtkonzeptes der Schulsozialarbeit.
4. Weiterentwicklung der Digitalisierung von Verfahrensabläufen.
5. Die Projekte des landkreisfinanzierten Grundangebotes (insbesondere Familienzentren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) beschäftigen sich mit den Inhalten von Schutzkonzepten und erarbeiten mindestens für die Bereiche „Beschwerde- und Anlaufstellen“, „Partizipation“ und „Verhaltenskodex“ inhaltliche Standards.
6. Sichtbarmachen von gelingenden Projektansätzen und Handlungsstrukturen (Leuchttürme).

4.4.3 Jugendhilfeplanung

In der weiteren Fortschreibung soll an dem etablierten, dialogischen Verfahrensweg festgehalten werden.

Jährlich werden die von den Trägern eingereichten Sachberichte sowie durch das Jugendamt geführte Trägergespräche und Fachberatungen ausgewertet, um Entwicklungen zu erkennen. Diese Informationen werden an die Jugendhilfeplanung gebündelt weitergegeben.

Angedacht ist, in etwa zur Hälfte des derzeitigen Gültigkeitszeitraumes mit den Fachkräften beispielsweise ein Netzwerktreffen durchzuführen, um die Projektumsetzung im Zusammenhang mit der Gewichtung der Schwerpunkte zu resümieren. Sollten sich hier bereits aufgrund der Bedarfe Verschiebungen ergeben, sind diese in Abstimmung mit dem Fachreferenten in der Weiterentwicklung der Zieltabelle zu berücksichtigen. Mit dem Zwischenresümee hat die Jugendhilfeplanung zudem bereits allgemeine, aktuelle Bedarfe für die Ausgestaltung der Schwerpunkte vorliegen als Ausgangspunkt für die folgende Fortschreibung.

Anknüpfend daran erfolgt zu Beginn des nächsten Planungsprozesses die Aktualisierung der Bestands- und Bedarfserfassung mittels Bedarfsfragenkatalog. Auf dieser Grundlage findet sozialräumlich oder ggf. kleinräumiger, ein Austauschtreffen der Fachkräfte mit dem Jugendamt statt, um die erfassten Problemlagen und Ressourcen zu besprechen, zur gemeinsamen Beschreibung der IST-Situation und der Ableitung des konkreten Bedarfs für den Leistungsbereich landkreisfinanzierter Grundangebot und SSA. Diese Informationen werden gebündelt aufbereitet und in den Sozialraumkonferenzen weiter diskutiert. Hierbei werden die Kommunen und Schnittstellenpartner (ASD, Erziehungsberatungsstelle, Gesundheitsamt etc.) einbezogen. Mit diesem übergreifenden Blick sollen die Bedarfe konkretisiert werden. Abschließend erfolgt eine Gewichtung der Schwerpunktthemen.

In Auswertung dieser dialogischen Bedarfserfassung erfolgt die Maßnahmenplanung, welche schlussendlich im Jugendhilfeausschuss beschlossen wird.

Die Transparenz zu den einzelnen Verfahrensschritten im Jugendhilfeausschuss und der AG sowie die Beteiligungen der Träger erfolgen bedarfsgerecht. Für methodisch-strategische Entwicklungen kann zudem die SG Qualität einberufen werden.

Die Akteure der SSA sind Bestandteil des Jugendhilfeplanungsprozesses. Für die Fortschreibung des TFPL A wird mit der Erarbeitung der Planungsziele frühzeitig im JHA festzulegen sein, inwieweit und in welcher Form eine Überprüfung des Rankings der Standorte SSA erfolgen soll. Die Ergebnisse der SG Qualität werden berücksichtigt.

Weiterhin sollten grundsätzlich die Möglichkeiten von Jugendbeteiligungsinstrumenten in der Bedarfserfassung im Zusammenwirken mit den umsetzenden Trägern der Projekte eruiert werden.

Planungsaussagen zur Jugendhilfeplanung:

1. Festhalten am dialogischen Prozess der Jugendhilfeplanung im TFPL A.
2. Kommunikation und Transparenz zum Verfahren der Jugendhilfeplanung erfolgen über den JHA sowie die AG nach § 78 SGB VIII.
3. Einbezug der SG Qualität nach Bedarf bei methodisch-strategischen Entwicklungen.
4. Frühzeitige Festlegung im JHA zur Vorbereitung der Fortschreibung des TFPL A, in welcher Form eine Überprüfung des Rankings der Standorte SSA erfolgen soll.
5. Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Jugendbeteiligungsinstrumenten im Rahmen der Bedarfserfassung (z. B. PiT-Schulbefragung).

5 Qualität und Fachstandards

Im engen Zusammenwirken mit den in der AG nach § 78 SGB VIII vertretenen Trägern der freien Jugendhilfe wurden für den Landkreis im Jahr 2012 Fachstandards für die soziale Arbeit im Sozialraum und kreisweiter Tätigkeit erarbeitet und beschlossen (Beschluss-Nr.: 2012/5/0601-1). Die Standards gelten grundsätzlich weiterhin und sind in Anlage 1 abgebildet. Wie in den Planungsaussagen bereits ersichtlich, wird die Überprüfung der fachlichen Standards mittelfristig stattfinden. Mit der Einführung der FRL Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen war zudem gefordert, dass die Schulsozialarbeit als eigenständiges Leistungsangebot im Jugendhilfeplan verankert wird. Die hierfür erarbeiteten Fachstandards wurden mit dem Kreistagsbeschluss (Beschluss-Nr. 2018/6/0534) verabschiedet und finden sich ebenfalls in diesem TFPL A wieder und sind in Anlage 2 zu finden. Die fachlichen Standards gelten weiter fort, es wurden lediglich redaktionelle Änderungen aufgrund von Änderungen der zugrundeliegenden Förderrichtlinien vorgenommen.

Fragen nach Qualität und Effizienz der geleisteten Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sind gesetzlich verankert. Um sozialpädagogisch effektiv und effizient zu arbeiten und zu wirtschaften, bedarf es klarer und operationalisierter Ziel- und Qualitätsvorstellungen (Anlage 3). Diese Qualitätsstandards sind Bestandteil der Konzepterstellung.

5.1 Qualitätsprozess

Die Kernelemente des Qualitätsentwicklungsverfahrens in den Projekten des TFPL A setzen sich aus der Konzeption und Zieltabelle, dem Sachbericht und der Fachberatung zusammen.

Diese sind in den einzelnen Bereichen teilweise unterschiedlich ausgesteuert.

Zieltabelle/Konzeption:

Die Projekte des landkreisfinanzierten Grundangebotes basieren auf einem festgestellten Bedarf und werden inhaltlich in einem Konzept sowie einer Zieltabelle beschrieben. Der Prozess zur Bedarfserhebung wurde im Abschnitt 1.5 dargelegt. Mit der Bedarfsauswertung und Festlegung von Schwerpunkten wurden Mittlerziele gebildet, die in einem mittelfristigen Zeitraum erreicht werden sollen. Die umsetzenden Träger richten ihre Projekte nach den Schwerpunkten und Mittlerzielen aus (siehe Kapitel 4.2).

Für die Projekte der Schulsozialarbeit ist jährlich eine Jahresbeschreibung, bestehend aus einem Kurzkonzept und der Zieltabelle, einzureichen. Die bedarfsgerechte Ausrichtung der kalenderjährlichen, schulstandortbezogenen Jahresbeschreibung wird zwischen projektumsetzendem Träger und der Schulleitung/Lehrerschaft abgestimmt. Die grundlegenden schulstandortbezogenen Daten und Aussagen zu spezifischen Bedarfslagen werden seitens des Jugendamtes in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Erhebung Bedarfsfragenkatalog sowie in Auswertung der Schulleiterbefragung und der PiT-Schülerbefragung den projektdurchführenden Trägern und Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Mindestanforderungen an die Jahresbeschreibung und Zieltabelle in der SSA sind Teil des jährlich zu stellenden Antrages. Diese Dokumente sowie der Aufbau und die Anforderungen an ein Konzept, einschließlich Zieltabelle im landkreisfinanzierten Grundangebot, sind auf der Homepage des Landkreises in aktueller Fassung nachlesbar. Zusammenfassend stellt ein Konzept den Rahmen des Trägers für das Projekt dar und beinhaltet Aussagen u. a. zu Zielgruppe, Methoden, Vernetzung und strukturelle Rahmenbedingungen. Die Zieltabelle ist das Instrument, welches aufbauend auf den Schwerpunkten und daraus abgeleiteten Mittlerzielen mit Handlungszielen, Maßnahmen, Indikatoren und Messinstrumenten darstellt, wie das Projekt umgesetzt werden soll.

Zur Projektumsetzung und der begleitenden Fachberatung erfolgt die kontinuierliche Fortschreibung der Zieltabelle auf der Grundlage sich verändernder/aktueller Bedarfe.

Sachbericht:

Das Sachberichtsraster ist Teil des jährlich zu erbringenden Verwendungsnachweises für die verschiedenen Projekte im TFPL A. Hierfür sind ein zahlenmäßiger Nachweis der Ausgaben und der Sachbericht über das Vorjahr, bestehend aus dem Sachberichtsraster und der ausgewerteten Zieltabelle, einzureichen. Das Fachteam Jugendarbeit des Referates BSDF wertet den Sachbericht mittels Kriterien aus.

Die Gesamtauswertung der Sachberichte dient dazu, anhand der Angaben zur Zielerreichung, den Indikatoren und Schlussfolgerungen, Bedarfe für die Projekte zu eruieren und die Konzeptionen weiterzuentwickeln. Mittels Fachberatungs- und Trägergesprächen sowie kontinuierlicher Fortschreibung der Zieltabelle wird auf sich verändernde Bedarfe reagiert.

Fachberatung

Die Fachreferenten stellen den Trägern bzw. Fachkräften Fachinputs zur Verfügung. Dies erfolgt zum einen über regelmäßige Informationen zu Veranstaltungen, Studien und praktischen Inhalten via Infomails, zum anderen werden konkrete Materialien (weiter)entwickelt, wie beispielsweise der Leitfaden zur Formulierung von smarten Handlungszielen. Geplant ist die Zusammenstellung von Informationen zu Schutzfaktoren.

Im Bereich des landkreisfinanzierten Grundangebotes findet eine regelmäßige fachliche Begleitung der Projekte statt. Auf der Grundlage der ausgewerteten Sachberichte führt der

Fachbereich das jährliche Trägergespräch unter Einbezug der Kommunen durch. Neben dem jährlichen Trägergespräch finden regelmäßige Qualitätsdialoge sowie Fachberatungen oder Hospitationen nach Bedarf statt, deren inhaltliche Gestaltung sich an konkreten Themen bzw. Anliegen der Träger orientieren.

Im Bereich der SSA finden anlassbezogene Beratungs- und Auswertungsgespräche (Ebene Geschäftsführer/Träger/Teamleitung SSA mit Fachkraft SSA mit/ohne Schulleitung) statt. Dabei wird neben der Darstellung der Sachberichte und Zieltabellen auf aktuelle oder problematische thematische Sachverhalte eingegangen. Angedacht ist die Fortsetzung von Projekthospitationen und die damit einhergehenden Gespräche und Beratungen mit den Fachkräften. Die praktischen Einblicke vor Ort zeigen, dass ein effektiver Fachaustausch mit den Fachkräften im Sinne einer dialogischen Qualitätsentwicklung oberste Priorität haben sollte.

Beim Projekt „Flexibles Jugendmanagement“ erfolgen Qualitätsdialoge zwischen den Kooperationspartnern LJA, umsetzenden Trägern der freien Jugendhilfe sowie dem Jugendamt.

6 Ausblick

Der Teilstudienplan versteht sich als Absichtserklärung, welche Projekte nach einem festgestellten und priorisierten Bedarf benötigt werden. Im Vergleich zum vorherigen Teilstudienplan hat sich ein Großteil der Projektstandorte weiterhin bestätigt. Trotzdem gibt es Veränderungen, welche in der Praxis vor Ort neue Konzepte, Kooperationsstrukturen und Handlungsroutinen benötigen. Dies gelingt durch die langjährigen Erfahrungen und Kooperationen der im Landkreis tätigen Träger der freien Jugendhilfe. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit begleitet das Jugendamt die freien Träger und nimmt die Steuerung und Qualitätskontrolle als Basis für eine wirkungsvolle Angebotslandschaft wahr.

Die mit diesem Planungsprozess verankerten Zielstellungen im Kapitel 4.3 konnten weitestgehend erfüllt werden. Aus Sicht der Verwaltung wurde im Prozess mehr Gewicht auf Kommunikation, Transparenz und Beteiligung gelegt. Insbesondere die Bedarfserfassung und -auswertung fand im Dialog mit den Trägern und Kommunen statt. Mit der SG Qualität wurde sich intensiv mit dem Format der Bedarfserfassung auseinandergesetzt. Ebenso gelang eine frühzeitige Klärung des Verfahrens zur Trägerauswahl. Die Ermöglichung von Planungssicherheit für die Angebote und Zielgruppe stand stets im Fokus der Verwaltung und des JHA und spiegelte sich in der Zeitschiene wieder. Das Ziel, die Sozialraumzuschnitte zu prüfen und eine gezieltere Betrachtung der Besonderheiten der Städte Pirna, Freital und Heidenau konnte nur teilweise umgesetzt werden. Die Festlegung der Sozialräume obliegt der integrierten Sozialplanung. Den besonderen Bedarfslagen der Städte Freital und Pirna wurde viel Aufmerksamkeit durch diverse Gespräche und Befassungen in den Gremien des Landkreises gewidmet. Schlussendlich konnte der erhöhte Bedarf nicht volumnfähig in der Maßnahmenplanung abgebildet werden, da der gesamte Landkreis im Blick zu halten ist.

Die politischen Aushandlungsprozesse, die diesem TFPL A zugrunde liegen, in Bezug auf die Verteilung von Fördermitteln und die Priorisierung von Projektstandorten, haben zukünftige Handlungsfelder der JHPL beleuchtet. Es braucht fachliche Diskussionsprozesse zu den unterschiedlichen Bedarfslagen in Stadt und Land und welche Schlüsse daraus jugendhilfeplanerisch gezogen werden können.

Mit den Planungsaussagen schreibt sich der Fachbereich Jugendarbeit des Referates BSDF und die umsetzenden Träger der freien Jugendhilfe eine Agenda für fachliche Themen und Entwicklungen fest, die in einem mittelfristigen Zeitraum anzugehen sind. Insbesondere die Entwicklung der regionalen Konzeption der SSA sowie die Themen Inklusion und digitale Lebenswelten werden Eckpfeiler sein.

Die beiden Handlungsfelder des landkreisfinanzierten Grundangebotes und der SSA müssen sich weiterhin als eng zu verzahnende Netzwerkpartner verstehen, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nach § 1 SGB VIII begleiten und Familien in ihrem Erziehungsauftrag durch verschiedene Angebote unterstützen. Damit stehen jungen Menschen und Familien Ansprechpersonen bei Problemen, Herausforderungen sowie zur aktiven Gestaltung des Freizeitbereiches zur Seite.

Die Angebote nach diesem Teilstudienplan sind Teil eines Unterstützungssystems der Zielgruppen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat darauf hinzuwirken, dass die vorgehaltenen Dienste und Einrichtungen kooperieren und entsprechende Strukturen der Zusammenarbeit weiterentwickelt werden. Dieses Anliegen wird im Rahmen einer vernetzten JHPL der einzelnen Teilstudienpläne umgesetzt und durch fachbereichsübergreifende Veranstaltungen, Gremien- und Netzwerkarbeit unterstützt.

Die gemeinsame Ausgestaltung der Jugendhilfeangebote im präventiven Bereich für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis wird dabei Aufgabe aller Akteure sein.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (2025): Deutscher Kinder- und Jugend(hilfe)MONITOR 2025. Junge Perspektiven ernst nehmen - politische Forderungen für mehr Generationengerechtigkeit

Facharbeitsgruppe Jugendarbeit Stärken (2019): Offene Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen 2019 - Situation, Standards, Forderungen, online unter: <https://www.agjf-sachsen.de> (zuletzt am 29.08.2025)

Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. (2020): Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2025): Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 – 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2026 – 2030

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2023/12): Sechster Sächsischer Kinder- und Jugendbericht-Mitmachen/Mitgestalten/Mittendrin Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2023/01): Studie zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2007): Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2018): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2012): Evaluation des Projektes „Flexibles Jugendmanagement“ – Abschlussbericht

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Fachstandards im Bereich der §§ 11 – 14, 16 SGB VIII

Anlage 2 Fachstandards für Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII

Anlage 3 Qualitätsstandards

Anlage 4 Bedarfsfragenkatalog

Anlage 1 Fachstandards im landkreisfinanzierten Grundangebot nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII

Erläuterung zur Lesbarkeit und Bedeutung der Standards:

Die nachfolgend formulierten fachlichen Standards stellen einen Leitfaden für alle im Sozialraum tätigen Träger und Fachkräfte der sozialen Arbeit dar, die entsprechend der Entsäulung in den §§ 11 – 14, 16 SGB VIII (landkreisfinanziertes Grundangebot) wirken. Dies gilt ebenso für die Träger und Fachkräfte kreisweiter Angebote und des Flexiblen Jugendmanagements, da diese ebenfalls themenspezifisch in den Sozialräumen tätig werden.

Die Standards beschreiben das mittelfristig zu erreichende Ziel (Richtwert) für die Ebenen der Struktur, der Prozesse und der Ergebnisse für die Jugendhilfe im Bereich der §§ 11 – 14, 16 SGB VIII, an denen sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge orientiert.

A Strukturqualität

1. Träger:

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (Verein oder Gesellschaft)
- Vorstand/Geschäftsführung tragen die fachliche Verantwortung für die Leistungsangebote und nutzen in der überörtlichen Struktur einen Fachdienst für die Qualitätssicherung
- Sicherstellung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern (z. B. Gewährleistung von Fort- und Weiterbildungen, Teamberatung, Supervision, kollegiale Fallberatung, usw.)
- Sicherstellung und Legitimation der Mitwirkung der Mitarbeiter in arbeitsrelevanten Netzwerken und Gremien der AG-Struktur gemäß §78 SGB VIII im Landkreis
- Sicherstellung der Einhaltung der §§ 72 und 72a SGB VIII
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei der Prüfung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII und umfassende Information der eingesetzten Fachkräfte über den gesetzlichen Schutzauftrag nach § 8a Absatz 4 SGB VIII und der damit verbundenen Pflichten

2. Konzeption:

- Berücksichtigung des Leitbildes der Jugendhilfe im Landkreis
- Konzeption des Trägers (Beschreibung des gesamten Leistungsangebotes/ Ziele/Zielgruppe/Methoden) entsprechend der Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung
- Berücksichtigung der fachlichen Standards sowie der Qualitätsstandards (vgl. Anlage 4) in der jeweils gültigen Fassung
- kontinuierliche Fortschreibung bzw. Modifizierung der Zieltabelle ab Punkt Handlungsziele/Maßnahmen/Indikatoren/Messinstrumente auf der Grundlage sich verändernder/aktueller Bedarfe und der Schwerpunkte und dazugehörigen Mittlerziele

3. Angebot:

- Synergieeffekte durch Präsenz, Erreichbarkeit, Austausch der Ansprechpartner, Vertretbarkeit
- Umsetzung der Leistungsangebote (§§ 11 – 14, 16 SGB VIII) im definierten Wirkungsraum gemäß Maßnahmenplanung bzw. Konzeption/Zieltabelle
- abgestimmtes Angebot und Zusammenwirken der Träger, der kreisweiten Angebote und weiterer lokaler Akteure im Sozialraum
- Konzentration statt allgegenwärtiger Präsenz und örtliche Schwerpunktsetzung nach ermitteltem Bedarf und im Ergebnis der Bedarfsauswertung
- Grundlage bilden die Orientierungshilfen und Fachempfehlungen des Landes Sachsen

4. Personelle Anforderungen:

Fachkräfte/Personalschlüssel/Qualifikation:

- Einsatz von für die Tätigkeit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal
- Erfordernis von hauptamtlichen Fachkräften zur Umsetzung von Fachlichkeit, fachlicher Anleitung und Kontinuität (vgl. Anlage 4 Qualitätsstandards)
- Einsatzmöglichkeit von zwei Kategorien von Fachkräften; wobei vorwiegend Fachkräfte der Kategorie I einzusetzen sind
- Prüfung der Einsatzfähigkeit der Kategorie II obliegt dem KSV unter Zuarbeit erforderlicher Unterlagen des Trägers (Personalbogen, vorliegende Zeugnisse, Referenzen, Arbeitszeugnisse etc.) und einer Stellungnahme des Jugendamtes
- der Einsatz von Fachkräften nach Kategorie II erfordert die Anleitung und Begleitung durch sozialpädagogisches Fachpersonal der Kategorie I

Die Kategorien stellen sich wie folgt dar:

Kategorie I – sozialpädagogische Fachkraft

- Sozialpädagogische Fachkraftabschlüsse sind dabei regelmäßig folgende Abschlüsse:
 - Diplom-Sozialpädagoge/in, Diplom-Sozialarbeiter/in
 - Master- oder Bachelor of Arts-Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik
 - Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/in oder Magister Pädagogik/ Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation
 - staatlich anerkannter Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in
- persönliche Eignung (Erfahrung sowie Identifikation mit den besonderen Anforderungen der Leistungsbereiche §§ 11 – 14, 16 SGB VIII)

Kategorie II – pädagogisches Fachpersonal mit staatlich anerkanntem Abschluss

- staatlich anerkannte Erzieher, Fachkräfte für soziale Arbeit sowie Personen mit Abschlüssen, die diesen Ausbildungen gleichgestellt sind,
- darüber hinaus besondere persönliche Eignung (längerfristige ehrenamtliche Tätigkeit, spezielle Fachkenntnisse und/oder eine besondere Qualifikation),
- Einzelfallentscheidung durch den KSV Sachsen (vor der Einstellung der Person) nach pflichtgemäßem Ermessen mit Blick auf die Ausrichtung der jeweiligen Stelle und auf den Träger im Gesamten.

Gemäß der Richtlinie Hauptamt des Landkreises sollen in der Regel mindestens 0,5 VZÄ je Fachkraft pro Projekt zum Einsatz kommen. Bei abweichenden Arbeitszeitmodellen ist vorab die Genehmigung des Jugendamtes einzuholen, um die Zuwendungsfähigkeit der Kosten zu prüfen. Der Einsatz von Fachkräften in mehreren Projekten ist durchaus möglich, insofern die Aufgaben klar abgegrenzt sind.

Angestrebt wird die Umsetzung in paritätischer Besetzung und bei der aufsuchenden Sozialarbeit in begründeten Situationen und bei begründeten Anlässen mit zwei Fachkräften.

5. Räumliche und sachliche Bedingungen:

- Arbeitsplatz im Arbeitsgebiet, d. h. im Sozialraum bzw. Landkreis muss für jeden Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin ein Arbeitsplatz vorhanden sein
- bei Neubau oder Anmietung neuer Objekte ist ein barrierefreier Zugang erforderlich
- unkomplizierter Zugang zu modernen Arbeits- und Kommunikationsmitteln (Telefon,

- Internet, Drucker, Laptop/PC)
- tätigkeitsbezogene Ausstattung und Gewährleistung der Mobilität (Räume, Material, Fahrzeug)

6. Nutzung örtlicher und überörtlicher Ressourcen:

- Mitwirkung in einer (fachspezifischen) AG nach § 78 SGB VIII
- Mitwirkung in arbeitsrelevanten Fachgremien auf örtlicher und überörtlicher Ebene
- strukturierte Kontaktpflege (Netzwerk) mit kommunalen Entscheidungsträgern sowie den lokalen Akteuren

B Prozessqualität

1. Zielgruppe:

- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Erziehungsberechtigte, Familien, Jugendgruppen, Jugendtreffs, Jugendclubs
- Träger, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Multiplikatoren, Gemeinwesen, Vereine, Netzwerkpartner (z. B. Kita, Schule, Beratungsstellen etc.)

2. Allgemeine inhaltliche Anforderungen an soziale Arbeit im Sozialraum: (Arbeitsprinzipien, pädagogische Grundsätze, Methoden)

- Umsetzung bedarfsgerechter, abgestimmter Konzepte unter Berücksichtigung aufsuchender/mobiler Formen der Sozialarbeit, aktivierender Gemeinwesenarbeit, individuell bezogener Angebote, Gruppenarbeit sowie niedrigschwelliger Angebote
- Schaffung von individuellen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen
- Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt (Demokratieerziehung und interkulturelle Öffnung, d. h. ausgehend von den Themen, die junge Menschen/Familien bewegen, Demokratieprozesse erlebbar gestalten)
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- geschlechtsreflektierende Arbeit
- Stärkung der Lebenskompetenzen
- soziale Integration benachteiligter junger Menschen
- ganzheitlicher, ressourcenorientierter Blick auf die Zielgruppen
- Lebensweltorientierung: Einbezug der Räume, in denen sich junge Menschen aufhalten
- Schaffung und Stärkung von Beteiligungsstrukturen der Zielgruppen

3. Spezielle Anforderungen an Soziale Arbeit im kreisweiten Raum

- soziale Arbeit ist landkreisweit bzw. sozialraumübergreifend angelegt
- Multiplikatorenaktivität
- fachliche Ansprechpartner für andere Träger der Jugendhilfe
- Bereitstellung/Nutzung von fachlichen und materiellen Ressourcen
- Schaffung der Voraussetzungen für ehrenamtliches Engagement, konzeptionelle und organisatorische Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen
- Vernetzung der Ehrenamtlichen mit anderen Akteuren
- Abstimmen der Angebote mit den Akteuren im Sozialraum
- Unterstützung von Zusammenschlüssen der verbandlichen Jugendarbeit
- Interessenvertretung der verbandlichen Jugendarbeit

C Ergebnisqualität

Dokumentation/Evaluation:

Die Arbeit in den Sozialräumen wird ausgehend von den Schwerpunkten und daraus abgeleiteten Zielstellungen im Kontext mit den Qualitätsstandards evaluiert und dokumentiert (Grad der Zielerreichung und Schlussfolgerungen). Im Rahmen der kontinuierlich zu aktualisierenden Zieltabelle vereinbaren die Akteure die Art und Weise der Evaluation. Die Ergebnisse werden im Sachbericht dargestellt.

Anlage 2 Fachstandards für Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII

Es gelten für die Schulsozialarbeit alle Verfahren des TFPL A analog, es sei denn, es sind speziellere Verfahren (Land, Landkreis) entwickelt und benannt. Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit liegt im § 13a SGB VIII. Ergänzend wird § 14 SGB VIII als weitere aufgabenbegründende Normierung herangezogen, da dies Querschnittsaufgabe für alle Leistungsbereiche ist. Gemäß Sächsischem Schulgesetz (SächsSchulG) soll Schulsozialarbeit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule, für alle Schularten und Schulstufen in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen (§ 1 Absatz 4 SächsSchulG). Redaktionelle Änderungen wurden aufgrund von Änderungen der FRL Schulsozialarbeit vorgenommen.

A Strukturqualität

1. Träger:

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die bereits mit regulären Angeboten der Jugend(sozial-)arbeit im jeweiligen Sozialraum/kreisweit verortet sind
- Vorstand/Geschäftsführung tragen die fachliche Verantwortung für die Leistungsangebote und nutzen in der überörtlichen Struktur einen Fachdienst für die Qualitätssicherung
- Sicherstellung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern (z. B.: Gewährleistung von Fort- und Weiterbildungen, Teamberatung, Supervision, kollegiale Fallberatung, etc.)
- Sicherstellung und Legitimation der Mitwirkung der Mitarbeiter in arbeitsrelevanten Netzwerken und Gremien
- Sicherstellung der Einhaltung der §§ 72 und 72a SGB VIII
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei der Prüfung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII und umfassende Information der eingesetzten Fachkräfte über den gesetzlichen Schutzauftrag nach § 8a Absatz 4 SGB VIII und die damit verbundenen Pflichten

2. Konzeption/allgemeine thematische Schwerpunkte/Ziele:

- Berücksichtigung des Leitbildes der Jugendhilfe im Landkreis
- Konzeption des Trägers (Beschreibung des gesamten Leistungsangebotes/der Ziele/der Zielgruppe/der Methoden) entsprechend der Mindestanforderungen an die Jahresbeschreibung (Kurzkonzept und Zieltabelle) online abrufbar unter: <https://www.landratsamt-pirna.de/besondere-soziale-dienste.html>
- Vorgabe der Mittlerziele und Schwerpunkte (je Förderjahr) für die Erarbeitung der Jahresbeschreibung für die projektumsetzenden Träger (im Rahmen der Gesamtkonzeption des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur SSA sowie in den Mindestanforderungen an die o. g. Jahresbeschreibung; online abrufbar unter: <https://www.landratsamt-pirna.de/besondere-soziale-dienste.html>)
- in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung/Lehrerschaft werden die entsprechenden Mittlerziele und Schwerpunkte für das Folgejahr bedarfsgerecht mit Handlungszielen, Maßnahmen und Indikatoren untersetzt
- Berücksichtigung der Fachstandards Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen, der Landeskonzeption Schulsozialarbeit sowie der regionalen Konzeption „Kompetent in die Zukunft“ in der jeweils gültigen Fassung

Als allgemeine thematische Schwerpunkte/Ziele der Schulsozialarbeit gelten:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität,
- Entwicklung sozialer Kontakte und Beziehungen,
- Erlangen des Schulabschlusses,
- Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und die Planung einer Ausbildung

3. Angebot:

- SSA als ein eigenständiges Angebot, abgeleitet aus §§ 11, 13, 13a SGB VIII
- Grundlage der Umsetzung ist eine verbindlich zwischen Schulträger, Jugendhilfeträger und Schulleitung unterzeichnete Kooperationsvereinbarung
- SSA umfasst ein bedarfsgerechtes, mit der Schulleitung/Lehrerschaft abgestimmtes schulbezogenes Handeln der pädagogischen Fachkräfte
- sozialpädagogische Fachkräfte sind, auf einer mit Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage, kontinuierlich in der Schule
- Grundlage bilden die aktuelle Fachempfehlung zur SSA im Freistaat Sachsen (in der jeweils gültigen Fassung) sowie das Förderkonzept zur FRL Schulsozialarbeit des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (in der jeweils gültigen Fassung)
- weitere Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der regionalen Angebote der SSA ist die Gesamtkonzeption zur „Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“
- abgestimmtes Angebot und Zusammenwirken der Träger, der kreisweiten Angebote und weiterer lokaler Akteure im Sozialraum

4. Personalschlüssel/Mitarbeiterstruktur:

- Grundlage bilden die vorgegebenen Regelungen des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur FRL Schulsozialarbeit
- pro Schulstandort soll mindestens eine Fachkraft mit einem Stellenumfang von 0,75 VZÄ sowie geregelter Präsenzzeit zum Einsatz kommen (Orientierung an den lt. FRL Schulsozialarbeit geforderten Stellenumfang je Schule von mindestens 0,75 VZÄ bis maximal 2,0 VZÄ)

Kategorien für Fachkräfte (Qualifikation) entsprechend FRL Schulsozialarbeit des SMS
(Stand: 14.05.2024)

- 1.) Fachkraft mit einer, dieser Aufgabe entsprechenden Ausbildung (berufsqualifizierender, sozialpädagogischer Hochschulabschluss) oder einem diesem Abschluss gleichgestellten Abschluss (SSA)
- persönliche Eignung für die Aufgabe der Schulsozialarbeit,
 - berufsqualifizierender, sozialpädagogischer Hochschulabschluss oder gleichgestellter Abschluss

Hierzu sind alle erforderlichen Unterlagen und Erklärungen mit der Antragstellung (bzw. personellen Veränderung) einzureichen.

- 2.) Personen mit anderen, den Aufgaben der SSA entsprechenden Ausbildungsabschlüssen
- notwendige Einzelfallprüfung des Jugendamtes vor Personaleinstellung,
 - schriftliche Bestätigung des Zuwendungsempfängers bei der Bewilligungsbehörde, dass keine geeigneten Bewerber mit den unter 1.) genannten Qualifikationen zur Verfügung standen,
 - Einreichung aller erforderlichen Unterlagen und Erklärungen **vor** der Einstellung der Person zur Anerkennung.

- 3.) Personen, die in begründeten Einzelfällen zuwendungsfähig sind, wenn sie aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen
- Einzelfallprüfung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Kommunalen Sozialverband als oberste Bewilligungsbehörde,

- schriftliche Bestätigung des Zuwendungsempfängers bei der Bewilligungsbehörde, dass keine geeigneten Bewerber mit den unter 1.) genannten Qualifikationen zur Verfügung standen,
- Einreichung aller erforderlichen Unterlagen und Erklärungen **vor** der Einstellung der Person zur Anerkennung.

Die Feststellung der fachlichen Eignung der in den Projekten tätigen Personen obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Einzelentscheidung ist vor der Einstellung der Person durch die Verwaltung des Jugendamtes nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Die Feststellung der persönlichen Eignung der in den Projekten tätigen Personen obliegt dem Träger der Angebote der Schulsozialarbeit (dem Letztempfänger). Das Ergebnis dieser Feststellung ist den Unterlagen an das Jugendamt beizufügen. Die Einstellung einer Person vor der Anerkennung der Fachkraft durch das Jugendamt ist förderschädlich, das Risiko trägt der Anstellungsträger selbst.

5. Finanzierung:

- Regelung zu den Finanzierungsanteilen sowie zu den zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen und der Richtlinie Hauptamtliche Projekte nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

6. Kooperationsvereinbarung:

- SSA dient als Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und Jugendhilfe vor Ort.
- Die Kooperation zwischen Jugendhilfeträger und Schule ist entsprechend schriftlich vereinbart und Bestandteil des Förderantrages.

7. Nutzung örtlicher und überörtlicher Ressourcen:

- Mitwirkung in einer (fachspezifischen) AG nach § 78 SGB VIII
- Mitwirkung in arbeitsrelevanten Fachgremien auf örtlicher und überörtlicher Ebene
- strukturierte Kontaktpflege (Netzwerk) mit kommunalen Entscheidungsträgern sowie den lokalen Akteuren

B Prozessqualität

1. Zielgruppen:

- Primäre Zielgruppe:
 - alle Kinder und Jugendlichen, die an der jeweiligen Bildungseinrichtung/am Schulstandort lernen
 - insbesondere junge Menschen mit sozialer und/oder individueller Beeinträchtigung (gemäß § 13 SGB VIII), junge Menschen mit Migrationserfahrungen, junge Flüchtlinge, Schüler, deren Schullaufbahn und Schulerfolg zu scheitern droht
- Sekundäre Zielgruppe:
 - Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte
 - schulisches Personal sowie ggf. weitere schulbezogene Unterstützungsangebote

2. Arbeitsprinzipien/pädagogische Grundsätze (Fachempfehlung Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) S. 7 ff.):

- Alltagsorientierung, Niederschwelligkeit und kontinuierliche Präsenz
- Selbstbestimmung sowie Beteiligung bei der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen
- Beziehungsorientierung, Vertrauen und Transparenz
- Freiwilligkeit
- Inklusion und Diversity-Orientierung
- Subjekt-, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung
- Vernetzung und Kooperation

3. Methoden sozialer Arbeit:

- Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit sowie Elemente der Gemeinwesenarbeit

4. Allgemeine Maßnahmenbereiche (Fachempfehlung LJHA S. 10 ff.):

- Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen
- Bildung und sozialpädagogische Begleitung von Gruppen/-prozessen
- Aufbau, Stärkung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen
- Kooperation und Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit Personensorge- und Erziehungsberechtigten, Schulpersonal
- Konzept- und Qualitätsentwicklung
- fachliche Fort- und Weiterentwicklung
- Förderungs- und Unterstützungsangebote für Schüler, um soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden
- Ausrichtung an den individuellen Lebenslagen der Zielgruppen und Abgrenzung von den schulischen Bildungsprozessen unter Beachtung von § 10 Absatz 1 SGB VIII
- Beachtung der Normierungen des Bundeskinderschutzgesetzes sowie der gesetzlichen Vorschriften des Schutzes personenbezogener Daten und der Schweigepflicht

C Ergebnisqualität

Dokumentation/Evaluation:

Die Arbeit wird ausgehend von den Schwerpunkten und daraus abgeleiteten Zielstellungen im Kontext mit den Qualitätsstandards evaluiert und dokumentiert (Grad der Zielerreichung, Schlussfolgerungen). Im Rahmen der Jahresbeschreibung bzw. Kooperationsvereinbarungen vereinbaren die Akteure die Art und Weise der Evaluation. Die Ergebnisse werden im Sachbericht dargestellt.

Anlage 3 Qualitätsstandards in den Leistungsbereichen §§ 11 – 14, 16 SGB VIII im Landkreis

Qualitätsstandards (QS)	Erfüllungszustand	Mögliche Indikatoren	Messinstrumente	Bewertung
Was soll erfüllt sein?	Wie sieht der Erfüllungszustand aus? (Beschreibung)	Woran erkenne ich das? Beispiele	Womit bilde ich es ab? (exemplarisch, Beispiele)	jeweils durch den freien und öffentlichen Träger
Ergebnisqualität				
1. Beitrag leisten zum sozialen Frieden	<ul style="list-style-type: none"> - Adressaten sind kompetent Konflikte gewaltfrei zu lösen - Adressaten sind in das Gemeinwesen integriert - Adressaten handeln und leben nach demokratischen Grundsätzen - Vielfalt und Toleranz werden gelebt 	<ul style="list-style-type: none"> a) Adressaten verfügen über notwendige soziale Kompetenzen b) Kommunikation zwischen ... verschiedenenInteressenvertretern c) Verbesserung der Lebensräume/ des Lebensumfeldes d) Einhalten von Normen und Regeln e) gesellschaftliche Teilhabe der Adressaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Befragung - Beobachtung - Interviews - Prozessinformationen (Sozialraum)Analyse 	<p>mögliche Punktzahl je QS: 0 = nicht erfüllt 1 = zum Teil erfüllt 2 = erfüllt 3 = in besonderem Maße erfüllt</p>
2. Unabhängigkeit von Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Adressaten lösen ihre Probleme selbst 	<ul style="list-style-type: none"> a) Minimierung von Hilfe b) Vorhandensein und Nutzung von Selbsthilfestrukturen c) Grad der Selbstorganisation steigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation - Befragung - Beobachtung - Reflektion im Team 	
Prozessqualität				
3. Adressatenorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Adressaten sind bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Angebote aktiv einbezogen und beteiligt - Rahmenbedingungen sind adressatenorientiert gestaltet 	<p>Beteiligung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vorbereitung b) Nutzung c) Zusammensetzung der Adressaten d) Mitwirkung e) Auswertung 	<ul style="list-style-type: none"> - differenzierte Teilnehmerlisten - Interviews - Protokolle 	
4. Bedarfsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot ist an den Bedarf der Adressaten angepasst und wird regelmäßig evaluiert - die Angebote sind an der Lebenswelt der Adressaten orientiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluationsinstrumente werden angewendet - flexible Angebotsgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Befragungen - Feedbackrunden 	

5. Unterstützung von Selbsthilfepotential	<ul style="list-style-type: none"> - Adressaten sind selbstständig hinsichtlich eigenverantwortlichen Handelns - aktueller Grad der Selbstständigkeit ist bekannt und wird bewusst pädagogisch genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Handlungsstrategie mit Überprüfungskriterien durch die Adressaten - Erhöhung des Grades der Selbstständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Sachbericht - Evaluationsbögen 	
6. Förderung und Entwicklung von Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> - es existieren Möglichkeiten und attraktive Rahmenbedingungen zur Förderung des Ehrenamtes - Ehrenamtliche erfahren eine systematische Begleitung durch Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen - Kontinuität /Zuwachs von ehrenamtlichen Tätigkeiten - Vorliegen eines Planes zur Arbeit mit dem Ehrenamt 	<ul style="list-style-type: none"> - persönliche Rückmeldungen - Befragungen 	
Strukturqualität				
7. Chancengerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - jeder Adressat hat Zugang zu den Angeboten/Projekten und Möglichkeiten zur Information 	<ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung von geplanten Adressaten und tatsächlichen Teilnehmer - niedrigschwellige Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation 	
8. Interkulturelle Öffnung	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote/Projekte ermöglichen interkulturelle Erfahrungen 	<ul style="list-style-type: none"> - verständnisvolle Interaktion zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation - Sachbericht 	
9. Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot ist den Adressaten bekannt und wird genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung von geplanten und tatsächlichen Teilnehmer - Öffnungszeiten orientieren sich am Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokolle - Befragungen 	
10. Vernetzung von Trägerressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - fachliche Kompetenzen, Angebote/Projekte, materielle und räumliche Ressourcen werden trägerübergreifend genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> - Anstieg des Vernetzungsgrades hinsichtlich fachlicher, räumlicher und materieller Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokolle (Fachgruppen) - Sachbericht (Aussagen zur Kooperation) 	
11. konzeptionelle Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - die Konzeption orientiert sich an den Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - beinhaltet die Handlungsbereiche sozialpädagogischer Methodik 	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionsraster 	
12. Evaluation der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluation ist ein Bestandteil der Konzeption und umfasst eine regelmäßige Auswertung der Erfolgsindikatoren 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen einer Dokumentation mit entsprechenden Schlussfolgerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fragebögen - Statistiken - Zielpyramide 	

13. Fachpersonal	<ul style="list-style-type: none"> - Personal besitzt eine fachliche Qualifikation, einen Abschluss entsprechend der Tätigkeit (Empfehlung Landesjugendamt) und ist für das jeweilige Aufgabengebiet (persönlich, soziale Kompetenz) geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen sind beim Träger schriftlich fixiert - Instrumente zur Einschätzung von Mitarbeiter werden angewandt 	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss der Fachkraft - Mitarbeitergespräche - polizeiliches Führungszeugnis 	
14. Entwicklung der beruflichen und persönlichen Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - die Kompetenzen entsprechen den aktuellen Anforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen sind beschrieben und den Mitarbeiter bekannt - Weiterbildungen und Fachtage werden bedarfsgerecht wahrgenommen - Teilnahme an Facharbeitsgruppen - Inhalte der Weiterbildungen und Fachtage werden Mitarbeiter, Teams, Netzwerken und Fachgruppen vermittelt 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmerbestätigungen - Protokolle - Sachbericht - Dokumentation - Mitarbeitergespräche 	
15. Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> - der Träger stellt seine Arbeit öffentlich dar und informiert über Inhalt und Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Abrufbarkeit der Informationen über unterschiedliche Medien 	<ul style="list-style-type: none"> - Befragungen - Archivierung von Veröffentlichungen - Internet 	
16. Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - es existieren die persönlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen, um die entsprechende Leistung, analog dem Konzept oder der Leistungsbeschreibung, in benannter Qualität zu erbringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung der Rahmenbedingungen, entsprechend der Fachstandards des Landkreises/im Konzept - Zufriedenheit der Mitarbeiter, Auftraggeber und Adressaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitergespräche - Inventarlisten - Krankenstand - Überstundenerfassung - Trägergespräch 	
17. effizienter Mitteleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> - die Mittel werden sachgerecht und sparsam verwendet 	<ul style="list-style-type: none"> - Zielerreichung mit den geplanten Mitteln - trägerübergreifende Nutzung von Ressourcen - Einhaltung der allgemeinen Nebenbestimmungen für Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Finanzierungsplan - Verwendungsnachweis - Listen - Übersichten - Ausleihbücher 	
18. Drittmittelakquise	<ul style="list-style-type: none"> - für Angebote/Projekte werden Drittmittel geplant und erfolgreich akquiriert 	<ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung von Plan und Ist - extern gestellte Förderanträge liegen vor 	<ul style="list-style-type: none"> - Plan - Zuwendungsbescheide - Belege - Sachbericht 	

Anlage 4 Bedarfsfragenkatalog (Auszug Bogen 1B Kommunen und 1C Fachkräfte)

1B - Bedarfserhebung aus Sicht der Kommunen	
Gemeinde/ Stadt:	
Übersicht zu Vereinen (Sport/Kultur)/Jugendgruppen/-clubs/-initiativen auf folgender Homepage zu finden (alternativ: Bitte als Anhang an jugendhilfeplanungundstatistik@landratsamt-pirna.de senden)	
Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung oder Mitgestaltung zum Einbringen der Ideen und Wünsche von jungen Menschen gibt es in Ihrer Kommune? (neben Jugendbeteiligung auch z. B. kreative Verwirklichung (Möglichkeiten für Graffiti etc..))	
Was sind Herausforderungen bei der Jugendbeteiligung bzw. dem Engagement der jungen Menschen? Was sind konkrete Erfolge im Rückblick? Und wie erfolgt die Wertschätzung des Engagements von jungen Menschen?	
Wer ist in Ihrer Kommune verantwortlich für das Thema Jugend/Jugendbeteiligung und wer unterstützt bei der Umsetzung?	
Wo verbringen junge Menschen aus Ihrer Sicht zumeist die Freizeit in Ihrer Kommune?	
Wie gern leben junge Menschen Ihrer Meinung nach in Ihrer Kommune?	Auswahl: sehr gern - gern - eher nicht gern - gar nicht gern
Was sind aktuell die zentralen Themen der jungen Menschen in Ihrer Kommune (Problemverhalten, z. B. Medien, Sucht, Gewalt, Familienkonflikte, fehlendes Engagement etc.)	
Wie zufrieden sind Sie mit dem derzeitigen Angebot in Ihrer Kommune bezüglich der vom Landkreis geförderten Angebote der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, zum Jugendschutz und zur Familienbildung? (z. B. Kinder- und Jugendtreffs, mobile Jugendarbeit, Familienzentren, kreisweite Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz, kreisweite Jugendverbandsarbeit, Sportjugend, kreisweite Fachstelle für Demokratieförderung und Jugendbeteiligung, Flexibles Jugendmanagement)	Auswahl: sehr zufrieden - zufrieden - eher nicht zufrieden - gar nicht zufrieden Anmerkungen:
Wo sehen Sie zukünftige Veränderungsbedarfe bei den oben genannten geförderten Angeboten in Ihrer Kommune?	
Wo sehen Sie für junge Menschen in Ihrer Kommune "Soziale Brenn-/Schwerpunkte" oder unversorgte "weiße Flecken" und wie stellen Sie sich dazu eine konkrete Unterstützung von Angeboten der sozialen Arbeit vor?	
Welche relevanten Veränderungen sind für die junge Menschen und Familien in den nächsten zwei Jahren zu erwarten? (z. B. geplante Baugebiete, Kita/Schulbau, Projekte, ...)	

**1C - Sozialraumanalyse aus Sicht der Akteure nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII
(auszufüllen von Fachkräften nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII)**

I) Ressourcen junger Menschen und Familien in verschiedenen Lebenslagen						
	Wie schätzen Sie die Ausprägung folgender Ressourcen der jungen Menschen und Familien im Sozialraum ein?	Beschreibung der Situation (tritt vereinzelt auf, in bestimmten Gruppen, in bestimmten Altersgruppen, generell, aber ggf. auch welche Schwierigkeiten gibt es bei den Ressourcen)	Entwicklung der Ressourcen in den letzten 2 - 3 Jahren (An/Abstieg, gleichbleibend)	Was trägt Kommune oder Schule bei, die Ressource zu stärken?	Was tun bestehende Angebote, um die Ressource zu stärken?	Welche weiteren Akteure sind in dem Bereich zuständig oder sollten einbezogen werden? (nur Aufzählung)
Freizeitgestaltung z. B. selbstorganisiert/vereinsgebunden, sinnstiftend/anregend						
Räume/Orte für Jugend, z. B. Jugendclubs/-treffs, Spiel und Bolzplätze etc.						
Mobilität z. B. Erreichbarkeit der Angebote außerhalb Schülerverkehr, Abendstunden/Wochenenden						
Peer-Bindung/soziales Umfeld/Cliquen						
Öffentlichkeit/Akzeptanz von jungen Menschen/ Familien in der öffentlichen Wahrnehmung						
Familien z. B. Alltag, Bindung, allgemeine Erziehungsfragen						
Gesundheit z. B. Ernährung Bewegung/ Fitness , psychosoziale Verfassung,						
Lebenskompetenzen (Problemlösen, Entscheidungen treffen, Umgang mit Stress/ negativen Emotionen, Kommunikation, Selbstwahrnehmung/ Empathie, Kreatives u. kritisches Denken interpersonale Beziehungen,)						
Selbstwert, Identitätsfindung, sexuelle Orientierung, sexuelle Bildung, Präventionsarbeit im Kinderschutz/Gewaltschutz						

Medienkompetenz z. B. Umgang mit Smartphone/Computer/Massenmedien						
Zukunftsperspektive, z. B. Ausbildung/Studium, Perspektive vor Ort, Selbstverwirklichung, Lebensziele						
Schule/Schulgestaltung, z. B. Nutzung GTA, Mitwirkungs-/Beteiligungsgremien						
Projektförderung/Fördermöglichkeiten/ Ehrenamtsförderung						
Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Kommune						
Möglichkeiten zum aktiv sein in der Freizeit (Vereine, Verbände)						

II) Problemverhalten bei jungen Menschen und Familien im Sozialraum

	Wie schätzen Sie die allgemeine Ausprägung von folgenden Problemverhalten bei den jungen Menschen oder Familien im Sozialraum ein?	Beschreibung der Situation (tritt vereinzelt auf, in bestimmten Gruppen, in bestimmten Altersgruppen, generell, örtliche Brennpunkte...) (bei Jugendschutzzthemen altersdifferenzierte Darstellung)	Entwicklung des Problemverhaltens in den letzten 2 - 3 Jahren (An/Abstieg, gleichbleibend)	Wie gehen Freunde/Peers mit jungen Menschen um, die das Problemverhalten zeigen? (Bestärkung, Duldung, Ignorieren, Aufklärung)	Wie wird die Haltung der Eltern zum Problemverhalten eingeschätzt? (Regeln, Kenntnis, Bestärkung, Duldung, Ignorieren, Aufklärung)	Was tun bestehende Angebote, um Risikofaktoren zu verringern ?	Welche weiteren Akteure sind zuständig unabhängig von §§ 11-14,16 oder einzubeziehen, um das Problemverhalten/ Risikofaktor abzumildern.
Alkoholkonsum, Mischkonsum							
Konsum gesundheitsgefährdender Stoffe, z. B. Energydrinks, hochdosierte Proteinshakes							
Zigaretten rauchen oder andere Tabakprodukte z. B. E-Zigaretten							
Konsum/Verkauf von Cannabis/Marihuana							

Konsum/Verkauf von anderen illegalen Drogen, z. B. Hasch, Ecstasy, Kokain, Crystal							
ungesunde Lebensweise, z. B: mangelnde Bewegung, ungesunde Ernährung							
problematische Mediennutzung in Bezug auf Online-Spiele/Gaming							
problematische Mediennutzung in Bezug auf Social-Media z. B. Tiktok, WhatsApp, Instagram							
problematische Mediennutzung in Bezug auf Streamingdienste							
Schulverweigerung/Ausbildungs-abbrüche/Arbeitslosigkeit							
Mobbing, Cybermobbing							
Cybergrooming, Sexting, Pornografie							
Gewalt: sexuelle Gewalt, gewalttätige/kriminelle Gruppen/Prügeleien							
Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Alltagsrassismus							
"schwieriges" Freizeitverhalten, Motivationslosigkeit							
delinquentes Verhalten wie unerlaubte Graffiti, Diebstahl, Tragen von Waffen, Vandalismus							

III) Risikofaktoren junger Menschen und Familien im Sozialraum					
	Wie schätzen Sie die Ausprägung folgender Risikofaktoren für junge Menschen und Familien im Sozialraum ein?	Beschreibung der Situation (tritt vereinzelt auf, in bestimmten Gruppen, in bestimmten Altersgruppen, generell...)	Entwicklung des Risikofaktors in den letzten 2 - 3 Jahren (An/Abstieg, gleichbleibend)	Was tun bestehende Angebote, um Risikofaktoren zu verringern?	Welche weiteren Akteure sind zuständig unabhängig von §§ 11 - 14,16 SGB VIII oder einzubeziehen, um das Problemverhalten/ Risikofaktor abzumildern?
Armut/Chancengleichheit/Teilhabe, z. B. finanzielle Schulden, Wohnungslosigkeit					
familiäre Probleme/Belastungen, z. B. Trennung/Scheidung Konflikte, mangelnde Erziehungs-kompetenzen, Regeln, Vorbilder					
psychische Belastungen, z. B. Essstörungen Depressionen, Selbstverletzungen, emotionale Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten					

IV) Ressourcen, Problemlagen und Themen bei Vereinen, Multiplikatoren und Ehrenamtlichen							
	Wie schätzen Sie die Ausprägung folgender Themen bei Vereinen, Multiplikatoren oder Ehrenamtlichen im Sozialraum/ Landkreis ein?	Beschreibung der Situation (betrifft Vereine, Multiplikatoren oder Ehrenamtliche; tritt vereinzelt auf, in bestimmten Sozialräumen oder Gebieten, generell, thematische Schwerpunkte...)	Entwicklung der Thematik in den letzten 2 - 3 Jahren (An/Abstieg, gleichbleibend)	Was trägt die Kommune oder Schule bei, die Ressource zu stärken? (sofern thematisch zutreffend)	Inwieweit beeinflussen Freunde/Peers oder Eltern den Umgang mit der Thematik in Bezug auf Vereine/Ehrenamtliche? (sofern thematisch zutreffend)	Was tun bestehende Angebote, um Risikofaktoren zu verringern?	Welche weiteren Akteure sind zuständig unabhängig. Von §§ 11 - 14,16 oder einzubeziehen, um das Problemverhalten/ Risikofaktor abzumildern.
Vereinsstruktur (Vielfalt, Vereinszwecke/angebot, Zielgruppen etc.)							
Vereinsleben (Werteentwicklung, Engagement etc.)							

Infrastruktur für Vereine (z. B. räumliche Möglichkeiten)							
Möglichkeiten für junge Menschen/ Ehrenamtliche zur Mitwirkung in Vereinen (Jugendbeteiligung)							
Möglichkeiten und Wahrnehmung von Vereinsberatung (z. B. Vereinsrecht, Finanzen, Projekt-/Konzeptentwicklung, Aktuelles)							
Projektförderung							
Ehrenamtsförderung							
Jugendbildung (Möglichkeiten, Wahrnehmung, Themen)							
Qualifizierung (z. B. Jugendleiter-card, Multiplikatorenenschulungen, Fortbildung)							
Lobbyarbeit/Interessensvertretung							
Kinderschutz im Vereinskontext (Beratungsanliegen, Prävention, Konzepte)							
Jugendschutz im Vereinskontext (Beratungsanliegen, Prävention, Konzepte)							
Sonstiges:							

Wo sehen Sie für junge Menschen oder Familien im Sozialraum/kreisweit weitere Schwerpunkte oder weiße Flecken, die oben nicht beschrieben sind? Wie stellen Sie sich dazu eine konkrete Unterstützung von Angeboten der sozialen Arbeit vor?	
--	--

IV) Netzwerke	
Welche Netzwerke sind im Sozialraum wirksam?	
Welche Netzwerke/Vernetzungsstrukturen/Netzwerkpartner fehlen?	